

Einladung

**zur 96. Verbandsversammlung
des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig
am 28. November 2024 um 17.30 Uhr
in den Beratungsraum der ZVNLS GmbH, Emilienstraße 15 in 04107 Leipzig (4. OG)**

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2** Bestätigung der Niederschrift über die 95. Verbandsversammlung des ZVNL und Bestimmung der zwei Verbandsräte zur Unterzeichnung der heutigen Niederschrift nach § 40 Abs. 2 GemO analog
- TOP 3** Lagebericht der Geschäftsführung
- TOP 4** Beteiligungsbericht des ZVNL 2024
(Vorlage 07/2024 – zur Kenntnisnahme)
- TOP 5** Gesamtbericht für das Jahr 2023
(Vorlage 08/2024 – zur Kenntnisnahme)
- TOP 6** Vergabe RB 113
(Vorlage 10/2024 – zur Beschlussfassung)
- TOP 7** Verkehrsvertrag RE 6
(Vorlage 11/2024 – zur Beschlussfassung)
- TOP 8** Verkehrsverträge DNOT, MDSB II und Netz Lausitz
(Vorlage 12/2024 – zur Beschlussfassung)
- TOP 9** Verkehrsvertrag OTN
(Vorlage 13/2024 – zur Beschlussfassung)
- TOP 10** Feststellung Jahresabschluss 2023
(Vorlage 14/2024 – zur Beschlussfassung)
- TOP 11** Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2025 nach § 88 b SächsGemO
(Vorlage 15/2024 – zur Beschlussfassung)
- TOP 12.1** Aufteilung zusätzlicher Mittel nach § 1 Absatz 1 ÖPNVFinVO für das Jahr 2024
(Vorlage 16/2024 – zur Beschlussfassung)

- TOP 12.2** Aufteilung zusätzlicher Mittel 2024
(Vorlage 17/2024 – zur Beschlussfassung)
- TOP 13** Zuschussgewährung für die ZVNLS GmbH
(Vorlage 18/2024 – zur Beschlussfassung)
- TOP 14.1** Aktionsprogramm ZVNL 2025
(Vorlage 20/2024 – zur Beschlussfassung)
- TOP 14.2** Höhe Leistungsprämie Mitarbeiter ZVNL 2025
(Vorlage 21/2024 – zur Beschlussfassung)
- TOP 14.3** Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ZVNL 2025
(Vorlage 22/2024 – zur Beschlussfassung)
- TOP 15** Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung, für den Verwaltungsrat, für den Verbandsvorsitzenden und für die Geschäftsführung des ZVNL
(Vorlage 23/2024 – zur Beschlussfassung)
- TOP 16** Sonstiges

Leipzig, 13.11.2024



Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender



TOP 1

Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung



TOP 2

Bestätigung der Niederschrift über die 95. Verbandsversammlung des ZVNL und Bestimmung der zwei Verbandsräte zur Unterzeichnung der heutigen Niederschrift nach § 40 Abs. 2 GemO analog

Niederschrift über

**die 95. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für den
Nahverkehrsraum Leipzig am 21. März 2024**

Tagungsdauer: 18.00 Uhr bis 18.45 Uhr

Tagungsort: Beratungsraum der ZVNLS GmbH
Emilienstraße 15, 04107 Leipzig

Teilnehmer:

Verbandsmitglieder: Herr Emanuel, Landrat Landkreis Nordsachsen und
Verbandsvorsitzender
Herr Graichen, Landrat Landkreis Leipzig
Herr Jana, in Vertretung für Herrn Dienberg, Bürgermeister
Stadt Leipzig
Frau Feichtinger in Vertretung für Herrn Zenker, Vertreter
Stadt Leipzig
Herr Schütze, Landkreis Leipzig
Herr Heumos in Vertretung für Herrn Plath, Landkreis
Nordsachsen

Abwesenheit: Herr Dienberg, Bürgermeister Stadt Leipzig (dienstlich
verhindert)
Herr Plath, Landkreis Nordsachsen (dienstlich verhindert)
Herr Kunze, Landkreis Leipzig (dienstlich verhindert)
Herr Zenker, Stadt Leipzig (dienstlich verhindert)
Herr Gebhardt, Stadt Leipzig (dienstlich verhindert)

Geschäftsführer: Herr Irrgang

Protokoll: Frau Schröter

Gäste: Frau Lüpfer, Beigeordnete Landkreis Leipzig
Herr Kühne, bbv
Frau Keil, bbv
Herr Wolff, ZVNLS GmbH

Anlage: Präsentation zur Verbandsversammlung
Teilnehmerliste

TOP 1

Begrüßung, Feststellung Anwesenheit/Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung und Bestätigung der Niederschrift über die 95. Verbandsversammlung des ZVNL

Herr Emanuel eröffnet die 95. Verbandsversammlung und stellt die Anwesenheit von **5** von **9** Verbandsräten und gleichzeitig **3** von **3** Stimmführern fest. Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist gegeben.

Die Einladung und Unterlagen zur Verbandsversammlung sind den Mitgliedern fristgerecht zugegangen. Hierzu gibt es keine Beanstandungen.

Herr Emanuel fragt, ob es Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt. Es gibt keine Ergänzungen – die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Herr Emanuel fragt, ob es zur Niederschrift über die 94. Verbandsversammlung Hinweise oder Änderungswünsche gibt. Das ist nicht der Fall und die Niederschrift wird bestätigt.

TOP 2

Bestimmung der zwei Verbandsräte zur Unterzeichnung der heutigen Niederschrift nach § 40 Abs. 2 SächsGemO analog

Herr Emanuel ruft TOP 2 auf und schlägt Herrn Schütze und Herrn Heumos als Unterzeichner der Niederschrift zur heutigen Sitzung vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

TOP 3

Lagebericht der Geschäftsführung

Herr Emanuel ruft TOP 3 auf und bittet Herrn Irrgang um die Ausführungen. Herr Irrgang trägt anhand der Präsentation vor:

- I. Nachfrage durch D-Ticket
Insbesondere RE-Verbindungen, also „verkappter Fernverkehr“, sind betroffen weniger der Berufspendlerverkehr. Anhand der Diagramme wird dieses beispielhaft für den RE 50 und RE 13/S 2 dargestellt, dass die Einführung des D-Tickets zu einem sprunghaften Anstieg der Auslastungszahlen geführt hat.
- II. Entwicklung Fahrgastzahlen
Im dargestellten Säulendiagramm ist ab 2016, bis auf den Einbruch im Zeitraum der Corona-Pandemie (2020-2022), ein stetiger Zuwachs bei den Fahrgastzahlen zu verzeichnen, wobei in 2022 bereits die Einführung des 9 € - Tickets einen deutlichen Anschlag gab.

Frau Feichtinger erscheint zur Sitzung. Es sind jetzt 6 von 9 Verbandsräten anwesend.

III. Pünktlichkeit

Leider ist in allen Verkehrsverträgen eine starke Verschlechterung beim Qualitätsmerkmal Pünktlichkeit gegeben. Dieses begründet sich insbes. in überhöhten Fahrgastwechselzeiten bei hoher Nachfrage, Infrastrukturstörungen, schlecht ausgeregelten Baufahrplänen (Personalmangel bei der Bearbeitung bei DB InfraGO) und Behinderungen durch den Fern- und Güterverkehr.

IV. Neue ÖPNVFinVO

Bisher erfolgte noch keine Befassung im sächs. Kabinett, voraussichtlich wird dies im Mai d.J. erfolgen und somit wird frühestens mit einer Bekanntgabe/Wirksamkeit im Juni 2024 zu rechnen sein. Dieses betrifft insbes. zusätzliche Zuweisungen an die Zweckverbände. Die mögliche Übertragbarkeit nichtverbraucher Mittel ins (Interims-)Jahr 2026 ist fraglich.

V. Förderprojekt PUMa (Fahrradabstellanlagen und Fahrradverleihsystem)

Das ursprüngliche Ziel, die Ausschreibung und Beschaffung von Radabstellanlagen noch in 2023 zu beginnen, konnte nicht umgesetzt werden. Als wesentliches Hindernis stellte sich die Nichtverfügbarkeit von geeigneten Grundstücken im Umkreis der Verkehrsstationen zw. Leipzig und Halle heraus. Auch haben Änderungen der Planungen der LVB eine zeitnahe Harmonisierung nicht mehr ermöglicht. Der Aufbau eines Parallelsystems zur LVB ist demgegenüber nicht zielführend.

Aus diesem Grund ist ein Projekterfolg im vom Fördermittelgeber vorgegebenen Zeitraum nicht mehr möglich. Das Projekt wird beendet, eine entsprechende Abschlussdokumentation zur ggf. späteren Weiterverwendung erstellt. Das BALM ist darüber informiert, dass sich die LVB allein direkt beim BALM um die verbleibenden finanziellen Mittel zur Stärkung deren Projekts bemühen wird. Der ZVNL ist dann daran nicht beteiligt.

VI. Übergangsjahr MDSB I (Dez. 2025 – Dez. 2026)

Es ist geplant, für die Interimszeit einen Nachtrag mit dem Bestandsbetreiber abzuschließen. Dabei soll sich am IST-Zustand des MDSB I-Netzes orientiert werden, jedoch ergeben sich aufgrund von Änderungen in den Fahrplanlagen des Fernverkehrs auch Änderungen im MDSB I-Netz. Es wird für den Übergangszeitraum eine Lösung inhaltlich zwischen dem IST und der Planung für MDSB2025+ geben. Mit einem ersten Ergebnis ist in 2-3 Monaten zu rechnen.

VII. Vergleich der Kapazitäten 2025/2026/2027

In der letzten Sitzung des Verwaltungsrates wurde um eine Gegenüberstellung der Bestellungen (Fahrtenpaare, Kapazitäten) für den Vergleich des IST, mit dem Interimsjahr und der Planung ab Start des MDSB2025+ -Netzes gebeten. Anhand dieser Tabelle erläutert Herr Irrgang die Entwicklung. Da derzeit wegen dem ausstehenden Leistungs- und Preisangebot noch nicht abschließend der Umfang festgelegt werden kann, sind hier noch Änderungen möglich.

VIII. Strecke Leipzig – Chemnitz

Auf dieser Strecke wird es im Zeitraum vom 20.05. bis 11.10.2024 eine Vollsperrung zwischen Geithain und Küchwald wegen Austausch von Betonschwellen geben. Der betroffene Abschnitt liegt außerhalb des ZVNL. Derzeit laufen Abstimmungen zwischen beiden AT und Transdev sowie DB InfraGO zu Ersatzleistungen.

TOP 4

Fahrplan-/Kapazitätenbestellung 2024/2025

(Vorlage 01/2024 – zur Beschlussfassung)

Herr Emanuel ruft TOP 4 auf und bittet Herrn Irrgang um die Ausführungen. Herr Irrgang trägt anhand der Präsentation vor.

Im Grundsatz erfolgen die Bestellungen wie bisher. Trotz anhaltender Personalprobleme wird die Bestellung in vollem Leistungsumfang erfolgen. Ausnahme ist die Leistung der Erfurter Bahn. Hier wird die beabsichtigte zusätzliche Leistung von 2 Zugpaaren auf der RB22 jedoch nicht vor dem Fahrplanwechsel 2025/2026 erfolgen können, da die Erfurter Bahn am 19.03.2024 dem ZVNL schriftlich erklärte, dass sie aufgrund Personalmangels diese Leistung

nicht erbringen kann. Die Nachbar-AT Thüringen und Sachsen-Anhalt haben diese Leistung bereits gestrichen.

Herr Irrgang bittet um Zustimmung, dass auch der ZVNL diese zusätzliche Leistung absagt. Zur Entlastung dieser beiden stark frequentierten Linien werden unabhängig davon Zugverstärkungen durch zusätzliche Fahrzeuge eingesetzt.

Herr Graichen bittet um entsprechende Kommunikation bzgl. der vorläufigen Nichtumsetzung der geplanten zusätzlichen Verkehrsleistung einschließlich der Hintergründe des Wegfalls.

Darüber hinaus gibt es Auswirkungen im Fahrplan durch geplante lang andauernde Baumaßnahmen, wobei weitere kurzfristige Maßnahmen nicht ausgeschlossen sind. Ein kompletter Baukalender wurde noch nicht bekannt gegeben.

Der Flughafen Leipzig/Halle hat gesonderten Bedarf in den Nachtstunden angemeldet – nicht nur für Fluggäste, sondern auch für Mitarbeiter des Flughafens, welche die Abflüge in den frühen Morgenstunden vorbereiten bzw. absichern müssen. Hierzu gibt es Planungen für einen Nachtbus in Kooperation NoMo/LVB und dem Flughafen.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Hinweise seitens der Verbandsräte.
Herr Emanuel bittet um Abstimmung.

Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt einstimmig:

1. *Der Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes wird, vorbehaltlich der zukünftigen finanziellen Ausstattung des ZVNL zur Finanzierung von SPNV-Verkehrsleistungen, auf Grundlage der in der "Anlage 1 Leistungsvolumen Mitteldeutsches S-Bahn-Netz ab Fplw. 2024/2025" und "Anlage 2 Leistungsvolumen übrige Verkehrsverträge 2024/2025" zur fristgerechten Bestellung von Verkehrsleistungen ermächtigt.*

<i>Die Zuschusshöhe beträgt</i>	<i>für MDSB I und II</i>	<i>104.529.849 €</i>
	<i>für übrige Verkehrsverträge</i>	<i>48.560.946 €</i>

2. *Die verbindliche Bestellung wird der Verbandsversammlung in einer der folgenden Verbandsversammlungen zur Kenntnis gegeben.*

TOP 5

Satzung ZVNL – 5. Änderung

(Vorlage 02/2024 – zur Beschlussfassung)

Herr Emanuel ruft TOP 5 auf und bittet Herrn Irrgang um die Ausführungen. Herr Irrgang trägt anhand der Präsentation vor.

Der vorliegende Entwurf zur 5. Änderung wurde mit den jeweils benannten Ansprechpartnern der Verbandsmitglieder abgestimmt. Die im Rahmen der überörtlichen Prüfung beanstandeten Punkte sind berücksichtigt und in der Satzung entsprechend umgesetzt worden.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Hinweise seitens der Verbandsräte.
Herr Emanuel bittet um Abstimmung.

Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt einstimmig:

Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt die Satzung des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig -ZVNL- in der Fassung der 5. Änderung.

TOP 6

Verkehrsvertrag Döllnitzbahn GmbH

(Vorlage 03/2024 – zur Beschlussfassung)

Herr Emanuel zieht sich von der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 6 zurück und übergibt Herrn Graichen die Sitzungsleitung.

Herr Graichen ruft TOP 6 auf und bittet Herrn Irrgang um die Ausführungen. Herr Irrgang trägt anhand der Präsentation vor.

Herr Irrgang erläutert, dass die Döllnitzbahn ihre finanziellen Mittel über einen separaten Posten in der ÖPNVFinVO erhält und dieser Betrag auch im ZVNL-Haushalt separiert ist. Im Verkehrsvertrag mit der Döllnitzbahn ist auch keine Indizierung für Energie und Personal vereinbart. Zum Ausgleich der gestiegenen Kosten und Wegfall von Erlösen aus der Schülerbeförderung ist eine gesondert zu vereinbarende Erhöhung der Zuweisung notwendig.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Hinweise seitens der Verbandsräte.
Herr Graichen bittet um Abstimmung.

Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt einstimmig:

- 1. Für die Erbringung der Verkehrsleistungen auf der Döllnitzbahn erhält die Döllnitzbahn GmbH ab dem Kalenderjahr 2024 einen weiteren jährlichen Zuschuss in Höhe von 175.000 € in gleichmäßigen Monatsraten.*
- 2. Der Verbandsvorsitzende wird bevollmächtigt, einen entsprechenden Nachtrag zum Verkehrsvertrag abzuschließen.*

Herr Graichen übergibt die Sitzungsleitung zurück und Herr Emanuel übernimmt ab TOP 7 wieder die Leitung der Sitzung.

TOP 7

Bestellung des ständigen Vertreters des ZVNL im Aufsichtsrat der MDV GmbH

(Vorlage 04/2024 – zur Beschlussfassung)

Herr Emanuel ruft TOP 7 auf und bittet Herrn Irrgang um die Ausführungen. Herr Irrgang trägt anhand der Präsentation vor.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Hinweise seitens der Verbandsräte.
Herr Emanuel bittet um Abstimmung.

Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt einstimmig:

Die Verbandsversammlung entsendet gemäß § 5 Abs. 3 und § 47 Abs. 2 SächsKomZG in Verbindung mit § 98 Abs. 2 SächsGemO Herrn Bernd Irrgang als ständigen Vertreter des ZVNL in den Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH.

Herr Irrgang bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 8

Abschluss eines Vergleichs mit DB InfraGO AG

(Vorlage 05/2024 – zur Beschlussfassung)

Herr Emanuel ruft TOP 8 auf und bittet Herrn Irrgang um die Ausführungen. Herr Irrgang trägt anhand der Präsentation vor.

Seit 2009 sind die vom ZVNL eingereichten Klageverfahren gegen die DB Netz AG wegen überhöhter Trassenentgelte anhängig. Mit dieser Thematik ist der ZVNL nicht einziger Kläger, deutschlandweit sind mehrere ähnliche Verfahren anhängig.

Ein erstes Vergleichsangebot lag bei 60% des Streitwerts, dies wurde vom ZVNL abgelehnt. Das neue Angebot i.H.v. pauschal [REDACTED] EUR erreicht 80,4 %. Die Annahme des Vergleichs würde einen Abschluss des langandauernden Rechtsstreits bringen. Rechtsanwalt Dr. Uhlenhut hat eine Stellungnahme mit einer entsprechenden Abwägung der Vorteile und Risiken verfasst, mit einer Befürwortung für die Annahme des Vergleichs.

Hinsichtlich des Klageverfahrens Transdev besteht nach Aussage deren Steuerberaters das Risiko, dass die Einnahmen aus dem Vergleich unter bestimmten rechtlichen Konstellationen umsatzsteuerpflichtig wären. Der Eintritt des Steuerfalls ist aber eher unwahrscheinlich. Da der ZVNL bisher bereits alle Verfahrenskosten getragen hat, wird eine Übernahme eventuell eintretender Steuerkosten befürwortet. Eine entsprechende Vereinbarung hierzu ist in Vorbereitung.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Hinweise seitens der Verbandsräte.
Herr Emanuel bittet um Abstimmung.

Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt einstimmig:

Die Verbandsversammlung stimmt gem. § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Verbandssatzung des ZVNL der Beendigung des Rechtsstreitverfahrens mit der DB InfraGO AG durch Abschluss eines Vergleiches zu.

Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, das Vergleichsangebot der DB Regio mit folgendem Inhalt anzunehmen:

- *Beendigung der Streitpunkte:*
 - 11 K U 82 15 (Kart),
 - 11 U 27 15 (Kart),
 - 11 U 128 15 (Kart),
 - 11 U 20 17 (Kart) Transdev im Auftrag des ZVNL,
 - 18 K 6562 19.
- *Zahlung von pauschal [REDACTED] EUR durch DB InfraGO an den ZVNL*

und eine entsprechenden Vergleichsvereinbarung abzuschließen.

TOP 9

Sonstiges

Die nächste planmäßige Verbandsversammlung findet am 28.11.2024 um 17.30 Uhr statt. Wichtiger Tagesordnungspunkt werden u.a. die Beschlussfassung über die Verkehrsverträge für den Interimszeitraum und der ZVNL-Haushalt sein. Hierzu ist die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung, d.h. eine erforderliche Teilnehmerzahl der Verbandsräte sehr wichtig. In der Einladung sollte darauf hingewiesen werden.

Falls aufgrund aktueller Entwicklungen zwischenzeitlich eine weitere Verbandsversammlung notwendig wird, wird umgehend nach Kenntnis informiert.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Hinweise seitens der Verbandsräte.

Herr Emanuel schließt die öffentliche 95. Verbandsversammlung.

Leipzig, 05.04.2024

Katy Schröter
Geschäftsstelle

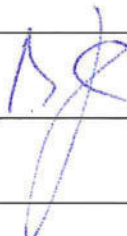
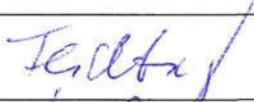
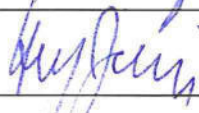
Herr Schütze
Verbandsrat

Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

Herr Heumos
Verbandsrat

Anwesenheitsliste

Gremium: 95. Verbandsversammlung
Sitzung am: 21.03.202, 18.00 Uhr
Sitzungsort: Geschäftsstelle der ZVNLS GmbH,
 Emilienstraße 15 in 04107 Leipzig

Name, Vorname	Verbandsmitglied	Unterschrift
Herr Landrat Kai Emanuel	Landkreis Nordsachsen	
Herr Mathias Plath	Landkreis Nordsachsen	entschuldigt 15.03.2024 (d)
<u>Vertreter:</u> Herr Manfred Heumos		
Herr Volkmar Winkler	Landkreis Nordsachsen	entschuldigt 08.03.2024 (d)
<u>Vertreter:</u> Herr Jens Rühling		
Herr Bürgermeister Thomas Dienberg	Stadt Leipzig	
<u>Vertreter:</u> Herr Michael Jana		
Herr Oliver Gebhardt	Stadt Leipzig	
<u>Vertreter:</u> Frau Franziska Riekewald		
Herr Christopher Zenker	Stadt Leipzig	entschuldigt 01.02.2024 (d)
<u>Vertreter:</u> Frau Anja Feichtinger		
Herr Landrat Henry Graichen	Landkreis Leipzig	
<u>Vertreter:</u> Frau Ines Lüpfer		
Herr Maik Kunze	Landkreis Leipzig	entschuldigt 07.03.2024 (d)
<u>Vertreter:</u> Frau Ilka-Simone Hildebrandt		entschuldigt 11.03.2024 (p)
Herr Karsten Schütze	Landkreis Leipzig	
<u>Vertreter:</u> Herr Jens Spiske		
Herr Bernd Irrgang	GF ZVNL	
Frau Katy Schröter	ZVNL (Protokoll)	

[illegible]



TOP 3

Lagebericht der Geschäftsführung



TOP 4

Beteiligungsbericht des ZVNL 2024

Vorlage 07/2024

Vorlage Nr.: 07/2024

Beteiligungsbericht des ZVNL 2024

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

10.10.2024

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

Verwaltungsrat

11.11.2024

zur Kenntnisnahme

Verbandsversammlung

28.11.2024

zur Kenntnisnahme

☒ Öffentlich

☐ Nicht Öffentlich

Der Beteiligungsbericht des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

- Beteiligungsbericht des ZVNL 2024



Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender



Beteiligungsbericht

des

ZVNL

2024

Teil I - Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV)

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Adresse	Prager Straße 8 04103 Leipzig
E-Mail	post@mdv.de
Homepage	www.mdv.de
Gründungsjahr	1998
Unternehmensgegenstand/ Unternehmenszweck	Die Gesellschaft hat im Mitteldeutschen Verbundgebiet Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der ÖPNV-Gesetze für den straßengebundenen Verkehr und den Schienenverkehr, insbesondere auf dem Gebiet der konzeptionellen Planung und der Koordinierung des betrieblichen Leistungsangebots, zu erfüllen und die tarifliche Integration dieses Verkehrs durch einen Gemeinschaftstarif herbeizuführen und künftig sicherzustellen sowie die im Rahmen des Verbundverkehrs von den Verbundunternehmen erzielten Einnahmen zu erfassen und aufzuteilen.
Rechtsform	GmbH
Stammkapital	76.050 EUR zum 31.12.2023 (76.050 EUR im Vorjahr) Der ZVNL ist Gesellschafter der Mitteldeutschen Verkehrsverbund. Mit der Verbunderweiterung des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes im Dezember 2019 ergab sich für den ZVNL ein Anteil von 3,4188 % am Stammkapital der MDV GmbH. Der ZVNL-Anteil des Stammkapitals blieb durch die Beschlussfassung der MDV GmbH unverändert, ebenso der Anteil der Kapitalrücklage.
Geschäftsführung	Steffen Lehmann

Gesellschafter / Beteiligungsverhältnisse:	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Stadt Leipzig	11.700	11.700
Halle (Saale)	9.150	9.150
Landkreis Leipzig	2.600	2.600
Landkreis Nordsachsen	2.600	2.600
Landkreis Saalekreis	2.600	2.600
Burgenlandkreis	2.600	2.600
Landkreis Altenburger Land	750	750
Freistaat Thüringen	750	750
Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH; Magdeburg	3.500	3.500
Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig; Leipzig	2.600	2.600
Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH; Leipzig	12.900	12.900
Hallesche Verkehrs-AG; Halle (Saale)	8.050	8.050
OBS Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH; Halle (Saale)	1.100	1.100
Personennahverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt mbH; Querfurt	1.100	1.100
Regionalbus Leipzig GmbH; Deuben	2.200	2.200
Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH; Weißenfels	2.200	2.200
Nordsachsen Mobil GmbH, Oschatz	1.100	1.100
DB Regio AG; Frankfurt am Main	4.950	4.950
Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH; Halle (Saale)	1.150	1.150
Erfurter Bahn GmbH; Erfurt	300	300
Transdev GmbH; Berlin	300	300
THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH; Windischleuba	750	750
	76.050	76.050

Beteiligungen	Keine
----------------------	-------

Gremien	Gesellschafterversammlung
	Aufsichtsrat
	Finanz- und Rechtsausschuss
	Personalausschuss
	Verkehrsausschuss

*Der Aufsichtsrat setzt sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Herr Thomas Dienberg - Vorsitzender, Bürgermeister und Beigeordneter für Stadtentwicklung und Bau der Stadt Leipzig

Herr Vinzenz Schwarz - 1. Stellvertreter, Vorstand Hallesche Verkehrs-AG

Herr Ronny Thieme - 2. Stellvertreter, Fachbereichsleiter Sicherheit und Ordnung, Landratsamt LK Altenburger Land

Herr Wolfgang Aldag, Landschaftsarchitekt, Landtagsabgeordneter, Stadtrat Halle (Saale)

Herr Thomas Böhm, Leiter Wirtschaftsamt des Burgenlandkreises

Frau Tatjana Bonert, Geschäftsführerin THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH

Frau Sandy Brachmann, Bereichsleiterin Marketing der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH

Herr Frank-Peter Bretzger, Leiter Vertragsmanagement Mitteldeutschland, DB Regio AG, Region Südost

Herr Lutz Däumler, Geschäftsführer Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH

Herr Kai Emanuel, Landrat des Landkreises Nordsachsen

Frau Annett Hellwig, Dezernentin Dez. II, Gesundheit, Soziales und Bildung Landkreis Saalekreis

Herr Bernd Irrgang, Geschäftsführer Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig

Herr Ronald Juhrs, Geschäftsführer Technik und Betrieb der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH

Herr Jan Kleinwechter, Geschäftsführer Transdev Regio Ost GmbH (ab 01.01.2024)

Herr Holger Klemens, Geschäftsführer Nordsachsen Mobil GmbH

Herr Enrico Kretschmar, Geschäftsführer PNVG Personenverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt GmbH

Frau Anja Krimmling-Schoeffler, Angestellte, Stadträtin Halle (Saale)

Herr Andreas Kultscher, Geschäftsführer Regionalbus Leipzig GmbH

Frau Ines Lüpfer, 2. Beigeordnete des Landkreises Leipzig

Herr Ulf Middelberg, Geschäftsführer für Marketing/Vertrieb/Finanzen und Sprecher der Geschäftsführung der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH

Herr Ronald Neubert, Referent Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Herr Peter Panitz, Geschäftsführer Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Herr René Rebenstorf, Beigeordneter für den Geschäftsbereich II „Stadtentwicklung Und Umwelt“ der Stadt Halle (Saale)

Frau Franziska Riekewald, Betriebswirtin (VWA), Stadträtin Leipzig

Herr Rolf Schafferath, Vorsitzender Geschäftsführer der Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH (bis 31.12.2023)

Frau Sigrun Seidel, Diplom Wirtschaftsingenieurin (FH), Stadträtin Leipzig

Frau Christine Singer, Vorsitzende der Region Südost der DB Regio AG (ab 28.04.2023)

Herr Andreas Völker, Bereichsleiter Marketing/Vertrieb/Kundenservice, Hallesche Verkehrs-AG

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Gerstenberg, Referatsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Frau Annett Stadler-Roes, Referatsleiterin Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt

Die Aufsichtsratsbezüge belaufen sich auf 4 TEUR (4 TEUR).

Abschlussprüfer

PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH, Maximilianstr. 27, 80539 München

Kurzvorstellung des Unternehmens

Der Mitteldeutsche Verkehrsverbund erstreckt sich über die drei Ländergrenzen von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und umfasst ein Gebiet von fünf Landkreisen und zwei kreisfreien Städten. Seit dem 15.12.2019 gilt der MDV-Tarif auch für die Fahrgäste in allen S-Bahnen und Regionalzügen nach Dessau-Roßlau und in die Landkreise Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld (MDV-Nord).

Mit einem Anteil von 51 % halten die zehn Aufgabenträger die Mehrheit der Gesellschafteranteile. Die verbleibenden 49 % werden von den im Verbundraum tätigen 13 Verkehrsunternehmen des straßen- und schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bzw. deren Zusammenschlüssen gehalten.

Finanzbeziehungen zwischen dem ZVNL und der MDV GmbH

Im Jahr 2023 wurden durch den ZVNL Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 118.331,51 EUR sowie im Rahmen der Kooperationsvereinbarung 124.036,08 EUR an die MDV GmbH ausgezahlt. Weiterhin finanzierte der ZVNL anteilig die gemeinsamen Marketing-Maßnahmen (Freizeitmarketing u. Förderung Infotelefon) mit insgesamt 44.000,00 EUR. Darüber hinaus erhielt die MDV GmbH Zuwendungen im Rahmen des Aktionsprogrammes.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Entwicklungen und Aufgabenschwerpunkte in 2023

Die Entwicklung der Verbundeinnahmen war 2023 stark durch die Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.2023 geprägt. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Tarifeinnahmen um 51,7 Mio. EUR bzw. 24% auf 267,7 Mio. EUR.

Allerdings ist die Vergleichbarkeit durch die Sondersituation in 2022 aufgrund der temporären Einführung des 9-Euro-Tickets von Juni bis August stark eingeschränkt. Gegenüber den auf Basis des Jahres 2019 geplanten Einnahmen von 284,9 Mio. EUR ist eine **Mindereinnahme von ca. 17,2 Mio. EUR bzw. 6%** zu verzeichnen. Diese ergibt sich aus dem Saldo der positiven Entwicklung von Januar bis April 2023 mit 1,8 Mio. EUR über dem Planwert und den Mindereinnahmen aus dem Deutschlandticket ab Mai 2023 von 19,0 Mio. EUR unter dem Planwert.

Hätte sich die positive Entwicklung zu Jahresbeginn ohne Einführung des Deutschlandtickets fortgesetzt, wären hochgerechnet Tarifeinnahmen von 290,3 Mio. EUR erzielbar gewesen. Unter Berücksichtigung des gewährten Mindereinnahmeausgleichs durch Bund und Land inkl. des pauschalen Zuschlags von 1,3% wird eine Gesamteinnahme von 287,4 Mio. EUR abgeschätzt, welche 2,9 Mio. EUR unter den möglichen Einnahmen liegt.

Durch das Deutschlandticket stiegen die Stückzahlen im Zeitkartenbereich (ohne Schüler und Studenten) ab Mai bis Dezember gegenüber dem Monat April um 28%. Dieses Wachstum begründet sich wesentlich aus einer spürbaren Wanderung aus dem Bartarif in das Deutschlandticket, aber auch aus der Gewinnung neuer Fahrgäste. Im Monat Dezember lag der Anteil der Deutschlandticket-Einnahmen bereits bei 41% der Gesamteinnahmen im Verbund.

Aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen war auch für das Jahr 2023 eine zusätzliche preisliche **Fortschreibung des Verbundtarifs** erforderlich (Preisstufe Leipzig 6%, Preisstufe Halle 6%, Preisstufen Regionen 7,19%). Darüber hinaus wurde im MDV-Tarif zum 10.12.2023 die Tarifzonenreform Burgenlandkreis umgesetzt. Mit der deutlichen Reduzierung und Vergrößerung der Tarifzonen im Burgenlandkreis wird die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für den Fahrgast kostengünstiger und attraktiver.

Eine besondere tarifliche Situation ergab sich durch die von Bund und Ländern initiierte Einführung des bundesweit im Nahverkehr gültigen Deutschlandticket zum 01.05.2023. Aufgrund der bundesweiten Ticketgültigkeit ergab sich die Notwendigkeit umfassender Änderungen und Standardisierungen in den tariflichen, vertrieblichen und den EAV-Regelungen. Die Ausgabe der Tickets erfolgt sowohl über Apps als auch über Chipkarten im MDV, wofür die Ausgabesysteme angepasst werden mussten. Darüber hinaus wurden alle Kontrollgeräte mit neuer Software versehen, so dass sie die Deutschlandtickets auf Chipkarte aus allen Regionen Deutschlands sowie auf dem Handy mit verschiedenen Barcodes prüfen können.

Die Geschäftsstelle hat gemeinsam mit den Gesellschaftern im 2. Halbjahr 2022 die unerwartet hohe Kostendynamisierung im Nahverkehr analysiert, deren Auswirkung für den MDV-Raum bewertet sowie notwendige Handlungsschritte aufgezeigt. Demnach beträgt die zusätzliche Belastung MDV-weit ca. 100 Mio. EUR p.a. Das damit verbundene Risiko einer anteiligen Reduzierung von Verkehrsleistungen bei einem Teil der Verkehrsunternehmen bestand auch weiterhin im Jahr 2023, trotz erster zusätzlicher Bundesmittel für die Finanzierung des Bestandsangebots. Der MDV setzte sich dafür ein, dass Bund und Länder einen erheblich größeren Anteil an der Finanzierung des Verkehrsangebots

übernehmen müssen, da aktuelle und künftig absehbare Kostensteigerungen durch Effizienz und Tarifierpassungen allein nicht finanziert werden können.

Im Rahmen der Umsetzung der **Strategie „Die Zukunft der Mobilität in Mitteldeutschland 2025“** wurde weiter an den 38 Arbeitspaketen mit den folgenden Schwerpunkten gearbeitet:

Seit der Einführung im Juli 2020 hat sich die MDV-App MOOVME weiterhin gut am Markt etabliert. Durch den Beitritt des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS) als neuer Kundenvertragspartner, konnte ein neuer starker MOOVME-Partner hinzugewonnen werden. So konnten die Downloadziele auch in 2023 übertroffen werden. Durch die Einführung des Deutschlandtickets, das insgesamt zu Minderungen der Bartarifeinnahmen führte, konnte die starke Umsatzentwicklung von Januar bis März 2023 nicht beibehalten werden. Der angestrebte Gesamtumsatz für das Jahr 2023 konnte somit nicht erreicht werden.

Viele Nutzer von Wochen- und Monatskarten sind in das Deutschlandticket gewechselt, welches ebenfalls seit April 2023 in MOOVME ausgegeben werden kann. Hierdurch und durch eine zielgerichtete, kontinuierliche Vermarktung konnte auch eine höhere Akzeptanz und Offenheit für digitale Zahlverfahren und ÖPNV-Apps im Verbundgebiet und darüber hinaus erreicht werden.

Bewährt hat sich für MitteldeutschlandMobil auch die gemeinsame Personalstelle der Verbünde, die beim MDV platziert ist. Diese Personalstelle bringt die Vertriebsverantwortlichen der sächsischen Verbünde und der DB Regio AG sowie zunehmend weitere Eisenbahnverkehrsunternehmen zusammen, um die Prozesse im App-Vertrieb in Sachsen und Mitteldeutschland zu vereinheitlichen.

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Verkehrsmanagement (KOV-VM) organisiert die Verbundgesellschaft den fachlichen Austausch der Partner und Stakeholder in den Bereichen automatisiertes Fahren, umweltsensitive Verkehrssteuerung, kommunales Verkehrsmanagement und Datenaustausch. Intensiviert wurde insbesondere das Thema „künstliche Intelligenz“. Das Projekt „ABSOLUT“ wurde erfolgreich abgeschlossen. Weitere interdisziplinäre Themen fanden Einzug in die Arbeit der Kooperation. So stand die strategische Auseinandersetzung mit Themen rund um NIS2, ÖPNV-Bevorrechtigung und dynamischer virtueller Kopie eines physischen Assets auf der Agenda. Etablierte Themeninhalte rund um autonomes Fahren, Kritische Infrastrukturen (KRITIS) und der Flächengerechtigkeit in urbanen Räumen wurden fortgeführt.

Im Januar 2022 startete das im Rahmen des Bundesprogramms „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ sowie des ZVNL und der NASA GmbH geförderte Projekt „STADTLand+ Mitteldeutschland vernetzt“ unter Konsortialführung der HAVAG mit einem Gesamtvolumen von 25 Mio. EUR für den Zeitraum 2022 bis 2024. Der MDV ist an zwei der fünf Teilprojekte mit einem Volumen von 2,7 Mio. EUR beteiligt. Die Verbundgesellschaft ist federführend als Projektleiter für die Teilprojekte 2 und 4 zuständig. Teilprojekt 2 bezieht sich auf Projekte im Raum Halle und Landkreis Saalekreis. Teilprojekt 4 beinhaltet Maßnahmen im Bereich Vernetzung von Auskunft- und Vertriebssystemen, die eine hohe Themenkomplexität mit unterschiedlichen Herstellern/Dienstleistern von Vertriebssystemen der betreffenden 10 Projektpartner haben.

In 2023 wurden die KA-Bezahlverfahren bei LVB und HAVAG inklusive der notwendigen Zentralsysteme technisch umgesetzt, Tests und Inbetriebnahme erfolgen in 2024. Im Bereich Check In- / Check Out- Apps wurden 2023

Abstimmungen zu den Prozessen und Spielregeln durchgeführt. Der Tarifserver wurde um die notwendigen Funktionen erweitert. Schließlich konnte im Dezember 2023 die App FAIRTIQ verbundweit eingeführt werden. Im Jahr 2024 folgen die CICO-Funktionen in MOOVME und LeipzigMOVE.

Neu aufgenommen wurde in STADTLand+ das Projekt „Konsolidierung im Vertrieb“. Hierbei ging es darum, geeignete Maßnahmen zwischen allen Verkehrsunternehmen zu erarbeiten, die es unter den aktuellen und künftigen Rahmenbedingungen erlauben, den Vertrieb gemeinsam, zukunftssicher und digital abzusichern. Das Projekt wurde Ende 2023 weitestgehend fachlich abgeschlossen.

Im Januar 2023 startete im MDV-Raum das 2. Projekt im Rahmen des Bundesprogramms „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ mit dem Thema Stärkung der Pendlermobilität in Leipzig + Umland (PUMa).

Unter dem Lead der LVB GmbH wird die Verbundgesellschaft mit den Partnern Regionalbus Leipzig GmbH, Nordsachsen Mobil GmbH und dem ZVNL bis 2025 das Thema Pendlermobilität sowohl in der Stadt Leipzig als auch im vernetzten Umland bearbeiten. Dazu sollen in 4 Teilprojekten u.a. die Anbindung der Gewerbestandorte insbesondere zu den Schichtzeiten verbessert und Angebote für die sogenannte letzte Meile geschaffen werden. Der Gesamtaufwand des MDV liegt bei 0,61 Mio. EUR bei einer Fördersumme von 0,49 Mio. EUR.

In 2023 konnten u.a. zwei Expressbuslinien zu den Schichtwechselzeiten am Gewerbehotsport Schkeuditz/Flughafen Leipzig eingerichtet werden. In Wurzen und Colditz wurden wichtige Gewerbestandorte besser an den ÖPNV angeschlossen und mit Maßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements intensiv für Mitarbeiter und Kunden beworben.

Seit 2022 wurde das **Betriebliche Mobilitätsmanagement (BMM)** auf den gesamten MDV-Raum ausgeweitet. Auf Basis von Potenzialstudien und Vorschlägen der Gesellschafter wurden konkrete Standorte benannt, die durch die MDV-Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Verbundpartnern betreut werden. Prinzipiell ist der Modal Split Anteil der ÖPNV-Nutzer insbesondere bei Pendlern eher gering, sodass hier noch Potenziale je nach Linie vorhanden sind, die durch die Arbeit des BMM-Teams gehoben werden sollen. Katalysator waren in beiden Jahren sowohl das 9-Euro-Ticket als auch das Deutschlandticket.

Seit 2015 erarbeiten die MDV-Geschäftsstelle und die MDV-Landkreise die Nahverkehrspläne im Rahmen einer gemeinsamen Kooperation. In 2023 wurde mit der Bearbeitung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Nordsachsen gestartet. Eine Beschlussfassung ist in 2024 vorgesehen.

Das mit dem deutschen Verkehrswendepreis ausgezeichnete Produkt **PlusBus** feierte im Dezember 2023 zeitgleich mit der S-Bahn Mitteldeutschland sein 10-jähriges Jubiläum. Aus den anfangs 26 Linien im MDV-Raum sind inzwischen 46 geworden. Deutschlandweit sind es Ende 2023 bereits fast 160 Linien.

Schwerpunkte der Arbeiten im Rahmen der **Kooperationsvereinbarung mit dem Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL)** waren in 2023 u.a. die folgenden Themenstellungen:

- Durchführung von Fahrplankonferenzen zur frühzeitigen Information und Abstimmung der veränderten Fahrplänen im SPNV und auch im straßengebundenen ÖPNV

- Unterstützung der regionalen Aufgabenträger bei der Herausforderung der Netzanpassung, die sich durch veränderte Zeitlagen im SPNV ab Ende 2026 ergeben
- Qualitätskontrollen im laufenden SPNV wie auch im Schienenersatzverkehr (SEV).

Die aktuelle Kooperationsvereinbarung hat eine Laufzeit von drei Jahren und endet im Dezember 2025.

Schwerpunkte im **Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation** waren im Jahr 2023 über die bereits benannten Themen hinaus u.a. die Vermerkung neuer Angebote in den Landkreisen, zum Beispiel die Erweiterung der RufBus-Gebiete im Landkreis Nordsachsen.

Das Projekt „**Digitale Karte/digitaler Liniennetzplan**“ wurde fertiggestellt und im zweiten Halbjahr 2023 aufgeschaltet. Der Onlinegang wird nach seiner Anlaufphase in 2024 durch ausgesuchte Maßnahmen kommunikativ begleitet., Gänzlich neu entwickelt wurde das Gestaltungsbild für MDV-Kampagnen, das im Rahmen der Kampagne zur Tarifzonenreform im Burgenlandkreis erstmals zur Anwendung kam.

Ende 2023 wurde das MDV-Infotelefon neu ausgeschrieben und Anfang 2024 an das Dienstleistungsunternehmen o.phon der Zuschlag mit einer begrenzten Laufzeit von einem Jahr erteilt. Für 2024 ist angestrebt, mit weiteren Verbundpartnern im Sinne der Effizienzsteigerung und Kostensenkung, Synergien gemeinsam auszuschreiben.

Um dem erhöhten Anrufaufkommen am MDV-Infotelefon und den E-Mails am MOOVME-Kundensupport effizient gerecht zu werden, soll zudem auf der MDV- und MOOVME- Website sowie ggf. in der App MOOVME ein Chatbot (KIM) integriert werden. Der Onlinegang auf der MDV-Website erfolgte im ersten Quartal 2024.

Um den Bedürfnissen der Verbundpartner entgegenzukommen, die Produktion von gedruckten Publikationen bedarfsgerechter auszurichten, über Schulungsangebote und Verbundmaterialien zu informieren wurden in 2023 die entsprechenden Marketingkollegen der Verbundpartner in Vor-Ort-Terminen besucht. Die Ergebnisse aus diesen Terminen werden in die Erstellung von Publikationen in 2024 einfließen und so zur Kostensenkung und verbesserten, zielgerichteten Kommunikation beitragen.

Realisierung des Wirtschaftsplans 2023

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 wurde auf der Gesellschafterversammlung am 8.12. 2022 beschlossen. Entsprechend dem Wirtschaftsplan schließt der MDV das Geschäftsjahr 2023 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Der durch die Gesellschafter entsprechend § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages in 2023 **zu zahlende Zuschuss** von **3.461 TEUR** entsprach der mittelfristigen Planung des Vorjahres. Mit dem Wirtschaftsplan 2023 und dem Beschluss zum Jahresabschluss 2022 wurden zusätzlich nicht verbrauchte Zuschüsse in Höhe von 631 TEUR auf Folgejahre zweckgebunden übertragen. Im Berichtsjahr wurden davon Zuschüsse von 3.403 TEUR in Anspruch genommen, da den Aufwendungen von 6.239 TEUR Erträge einschließlich ertragswirksam vereinnahmter Fördermittel von 2.836 TEUR gegenüberstanden. Der **nicht verbrauchte Zuschussbetrag von 689 TEUR wurde passiviert**. Mit dem Wirtschaftsplan 2024 wurde davon durch die Gesellschafter am 30.11.2023 bereits ein Übertrag von 595 TEUR

auf die Jahre 2024 bis 2026 beschlossen. Über die Verwendung der zusätzlich nicht verbrauchten Betriebskostenzuschüsse von 94 TEUR werden die Gesellschafter entscheiden.

Neben den Betriebskostenzuschüssen der Gesellschafter erfolgte die Finanzierung des Betriebsaufwandes der Gesellschaft durch Erträge aus dem projektbezogenen Erfolgsanteil der Verkehrsunternehmen sowie durch Zuwendungen des Bundes, des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) und der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA). Weitere Erträge wurden aus der Realisierung der Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Verbundunternehmen und Verkehrsverbünden, dem ZVNL sowie zum Verkehrsmanagement, zur Bearbeitung von Nahverkehrsplänen und sowie den ÖPNV-Konzepten entsprechend den mit den Verbundpartnern geschlossenen Verträgen erzielt. Hinzu kommen Erlöse aus Beteiligungen der jeweiligen Partner an verschiedenen Strategieprojekten.

Zum 31. Dezember 2022 waren unverbrauchte Mittel von 400 TEUR des **projektbezogenen Erfolgsanteils** abgegrenzt. Zusätzlich wurden in 2023 Zahlungen von 512 TEUR von den Verkehrsunternehmen abgefordert. Damit standen für 2023 912 TEUR zur Verfügung, von denen 467 TEUR ertragswirksam in Anspruch genommen und 49 TEUR in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt wurden. Der Restbetrag von 396 TEUR wurde passiviert. 249 TEUR sind davon bereits im Wirtschaftsplan 2024 übertragen. Zusätzlich wurden Mittel in Höhe von 147 TEUR nicht in Anspruch genommen, die sich über mehrere geplante Maßnahmen verteilen und in den Folgejahren als Eigenmittel in Anspruch genommen werden sollen.

Die **Bilanzsumme** von 3.358 TEUR ist gegenüber dem Vorjahr (2.881 TEUR) um 17 % gestiegen. Dies begründet sich wesentlich aus einem Anstieg der Sonstigen Vermögensgegenstände (424 TEUR) aufgrund ausstehender Fördermittel in den beiden Bundesprojekten.

Auf der Passivseite erhöhte sich der Sonderposten aus Investitionszuschüssen um 135 TEUR, da die anteilige Förderung der Anlagenzugänge (324 TEUR) die planmäßige Auflösung für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 189 TEUR überstieg. Außerdem stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 199 TEUR im Zusammenhang mit den Bundesförderprojekten und der externen Begleitung des Strategieprozesses.

Die Finanzierung der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2023 trotz der veränderten Kostensituation im ÖPNV gesichert, da die geplanten Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter vollständig gezahlt wurden.

Ausblick auf 2024 und 2025

Die in den Jahren 2013 und 2015 erarbeitete Strategie „MDV 2025“ sollte in 2019 fortgeschrieben werden, was jedoch aufgrund der besonderen Pandemie-Situation gestoppt wurde. Seit 2021 haben sich wesentliche Änderungen in den Rahmenbedingungen (Energiekrise, Fachkräftemangel, 9-Euro-Ticket, Deutschlandticket) ergeben, die eine Neuausrichtung der Strategie notwendig gemacht haben. Auf dieser Grundlage haben die Gesellschafter in 2023 die MDV-Geschäftsstelle mit der Fortschreibung der MDV-Strategie beauftragt.

Die Geschäftsleitung führt diesen Prozess zur **Erarbeitung der neuen Verbund-Strategie „MDV 2030“** mit externer Unterstützung der Firma HPP Strategie- und Marketingberatung GmbH durch.

Im Rahmen der Strategie wird außerdem eine erste Maßnahmen-Roadmap für die Jahre 2024-2030 entlang der zwölf strategischen Handlungsfelder ausgearbeitet, die nach Behandlung in Facharbeitsgruppen mit den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen durch Einzelmaßnahmen untersetzt, priorisiert und wenn erforderlich zur Beschlussfassung gebracht werden.

Seitens Bund und Ländern wird für das **Deutschlandticket** eine Weiterentwicklung angestrebt. Hierzu gehört die Umsetzung eines Deutschlandsemestertickets für Studierende ab dem Sommersemester 2024.

Für die Weiterentwicklung des MDV-Tarifs werden die Arbeiten zur „**Tarifstrategie 2027**“ fortgeführt. Im Fokus stehen dabei die Digitalisierung sowie die perspektivische Abschaffung von Tarifprodukten, die aufgrund des Deutschlandtickets obsolet geworden sind.

Im Jahr 2024 werden die technischen Umsetzungen innerhalb des **STADTLand+ Projekts** einschließlich der durch das Deutschlandticket zusätzlich notwendigen Anpassungen in allen Systemen abgeschlossen.

Im Fokus der **Kooperation Intermodales Verkehrsmanagement** liegt im Jahr 2024 weiterhin auf der Stärkung des Austauschs insbesondere mit der Wissenschaft und den Verwaltungen zur Unterstützung hinsichtlich intelligenter Algorithmen, Verbesserung der Datenqualität und des autonomen Fahrens sowie die Erweiterung des Netzwerks um neue Partner.

Schwerpunktaufgaben im Rahmen der **Kooperationsvereinbarung mit dem Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL)** sollen in 2024 neben Zuarbeiten zum ZVNL-Nahverkehrsplan auch Erhebungen zur Nutzung des SPNV im Rahmen der EURO 2024 sein. Daneben werden klassische Aufgaben wie die ZVNL-Fahrplankonferenz durch den MDV durchgeführt, der Baustellenkalender für die sächsischen MDV-Gesellschafter wird regelmäßig aufgestellt und verschickt. Stichpunktartige Qualitätskontrollen sowohl im laufenden SPNV-Angebot als auch beim Schienenersatzverkehr gehören auch 2024 und den Folgejahren zu den Aufgaben.

Im Jahr 2024 bilden die Vermarktung der App MOOVME (verbundweit sowie im VMS und in weiteren sächsischen Verbünden) und der Busmarken die Schwerpunkte. Darüber hinaus unterstützt der MDV die regionalen Verkehrsunternehmen bei der Vermarktung von Projekten in den Landkreisen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Kommunikation und Vermarktung von Fahrplan- und Vertriebsprodukten aus den Fördermittelprojekten STADTLand+ sowie Pendlermobilität in Leipzig und Umland stärken. Auch die MDV-Website soll in 2024 im Zuge der Chatbot-Integration und des interaktiven Liniennetzplans Schritt für Schritt (technisch und perspektivisch auch optisch) aktualisiert werden.

Der MDV verfügt über eine **mittelfristige Wirtschaftsplanung**, die zurzeit bis 2028 reicht. Der darin eingebundene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 wurde von der Gesellschafterversammlung am 30.11.2023 beschlossen. Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet, da die geplanten Aufwendungen durch eigene Erträge und Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter gedeckt sind. Der Wirtschaftsplan 2024 sieht durch die Gesellschafter zu zahlende Zuschüsse von 3.676 TEUR vor. Zusätzlich beinhaltet die Planung einen Übertrag nicht verbrauchter Gesellschafterzuschüsse der Vorjahre von 595 TEUR, wovon 303 TEUR auf das Jahr 2024 und 292 TEUR auf 2025 und 2026 entfallen. Die Finanzierung der Eigenmittel für die Modellprojekte STADTLand+ bis 2024 und Stärkung der Pendlermobilität in Leipzig und Umgebung bis 2025 ist vollständig aus dem projektbezogenen Erfolgsanteil der Verkehrsunternehmen geplant.

Für das Geschäftsjahr 2024 plant die Geschäftsführung mit Umsatzerlösen in Höhe von 2.023 TEUR sowie Zuschüssen der Gesellschafter von 3.979 TEUR. Auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung geht die Geschäftsführung auch für die Folgejahre von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Die Fortführung der Gesellschaft ist daher nicht gefährdet.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen der zukünftigen Entwicklung im Verbundgebiet sieht die Geschäftsführung in der im Sommer 2024 angestrebten Beschlussfassung der neuen Verbund-Strategie „MDV 2030“. Sie soll zum einen die inhaltliche Richtschnur für die Schwerpunkte der künftigen gemeinsamen Verbundarbeit mit allen Gesellschaftern schaffen. Zum anderen soll sie die Verbundakteure in die Lage versetzen, trotz der aktuell schwierigen Rahmenbedingungen wieder deutlich stärker im aktiven Handlungsmodus agieren zu können. Als größte Herausforderungen sieht die MDV-Geschäftsstelle die auskömmliche Finanzierung des ÖPNV und die Weiterentwicklung des Einnahmeaufteilungsverfahrens, vor allem unter dem Einfluss des Deutschlandtickets.

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem. Das aktuell gültige Risikomanagementhandbuch datiert vom Januar 2015 in seiner überarbeiteten Fassung vom Juni 2023.

Die Risiken der künftigen Entwicklung der Verbundgesellschaft werden durch die Geschäftsführung insgesamt als gering eingestuft. Allerdings wird die Finanzierung wesentlich von der vollständigen und termingerechten Bereitstellung von beantragten Fördermitteln und der gemäß § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags von den Gesellschaftern zu leistenden Abschlagszahlungen bestimmt.

Zusätzlich wird die Finanzierung durch den 2009 eingeführten und 2017 fortgeschriebenen flexiblen projektbezogenen Finanzierungsbaustein der Verkehrsunternehmen, der sich auf Grundlage der Tarifeinnahmeansprüche ermittelt, gesichert. Eine Evaluation dieser Herangehensweise fand im Jahr 2022 statt. Das bisherige Verfahren wird zunächst befristet für die Jahre 2023 und 2024 fortgeführt.

Der Ersatz von ursprünglich mit Fördermitteln angeschafftem Anlagevermögen, für den über die laufenden Zuschüsse der Gesellschafter keine Mittel amortisiert werden, kann mittelfristig bis 2028 durch ausreichende Mittel der Kapitalrücklage finanziert werden.

Die Gesellschaft ist keinen wesentlichen Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungskursschwankungen in Bezug auf die verwendeten Finanzinstrumente (insbesondere Forderungen und Verbindlichkeiten) ausgesetzt.

1. Bilanzdaten (in TEUR) zum 31.12.2023

	2023 Ist		2022 Ist		2021 Ist	
Anlagevermögen	1.062,7	32%	979,7	34%	1.119,7	41%
Immaterielles Vermögen	998,8		883,6		1.025,7	
Sachanlagen	63,9		96,1		94,0	
Umlaufvermögen	2.246,5	67%	1.879,6	65%	1.562,6	58%
Forderungen und sonst. Vermögen	771,3		241,9		502,1	
Wertpapiere/Liquide Mittel	1.475,2		1.637,7		1.060,5	
Aktiver RAP	48,7	1%	21,4	1%	20,9	1%
Bilanzsumme	3.358,0	100%	2.880,7	100%	2.703,1	100%

	2023 Ist		2022 Ist		2021 Ist	
Eigenkapital	477,3	14%	477,3	17%	477,3	18%
Gezeichnetes Kapital	76,1		76,1		76,1	
Rücklagen	401,3		401,3		401,3	
Gewinn- /Verlustvortrag	0,0		0,0		0,0	
Bilanzgewinn/-verlust	0,0		0,0		0,0	
Sonderposten	849,1	25%	714,2	25%	812,0	30%
Rückstellungen	169,4	5%	145,0	5%	167,2	6%
Verbindlichkeiten	1.508,6	45%	1.251,4	43%	1.036,8	38%
Verbindlichkeiten < 1 Jahr	1.508,6		1.251,4		1.036,8	
Passiver RAP	353,6	11%	292,9	10%	209,8	8%
Bilanzsumme	3.358,0	100%	2.880,7	100%	2.703,1	100%

2. G & V – Daten (in TEUR)

	2023 Ist	2022 Ist	2021 Ist
Umsatz	1.433	1.142,9	1.086,6
Zuschüsse der Gesellschafter	3.403,1	3.350,9	3.046,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige betr. Erträge	1.403,2	1.087,4	862,1
Gesamtleistung	6.239,5	5.581,1	4.994,7
Materialaufwand	-2.080,0	-1.817,5	-1.654,2
Personalaufwand	-3.291,8	-2.895,3	-2.477,7
Abschreibungen	-288,0	-294,9	-320,0
Sonstige betr. Aufwendungen	-622,0	-561,8	-524,3
Zwischenergebnis	-42,3	11,7	18,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46,8	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4,3	-11,5	-18,3
Betriebsergebnis	0,2	0,2	0,2
Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	-0,2	-0,2	-0,2
Jahresüberschuss	0	0	0
Entnahme aus Kapitalrücklage	0	0	0
Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Teil II – Deutschlandtarifverbund GmbH (DTV-G)

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Adresse	Wiesenhüttenplatz 25 60329 Frankfurt am Main
E-Mail	info@deutschlandtarifverbund.de
Homepage	www.deutschlandtarifverbund.de
Gründungsjahr	2020
Unternehmens- gegenstand/ Unternehmenszweck	Erbringung und Beauftragung von Dienstleistungen zur Begründung und Fort Entwicklung des verbund- und landestarifüberschreitenden SPNV-Tarifs.
Rechtsform	GmbH
Stammkapital	54.975 EUR zum 31.12.2023 (wie Vorjahr) Der ZVNL ist Gesellschafter der Deutschlandtarifverbund GmbH und hält zum 31.12.2023 einen Anteil von 1,2278 % am Stammkapital der DTV GmbH.
Geschäftsführung	Johann von Aweyden, Königswinter

Gesellschafter / Beteiligungsverhältnisse:	Anteil EUR	Anteil in %
Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH	300,00	4
Agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	150,00	2
Agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG	150,00	2
AVG Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH	450,00	6
Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH	3.150,00	42
Bayerische Oberlandbahn GmbH	600,00	8
Bayerische Regiobahn GmbH	300,00	4
cantus Verkehrsgesellschaft mbH	150,00	2
City-Bahn-Chemnitz	450,00	6
DB Regio AG	14.550,00	194
DB RegioNetz Verkehrs GmbH	900,00	12
Die Länderbahn GmbH DLB	600,00	8
Eisenbahn-Bau und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH	150,00	2
Eisenbahn-Bau und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH	150,00	2
Erfurter Bahn GmbH	450,00	6
erixx GmbH	150,00	2
erixx Holstein GmbH	150,00	2
Eurobahn GmbH & Co.KG	600,00	8
Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH	150,00	2
Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH	300,00	4
Go-Ahead Bayern GmbH	300,00	4
Hanseatische Eisenbahn GmbH	150,00	2
HLB Hessenbahn GmbH	1.050,00	14
Land Baden-Württemberg	3.750,00	50
Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG)	1.800,00	24
Metronom Eisenbahngesellschaft mbH	300,00	4
Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)	2.025,00	27
Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH	825,00	11
Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	975,00	13
National Express Rail GmbH	600,00	8
NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	300,00	4
NEB Betriebsgesellschaft mbH	300,00	4
nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co.KG	150,00	2
nordbahn Verkehrsgesellschaft Nord mbH	150,00	2
Nordhessischer VerkehrsVerbund (NVV) Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH	975,00	13
NordWestBahn GmbH	450,00	6
Ostdeutsche Eisenbahn GmbH	450,00	6
Regionalverband Großraum Braunschweig	450,00	6
Regionalverkehre Start Deutschland GmbH	450,00	6
RegioTram Gesellschaft mbH	150,00	2
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	2.025,00	27
Saarland (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr)	600,00	8
SAB Schwäbische Alb-Bahn GmbH	150,00	2
S-Bahn Berlin GmbH	150,00	2
S-Bahn Hamburg GmbH	300,00	4
SBB GmbH	450,00	6
Societe Nationale des Chemins de Fer Luxembourgeois	150,00	2
Süd-Thüringen-Bahn GmbH	150,00	2
SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs GmbH	750,00	10
Transdev Hannover GmbH	150,00	2
Transdev Regio Ost GmbH	300,00	4
Transdev Rhein-Ruhr GmbH	300,00	4
Transdev Verkehr GmbH	300,00	4
Transregio Deutsche Regionalbahn GmbH	150,00	2
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR	1.650,00	22
Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH	300,00	4
VIAS GmbH	150,00	2

VIAS Rail GmbH	600,00	8
vlexx GmbH	300,00	4
VMV-Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	750,00	10
WestfalenBahn GmbH	300,00	4
Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH	150,00	2
Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig	675,00	9
Zweckverband go.Rheinland	1.275,00	17
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr	1.275,00	17
Rheinland-Pfalz Nord		
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr	900,00	12
Rheinland-Pfalz Süd		
Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen	750,00	10
Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)	675,00	9
	54.975,00	733

Beteiligungen Keine

Gremien

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat*
- Gesellschafterausschuss
- AAV-Gremium
- Regionalausschüsse

*Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2023 folgende Mitglieder an:

Frau Benderoth, Ines, (Vorsitzende), Leiterin Erlösmanagement
Frau Niebuhr, Anja, (stellv. Vorsitzende), Abteilungsleiterin Tarif, Vertrieb & Erlösmanagement
Frau Orth, Katharina, (stellv. Vorsitzende), Leitende Angestellte
Herr Dreyhaupt, Nils, Projektleiter strategisches Erlösmanagement
Herr Strubberg, Jörg, Leiter Erlösmanagement
Herr Wittmann, Klaus, Volljurist
Herr Kühnhausen, Tilo, Leiter Marketing & Vertrieb
Herr Winter, Martin, Abteilungsleiter
Herr Büttner, Jörg, Abteilungsleiter

Abschlussprüfer bbt Rechtsanwälte und Steuerberater PartGmbH
Theaterstraße 16, 30159 Hannover

Kurzvorstellung des Unternehmens

Die Deutschlandtarifverbund-GmbH (DTV-G) wurde im Jahr 2020 mit dem Ziel gegründet, den deutschlandweiten SPNV-Tarif entsprechend den Markterfordernissen weiterzuentwickeln und verkörpert eine tarifbezogene Entscheidungsplattform und Interessenvertretung aller Gesellschafter. Zu den Gesellschaftern zählen aktuell 19 Aufgabenträgerorganisationen und 49 Eisenbahnverkehrsunternehmen. Der Deutschlandtarifverbund versteht sich aktuell als Organisations- und nicht als Tarifprojekt. Denn neben Tarifpflege und Einnahmearteilung sieht sich die DTV-G vor allem zuständig für die Willensbildung der Gesellschafter.

Mit dem Startschuss am 01.01.2022 hat der Deutschlandtarif (D-TARIF) den Nahverkehrstarif der Deutschen Bahn (BBDB, C-Preis) abgelöst. Damit hat der Deutschlandtarifverbund die Aufgaben des Tarifverbands der Bundeseigenen und Nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Deutschland (TBNE) übernommen und führt diese mit erweitertem Aufgabenspektrum fort.

Der Aufgabenbereich des Deutschlandtarifverbundes umfasst die Tarifpflege des Deutschlandtarifes, die Durchführung der Einnahmearteilung, das Clearing der aus der Einnahmearteilung resultierenden Zahlungsausgleiche zwischen den Tarifanwendern sowie die Abrechnung der Vertriebsprovisionen, welche sich aus dem Ein- und Verkauf der Vertriebsleistungen ergeben. Darüber hinaus werden Regie-, Koordinations- und Unterstützungsaufgaben für die Gesellschafter und Partner im D-TARIF geleistet. Das Unternehmen wird vollständig durch die Gesellschafter und die den D-Tarif anwendenden Unternehmen finanziert.

Finanzbeziehungen zwischen dem ZVNL und der DTV-G

Im Jahr 2023 wurde durch den ZVNL ein Beitrag in Höhe von 6.412,16 € EUR als Gesellschafter an die DTV-G geleistet.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Entwicklungen und Aufgabenschwerpunkte in 2023

Mit der politisch gewünschten Einführung des sogenannten 9-Euro-Tickets war in der öffentlichen Debatte ein Bewusstseinswandel zur Bedeutung des öffentlichen Personenverkehrs spürbar, welcher in die Grundsatzentscheidung des Bundes und der Länder mündete, das Deutschlandticket zum Preis von 49 Euro ab 1. Mai 2023 einzuführen.

Die Einführung des bundesweit geltenden Deutschlandtickets (D-Ticket) als dauerhaftes Nachfolgeprodukt des temporären 9€-Tickets bildete die wesentliche Zäsur im öffentlichen Personennahverkehr des Jahres 2023. Die mit der Einführung verbundenen zusätzlichen Aufgaben stellten alle Branchenteilnehmer vor große Herausforderungen. Bei den vertreibenden Unternehmen wurde ein bislang nicht da gewesener Ansturm auf die Abo-Systeme verzeichnet, welcher insbesondere zum Start des D-Tickets nur schwer zu bewältigen war. Zum Ende des Jahres 2023 waren rund 11 Mio. Fahrgäste im Besitz eines D-Ticket Abos.

Für alle Verkehrsverbünde stellte sich insbesondere im Rahmen der Einnahmenaufteilung die Frage zum Umgang mit den Einnahmen aus dem bundesweit gültigen D-Ticket. Da noch keine Umverteilung nach Grundsätzen des „Leipziger Modells“ von Einnahmen zwischen Tariforganisationen vorgesehen war, verblieben sämtliche Einnahmen des D-Tickets in den jeweiligen Tariforganisationen, welche diese dann zwischen den Verkehrsunternehmen aufteilen.

Auf Bundesebene wurde eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) gegründet, die sich paritätisch aus Vertretern des BSN, des BDO, des VDV und der DTVG zusammensetzt. Hauptaufgabe ist die Sammlung von Verkaufs- und Soll-Daten aller Tariforganisationen, um Verwerfungen zwischen den Bundesländern frühzeitig erkennen zu können.

Geschäftsverlauf

Im zweiten Jahr der operativen Verantwortung für den D-Tarif konnten die im Vorjahr etablierten Prozesse weiter stabilisiert und verbessert werden. Entgegen der Prognose aus dem vergangenen Jahr hat sich die Höhe der Fahrgeldeinnahmen im D-TARIF mit Einführung des D-Tickets nicht gesenkt, sondern signifikant erhöht. So wurden im Jahr 2023 rund 1,9 Mrd. EUR im Rahmen der Einnahmenaufteilung des D-TARIFs zwischen den Verkehrsunternehmen abgerechnet, wohingegen es in 2022 noch rund 1,2 Mrd. EUR waren.

Wie bereits im Vorjahr prognostiziert, konnte die DTV-G ihr Wissen und Teile ihrer Arbeitsleistung in der ARGE einbringen und somit zur Entwicklung von ersten Prozessen im Rahmen des bundesweiten Clearings des D-Tickets beitragen. Die eingebrachte Arbeitsleistung wurde vereinbarungsgemäß den Bundesländern in Rechnung gestellt und die hieraus erzielten Erlöse haben das Jahresergebnis des DTV-G leicht verbessert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Gesellschaft bereits im zweiten operativen Geschäftsjahr stabile Prozesse etabliert hat, ein anerkannter Partner für die Bundesländer, Aufgabenträger und

Eisenbahnverkehrsunternehmen ist und adäquat auf die sich aktuell schnell ändernden Gegebenheiten im ÖPNV-Markt reagiert und sich angepasst hat.

Wirtschaftliche Lage des Unternehmens

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt analog dem Vorjahr 54.975,00 € erhöht, da keine zusätzlichen Geschäftsanteile ausgegeben wurden.

Die mit der Steigerung der Einnahmen im D-TARIF einhergehenden Provisionserlöse spiegeln sich in der Entwicklung der Umsatzerlöse wider, womit die Umsatzerlöse auf 142.154 TEUR angestiegen sind (Vorjahr 93.039 TEUR). Durch die Kongruenz von Erlösen und Aufwendungen im Provisionsbereich sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen von 90.228 TEUR (Vorjahr) auf 141.189 TEUR angestiegen. Hierbei ist zu beachten, dass im Vergleich zum Vorjahr Kosten für den Einkauf von Dienstleistungen in Höhe von 2.076 TEUR (Vorjahr 2.228 TEUR) vom sonstigen betrieblichen Aufwand in die bezogenen Leistungen umgegliedert wurden.

Die Personalaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2023 von 899 TEUR auf 993 TEUR gestiegen, was im Wesentlichen auf den weiteren Personalaufbau in der Gesellschaft zurückzuführen ist. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 536 TEUR deutlich unter dem Vorjahresniveau (2.539 TEUR), was sich jedoch durch die Umgliederung der eingekauften Dienstleistungen im Bereich Abrechnung, Tarif, Controlling und Data Warehouse in den Materialaufwand erklärt.

Für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich insgesamt ein gegenüber dem Vorjahr leicht verbesserter Jahresfehlbetrag in Höhe von 540 TEUR (Vorjahr 624 TEUR), welcher aus dem bereits erwähnten Verkauf von Arbeitsleistungen an die ARGE resultiert.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 16.688 TEUR (Vorjahr 4.176 TEUR). Das Vermögen ist überwiegend im Umlaufvermögen gebunden (16.537 TEUR bzw. 99,1 %) und entfällt im Wesentlichen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 13.885 TEUR (davon gegen Gesellschafter 13.246 TEUR / Vorjahr 3.705 TEUR) sowie Guthaben bei Kreditinstituten i.H.v. 2.217 TEUR (Vorjahr 433 TEUR). Frei verfügbare Vermögensbestandteile werden als Bankguthaben mit täglicher Verfügbarkeit vorgehalten.

In die Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Betrag von insgesamt 1.376 TEUR eingestellt und datiert zum 31. 12.2023 in Höhe von 3.594 TEUR. Zum Bilanzstichtag lag die Eigenkapitalquote bei 7,4 % (Vorjahr 9,6 %).

Die sonstigen Rückstellungen sind um 951 TEUR auf 1.339 TEUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Rückstellungen im Zusammenhang mit der Spitzabrechnung der Dienstleistungsvergütung (Anstieg von 200 TEUR auf 1.120 TEUR) zurückzuführen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 3.317 TEUR im Vorjahr auf 14.065 TEUR (davon gegen Gesellschafter 11.224 TEUR) im Jahr 2023 korrespondiert zu den oben dargestellten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Wesentlicher Treiber sind hierbei die Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich aus

der Abrechnung der Vertriebsprovisionen ergeben, welche in Summe stets ergebnisneutral sind, da die DTV-G die Leistungen zum gleichen Preis einkauft und wieder verkauft.

Der wiederkehrende Jahresfehlbetrag resultiert aus der aktuellen Finanzierungsvereinbarung der Gesellschaft, nachdem nur die direkt der Tarif- und Abrechnungsdienstleistung zuordenbaren Kosten (ca. 80% der Gesamtkosten) den Tarifanwendern in Rechnung gestellt werden und die verbleibenden Kosten der Gesellschaft aus den Kapitalbeiträgen der Gesellschafter gedeckt werden. Für das Jahr 2024 wird wiederum mit einem Jahresfehlbetrag geplant, der aus den Kapitaleinlagen der Gesellschafter finanziert wird. Im Jahr 2024 soll das Finanzierungsmodell und die damit verbundene Finanzierungsvereinbarung mit Wirkung ab 2025 überarbeitet werden.

Risiko- und Chancenbericht

Die Entwicklungen rund um den Themenkomplex des Deutschland-Tickets werden Auswirkungen auf die Tätigkeitsfelder der DTV-G haben, da sich zwangsläufig Veränderungen in den Bereichen Einnahmenaufteilung, Vertriebsprovision und Tarifgestaltung ergeben werden. Wie das Jahr 2023 gezeigt hat, macht die starke Vernetzung der DTV-G in die Branche und die transparente Informations- und Kommunikationspolitik die DTV-G als Kooperationspartner gleich auf mehreren Ebenen für andere Branchenteilnehmer interessant. Damit ergibt sich vor dem Hintergrund der erfolgreichen Einführung des Deutschlandtarifs für die Gesellschaft die Chance, weiter in die Rolle als ein verlässlicher Gesprächspartner in markt- und branchenrelevanten Themen hineinzuwachsen.

Für die DTV-G besteht kurz- bis mittelfristig kein grundsätzliches Risiko, vollkommen unabhängig von der weiteren Entwicklung des D-Tickets (selbst bei einer wider Erwarten vollständigen Einstellung dieses Angebots), da das Kerngeschäft der DTV-G – der verbund- und landestarifübergreifende Tarif – auch bei noch so großer Wanderung der Nachfrage in das Deutschlandticket weiter existent bleiben wird.

Prognosebericht

Das Deutschlandticket wird auch im Jahr 2024 das marktbeherrschende Thema sein, da insbesondere die Themen der langfristigen Finanzierung, der zukünftigen Einnahmenaufteilung und der Governance noch weitgehend ungeklärt sind. Da die Stufe 2 der Einnahmenaufteilung nach dem Leipziger Modell in 2024 nicht umgesetzt wird, werden die Einnahmen im D-TARIF wiederum weit oberhalb der Soll-Einnahmen (lt. Muster-Ausgleichsrichtlinien) liegen und die Werte aus 2023 nochmals übersteigen. Da die Kosten der Gesellschaft nicht im gleichen Maße steigen, werden die Stückkosten somit weiter sinken. Die aus den benannten Effekten heraus resultierenden Anpassungen im Bereich der Dienstleistungsvergütung und der Provisionsabrechnung werden analog 2023 erfolgen.

Das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft wird sich in 2024 vergleichbar zum Jahr 2023 zeigen, d.h. neben den klassischen Leistungen im Bereich der Tarif- und Abrechnungsdienstleistung werden weiterhin Leistungen für die ARGE erbracht werden. Im Geschäftsjahr 2024 wird ein Jahresergebnis auf vergleichbarem Niveau zum Jahr 2023 erwartet. Von einer vollständigen Ausschöpfung der eingezahlten Kapitalerträge ist nicht auszugehen.

1. Bilanzdaten - Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>134.549,00</u>	<u>11.633,00</u>
Summe Anlagevermögen	134.549,00	11.633,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.885.397,24	3.704.934,62
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>434.830,62</u>	<u>13.375,80</u>
	14.320.227,86	3.718.310,42
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>2.216.521,58</u>	<u>432.698,90</u>
Summe Umlaufvermögen	16.536.749,44	4.151.009,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>16.920,78</u>	<u>13.296,10</u>
	<u>16.688.219,22</u>	<u>4.175.938,42</u>

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	54.975,00	54.975,00
II. Kapitalrücklage	3.593.897,07	2.217.897,07
III. Bilanzverlust	2.411.962,20	1.872.203,36
Summe Eigenkapital	<u>1.236.909,87</u>	<u>400.668,71</u>
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	1.339.131,07	387.845,00

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.064.609,82	3.317.124,57
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
14.064.609,82 EUR (3.317.124,57 EUR)		
2. sonstige Verbindlichkeiten	47.568,46	70.300,14
- davon aus Steuern EUR 14.116,55 (EUR 64.942,81)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 957,61 (EUR 911,87)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 47.568,46 (EUR 70.300,14)		
	<u>14.112.178,28</u>	<u>3.387.424,71</u>
	<u>16.688.219,22</u>	<u>4.175.938,42</u>

G & V – Daten

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
1. Umsatzerlöse		<u>142.153.753,63</u>	<u>93.038.829,15</u>
2. Gesamtleistung		142.153.753,63	93.038.829,15
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	1.000,00		4.625,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>40.913,15</u>		<u>6.911,53</u>
		41.913,15	11.536,53
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		141.188.853,16	90.227.898,28
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	837.151,54		758.617,33
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>155.830,17</u>		<u>139.908,48</u>
		992.981,71	898.525,81
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		18.027,15	9.020,49
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	63.577,56		60.560,70
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	20.529,60		14.538,97
c) Reparaturen und Instandhaltungen	2.889,19		1.579,83
d) Fahrzeugkosten	147,90		0,00
e) Werbe- und Reisekosten	103.128,61		33.282,46
f) verschiedene betriebliche Kosten	344.866,74		2.426.680,75
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	424,00		0,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		2.279,20
		535.563,60	2.538.921,91
8. Ergebnis nach Steuern		539.758,84-	624.000,81-
9. Jahresfehlbetrag		539.758,84	624.000,81
10. Verlust aus Vorjahr		1.872.203,36	1.248.202,55
11. Bilanzverlust		<u>2.411.962,20</u>	<u>1.872.203,36</u>

Teil III – ZVNL Schienenfahrzeug GmbH (ZVNLS GmbH)

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Adresse	Emilienstraße 15 04103 Leipzig
E-Mail	post@zvnls.de
Homepage	
Gründungsjahr	2022
Unternehmens-gegenstand/ Unternehmenszweck	Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV im Verbandsgebiet des ZVNL Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig; Vorhaltung und Bewirtschaftung der Infrastruktur sowie Beschaffung und Beistellung von Fahrzeugen und Instandhaltungsanlagen; weiterführende Finanzierung und Ausgestaltung von Maßnahmen im ÖPNV; Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann.
Rechtsform	GmbH
Stammkapital	500.000 EUR Der ZVNL ist zu 100% Gesellschafter der ZVNLS GmbH.
Geschäftsführung	Bernd Irrgang, Jens Wolff ab 01.01.2024
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat ist personenidentisch mit dem Verwaltungsrat des Gesellschafters Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL).
Abschlussprüfer	Roser GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Petersstr. 50, 04109 Leipzig

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

A. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Der Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) plant, organisiert und finanziert den regionalen Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Als einer von fünf Aufgabenträgern im Freistaat Sachsen ist er für die Stadt und den Landkreis Leipzig sowie den Landkreis Nordsachsen zuständig. Auf diesem Gebiet sorgt der ZVNL dafür, dass den Bewohnern und Gästen des Großraums Leipzig ein attraktives und zuverlässiges Angebot an Regional- und S-Bahnverbindungen bereitgestellt wird. Das Schienennetz im Gebiet des ZVNL umfasst rund 500 km Bahnstrecken mit über 100 Verkehrsstationen. Pro Jahr werden darauf etwa 12,1 Mio. Zugkilometer (2023) im SPNV gefahren. Im ZVNL-Gebiet leben rd. 1 Mio. Einwohner.

Die ZVNLS GmbH hat die Beschaffung von 16 batteriegestützten Schienenfahrzeugen im Juli 2023 abgeschlossen. Bis zum Dezember 2026 werden die Fahrzeuge gebaut und geliefert. Diese werden dann an Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Betriebsführung auf der S-Bahn-Linie S 1 Leipzig Miltitzer Allee – Leipzig Hbf. (tief) -CTL – Grimma – Döbeln vertragsgemäß über 12 Jahre verpachtet. Die Verkehrsleistung auf der Linie S1 wird ab Dezember 2026 in Kooperation mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) in Chemnitz bestellt, da östlich von Grimma auch dessen Verbandsgebiet betroffen ist.

Auf den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres gab es keine Auswirkungen durch die ausklingende Covid-19 Pandemiesituation.

Der Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.284 EUR aus. Der Jahresüberschuss soll per Vortrag auf neue Rechnung in das Jahr 2024 übernommen werden.

Im Jahr 2023 war ein Mitarbeiter, der Geschäftsführer, beschäftigt. Der Geschäftsführer der ZVNLS GmbH ist auch Geschäftsführer des ZVNL. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 05.06.2023 wurde Herr Jens Wolff mit Wirkung ab 01.01.2024 zum Geschäftsführer der ZVNLS GmbH berufen.

B. Darstellung der Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Umsatzerlöse wurden im Jahr 2023 in Höhe von 5 TEUR aus einer Untervermietung erzielt.

Die ZVNLS GmbH erhielt von Ihrem Gesellschafter einen Betriebskostenzuschuss in Form einer Gesellschaftereinlage in Höhe von 173 TEUR. Die weiteren Erträge der ZVNLS GmbH im Berichtszeitraum setzen sich außerdem aus dem Eigenmittelzuschuss des ZVNL für die Anzahlungen zum Anlagevermögen, dem Gewinnvortrag aus dem Jahr 2022 und der Untervermietung zusammen.

Im Berichtsjahr gab es einen Personalaufwand in Höhe von 26 TEUR. Die vergleichsweise geringe Höhe ergibt sich aus der Beschäftigung nur eines Mitarbeiters (Geschäftsführer) in Teilzeit. Der Planansatz wurde unterschritten, da kein weiteres Personal eingestellt worden ist.

Es erfolgten Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in der Höhe von 3 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 72 TEUR (Vorjahr 28 TEUR). Die gestiegenen Ausgaben sind im Wesentlichen auf die Erstausrüstung des Geschäftssitzes zurückzuführen.

Vermögenslage und Finanzlage

Der Aufbau der Geschäftsstelle erfolgte im Jahr 2023.

Die Gesellschaft verfügt im Berichtszeitraum über materielle und immaterielle Vermögensgegenstände. So wurde das Corporate Design der GmbH entwickelt (immateriell 2,5 TEUR) sowie die Büroausstattung (26 TEUR) und die Anzahlung der 16 Fahrzeuge (31.536 TEUR) geleistet.

Nach erfolgreichem Abschluss des Vergabeverfahrens MDSB2025BEMU (MDSB2025BEMU) erfolgt die Beschaffung der Fahrzeuge im Wesentlichen mit Fördermitteln gemäß Förderrichtlinie 1. RL – StEP Revier nach §4 InvKG, ergänzt durch ein Gesellschafterdarlehen zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer (5.992 TEUR) und einen Zuschuss (1.577 TEUR Einlage des Gesellschafters für die Eigenmittel der ZVNLS in Ergänzung der Fördermittel). Das Darlehen wurde mit Erstattung der Umsatzsteuer zurückgezahlt, die entstandenen Zinsen in Höhe von 4,5% bzw. 21 TEUR sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter und werden vertragsgemäß im Jahr 2027, das erste volle Jahr mit Pachteinahmen, gezahlt.

Der erste Zahlungsschritt für die Fahrzeuge in Höhe von 25% der Auftragssumme (31.536 TEUR zzgl. USt.) erfolgte vereinbarungsgemäß bis zum 27.09.2023.

Das Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 500 TEUR war zum Ende des Berichtszeitraums im vollen Umfang vorhanden.

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 506 TEUR zum 31.12.2023.

Die ZVNLS GmbH war stets in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Finanz- und Liquiditätslage ist zufriedenstellend.

C. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Da die Geschäftstätigkeit ausschließlich durch den Auftrag des ZVNL als alleiniger Aufgabenträger für den SPNV in seinem Verbandsgebiet bestimmt ist, ergeben sich hinsichtlich der Risikoträchtigkeit des zukünftigen Geschäftsverlaufes in den kommenden Jahren folgende Schlüsse:

Aufgrund der bis 2026 vorgesehenen Zuschüsse des Gesellschafters, die Grundlage für die Geschäftstätigkeit sind, werden keine Engpässe aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb erwartet. Voraussetzung ist der jeweilige Beschluss der Wirtschaftspläne 2024 bis 2026 durch den Gesellschafter. Der Wirtschaftsplan für 2024 wurde mit der Aufsichtsratssitzung am 07.11.2023 beschlossen.

Der größte Anteil der geplanten Investitionen für die BEMU-Fahrzeuge erfolgt durch Fördermittel aus dem InvKG (95%). Der übrige Anteil von 5% wird durch Zuschüsse des Gesellschafters an die ZVNLS aufgebracht. Infolgedessen ergeben sich keine wesentlichen Finanzierungsrisiken.

Ein Pachtausfall bzw. eine Pachtreduzierung ist nicht zu erwarten und vertraglich dahingehend geregelt, dass das vorgesehene EVU die Pachtzahlungen nicht reduzieren darf. Die wirtschaftliche Grundlage der Gesellschaft wird durch diesen Vertrag somit gesichert.

Die Liquiditätslage ist zufriedenstellend. Aufgrund der bis 2026 vorgesehenen Zuschüsse des Gesellschafters sind keine Engpässe zu erwarten. Durch eine permanente Liquiditätsüberwachung wird sichergestellt, dass der finanzielle Spielraum für die Geschäftsaktivitäten jederzeit gegeben ist.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht. Anzeichen für mittelfristig wirkende wirtschaftliche und rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale sind nicht zu erkennen.

D. Voraussichtliche Entwicklung

Die Geschäftstätigkeit ist durch die Sicherung der Beschaffung und Bereitstellung von batteriegestützten Fahrzeugen BEMU für den Verkehrsvertrag ihres Gesellschafters ZVNL bestimmt. Hier besteht die geschäftliche Perspektive mindestens bis zum Ende des Jahres 2038. Eine Fortführung über diesen Zeitraum hinaus ist vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan 2024 enthält einen geringfügigen Jahresüberschuss. Kosten werden durch den Gesellschafter als Betriebskostenzuschuss ausgeglichen. Es sind Zuschüsse des Gesellschafters in Höhe von 452 TEUR vorgesehen. Diese Summe ist deutlich höher gegenüber dem Jahr 2023. Dieses begründet sich in dem geplanten, steigenden Personalaufwand und der sich entwickelnden Geschäftstätigkeit.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Allgemeines

Entwicklung, Steuerung, Risikomanagement Wesentliche Verträge

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gibt es wichtige vertragsrechtliche Beziehungen, die in der Satzung vom 31.05.2022 erläutert werden.

Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage sind die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2023 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgearbeitet.

G & V – Daten

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
1. Umsatzerlöse		5.074,23	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge		172.755,61	56.837,70
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		28.967,07	0,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	21.600,00		12.600,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.970,52</u>		<u>2.164,81</u>
		25.570,52	14.764,81
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.682,55	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		98.641,15	28.096,72
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		20.684,31-	0,00
-davon an verbundene Unternehmen			
20.684,31 EUR (0,00 EUR)			
8. Ergebnis nach Steuern		1.284,24	13.976,17
9. Jahresüberschuss		1.284,24	13.976,17

Die **Umsatzerlöse** entfallen auf Erlöse aus Untervermietung von Büroflächen.

Der **Materialaufwand** entfällt in voller Höhe auf bezogene Leistungen für die Ausführung von Controllingtätigkeiten bei der Beschaffung.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind in voller Höhe die Zuschüsse der Gesellschafterin zur Deckung der Betriebskosten enthalten.

Der **Personalaufwand** entfällt in voller Höhe auf die Geschäftsführung.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen in Höhe von rd. 56 TEUR (Vorjahr 9 TEUR) Mietaufwendungen für die Geschäftsräume, in Höhe von 7 TEUR (Vorjahr 6 TEUR) Abschluss- und Prüfungskosten, in Höhe von rd. 10 TEUR (Vorjahr 6 TEUR) Rechts- und Beratungskosten sowie in Höhe von 7 TEUR (Vorjahr 4 TEUR) Buchführungskosten.

Vermögenslage

In der folgenden Übersicht ist die Bilanz zum 31. Dezember 2023 zusammengefasst und dem Vorjahr gegenübergestellt.

2. Bilanzdaten - Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
geleistete Anzahlungen	2.540,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.259,00	0,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.536.235,89	0,00
Summe Anlagevermögen	31.565.034,89	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	189,00	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 16.707,60 EUR (16.707,60 EUR)	25.854,54	20.116,32
	26.043,54	20.116,32
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	505.811,04	500.060,70
Summe Umlaufvermögen	531.854,58	520.177,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>7.829,63</u>	<u>1.807,32</u>
	<u>32.104.719,10</u>	<u>521.984,34</u>

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Gewinnvortrag	13.976,17	0,00
III. Jahresüberschuss	1.284,24	13.976,17
Summe Eigenkapital	515.260,41	513.976,17
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	7.050,00	6.050,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.547,80	1.837,31
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 18.547,80 EUR (1.837,31 EUR)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	20.684,31	0,00
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 20.684,31 EUR (0,00 EUR)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	6.940,70	120,86
-davon aus Steuern 1.184,74 EUR (120,86 EUR)		
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.184,74 EUR (120,86 EUR)		
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 5.755,96 EUR (0,00 EUR)		
	<u>46.172,81</u>	<u>1.958,17</u>
	<u>32.104.719,10</u>	<u>521.984,34</u>

Die **Sachanlagen** enthalten in Höhe von 31.536 TEUR geleistete Anzahlungen für die Produktion von Schienenfahrzeugen und darüber hinaus Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die **liquiden Mittel** entfallen mit 500 TEUR (Vorjahr 500 TEUR) auf Guthaben bei der Deutschen Bank AG, Frankfurt am Main, sowie mit 6 TEUR (Vorjahr 0 EUR) auf Guthaben bei der Sparkasse Leipzig.

Die **sonstigen Aktiva** betreffen im Wesentlichen in Höhe von 17 TEUR und dem Kautionsguthaben mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr in Höhe von rd. 17 TEUR sowie in Höhe von 7 TEUR Forderungen aus Umsatzsteuer.

Der Sonderposten enthält in voller Höhe die Zuschüsse zur Finanzierung der Schienenfahrzeuge und entfällt mit 29.959 TEUR auf Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand und mit 1.577 TEUR auf Investitionszuschüsse der Gesellschafterin.

Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin entfallen auf Zinszahlungsverpflichtungen für die temporäre Inanspruchnahme der Gesellschafterfinanzierung, die nach der vertraglichen Vereinbarung endfällig zu leisten sind.

Die **sonstigen Rückstellungen** entfallen mit 7 TEUR (Vorjahr 6 TEUR) im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden durch Saldenlisten nachgewiesen.

Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung der Finanzierungsmittel und wird in Anlehnung an DRS21 dargestellt. Das Cashflow-Ergebnis nach DVFA/SG ist gesondert ausgewiesen.

	2023	2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Jahresüberschuss	1	14	-13
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3	0	3
Cashflow nach DVFA/SG	4	14	-10
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	1	6	-5
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12	-22	10
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	24	2	22
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	21	0	21
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	38	0	38
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3	0	-3
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-31.565	0	-31.565
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-31.568	0	-31.568
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Gesellschafters	0	500	-500
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Gesellschafter-Darlehen	5.992	0	5.992
- Auszahlungen aus der Tilgung von Gesellschafterdarlehen	-5.992	0	-5.992
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	31.536	0	31.536
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	31.536	500	31.036
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	6	500	-494
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	500	0	500
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	506	500	6



TOP 5

Gesamtbericht für das Jahr 2023

Vorlage 08/2024

Vorlage Nr.: 08/2024

Gesamtbericht für das Jahr 2023

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

18.09.2024

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

Verwaltungsrat

11.11.2024

zur Kenntnisnahme

Verbandsversammlung

28.11.2024

zur Kenntnisnahme

☒ Öffentlich

☐ Nicht Öffentlich

Der Gesamtbericht gemäß Artikel 7 Abs. 1 der VO (EG) 1370/2007 bzw. Nr. 8 lit. a) der VO (EU) 2016/2338 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1370/2007 hinsichtlich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

- Gesamtbericht 2023



Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

Gesamtbericht für das Jahr 2023

gemäß Artikel 7 Abs. 1 der VO (EG) 1370/2007 bzw. Nr. 8 lit. a) der VO (EU) 2016/2338 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1370/2007 hinsichtlich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste

des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL)

Die Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr haben einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber und die gewährten Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 7 (1) VO (EG) 1370/2007 bzw. Nr. 8 lit. a) der VO (EU) 2016/2338 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1370/2007 zu erstellen. Dieser Bericht muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen.

Der Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) ist ein Zusammenschluss der Stadt Leipzig, des Landkreises Leipzig und des Landkreises Nordsachsen. Zweck des Verbandes ist die Planung, Koordination, Bestellung und Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Verbandsgebiet.

Zuständige örtliche Behörde (Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr):

Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig
Emilienstraße 15
04107 Leipzig

Teilbericht Busverkehr:

Der ZVNL ist kein Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV.

nachrichtlich:

Der ZVNL hat den Aufgabenträgern ÖPNV in seinem Verbandsgebiet im Jahr 2023 für Busanschlussleistungen zum SPNV 1.235.704 Euro zur Verfügung gestellt. Zwischen den Busunternehmen und dem ZVNL bestehen keine Vertragsverhältnisse.

Teilbericht schienengebundener Verkehr:

Der ZVNL als Aufgabenträger für den schienengebundenen Verkehr vergibt die SPNV-Leistungen in seinem Gebiet in einem freien Wettbewerb. Der Betreiber erhält für die Erbringung der Leistung ein vertraglich vereinbartes Entgelt. Der ZVNL gewährte 2023 folgende Ausgleichsleistungen (Stand Abschlagsberechnungen 2023) in seinem Zuständigkeitsbereich:

Verkehrsunternehmen/ Verkehrsvertrag	Laufzeit Verkehrsvertrag	Verkehrsleistung (Zkm)	Ausgleichsbetrag (Euro)
DB Regio AG, Regio Südost			157.021.875
RE 50	12.06.2011 – 13.12.2025	865.282	
MDSB I	15.12.2013 – 13.12.2025	6.737.148	
MDSB II	13.12.2015 – 07.12.2030	1.187.191	
RB 113	11.06.2016- 13.12.2025	538.498	
DB Regio AG, Regio Nordost			
Netz Lausitz	11.12.2022 – 09.12.2035	433.271	
Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH			
Saale-Thüringen- Südharz	13.12.2015 – 07.12.2030	304.570	
Transdev Regio Ost GmbH			
RB 110	11.06.2016 – 13.12.2025	774.884	
RE 6	13.12.2015 – 09.12.2023	639.902	
RE 6 Interimsvertrag	10.12.2023 – 08.06.2024	40811	
Erfurter Bahn GmbH			
Dieselnetz Ostthüringen	10.06.2012 – 14.12.2024	477.674	

Weiterhin hat der ZVNL bei der Döllnitzbahn GmbH für das Jahr 2023 eine Verkehrsleistung von 23.000 Zkm mit der Schmalspurbahn „Döllnitzbahn“ zu einem Ausgleichsbetrag i.H.v. 863.945 Euro bestellt.

Beurteilung der Qualität:

Qualitätsanforderungen (objektive und subjektive Qualitätsmerkmale)
- Pünktlichkeit, - Sauberkeit, - Schadensfreiheit der Fahrzeuge, - Zugbildung, Einsatz Zugpersonal, - Sicherheit im Zug, - Sitzplatzangebot, - Informationen bei Unregelmäßigkeiten

Der Nachweis der Einhaltung der festgelegten Qualitätsanforderungen erfolgt mittels monatlicher Qualitätsberichte sowie einer jährlichen Gesamtberichterstattung. Die Einhaltung der Qualitätsanforderungen wird auf Aufgabenträgerseite durch die Controlling Software IVU.control geprüft.

Die Verkehrsleistungen entsprechen den verkehrspolitischen Zielsetzungen gemäß der Beschlusslage im zum Zeitpunkt des Berichtsjahres gültigen Nahverkehrsplans des ZVNL für den Nahverkehrsraum Leipzig.



TOP 6

Vergabe RB 113

Vorlage 10/2024

Vorlage Nr.: 10/2024

Vergabe RB 113

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

29.10.2024

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

17.09.2024

zur Vorberatung

Verwaltungsrat

11.11.2024

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

28.11.2024

zur Beschlussfassung

☒ Öffentlich

☐ Nicht Öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß der Vergabeempfehlung der Geschäftsstelle den Zuschlag zur Neuvergabe der Verkehrsleitung Linie RB 113 Leipzig – Bad Lausick – Geithain im Zeitraum von Fahrplanwechsel Dezember 2025 bis Fahrplanwechsel Dezember 2031 an das wirtschaftlich günstigste Angebot 1 zu vergeben.

Anlagen:

- Erläuterung mit Vergabeempfehlung



Kai Emanuel

Verbandsvorsitzender

Vorlage 10/2024
Vergabe RB 113

Anlage – Erläuterungen mit Vergabeempfehlung

Von einer Veröffentlichung wird gemäß §36b SächsGemO abgesehen.

digitale Kopie ZVNL



TOP 7

Verkehrsvertrag RE 6

Vorlage 11/2024

Vorlage Nr.: 11/2024

Verkehrsvertrag RE 6

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

15.10.2024

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

17.09.2024

zur Vorberatung

Verwaltungsrat

11.11.2024

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

28.11.2024

zur Beschlussfassung

☒ Öffentlich

☐ Nicht Öffentlich

Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, das Verhandlungsverfahren zu den als Anlage beigefügten Nachträgen im Verkehrsvertrag RE 6 Chemnitz – Leipzig aufgrund der vom Vertrag abweichenden Fahrzeugkonzepte durchzuführen und alle Details und Inhalte einschließlich der konkreten Ausgestaltung der Nachtragsunterlagen festzulegen sowie die Schadensersatzforderungen geltend zu machen.

Anlagen:

- Erläuterungen
- Anlage 1 Entwurf 1. NT zum Verkehrsvertrag RE 6 Jahr 2024
- Anlage 2 Entwurf 2. NT zum Verkehrsvertrag RE 6 Jahr 2025



Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

Anlage – Erläuterungen

Von einer Veröffentlichung wird gemäß §36b SächsGemO abgesehen.

digitale Kopie ZVNL

Vorlage 11/2024
Verkehrsvertrag RE 6

Anlage 1 – Entwurf 1. NT zum Verkehrsvertrag RE 6 Jahr 2024

Von einer Veröffentlichung wird gemäß §36b SächsGemO abgesehen.

digitale Kopie ZVNL

Vorlage 11/2024
Verkehrsvertrag RE 6

Anlage 2 – Entwurf 2. NT zum Verkehrsvertrag RE 6 Jahr 2025

Von einer Veröffentlichung wird gemäß §36b SächsGemO abgesehen.

digitale Kopie ZVNL



TOP 8

Verkehrsverträge DNOT, MDSB II und Netz Lausitz

Vorlage 12/2024

Vorlage Nr.: 12/2024

Verkehrsverträge DNOT, MDSB II und Netz Lausitz

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

15.10.2024

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

17.09.2024

zur Vorberatung

Verwaltungsrat

11.11.2024

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

28.11.2024

zur Beschlussfassung

☒ Öffentlich

☐ Nicht Öffentlich

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, den Kapazitätserhöhungen in den Verträgen

1. Dieselnetz Ostthüringen DNOT
2. MDSB II. Linie RE 13
3. Netz Lausitz, Linie RE 10

zu zustimmen und entsprechende Nachträge zum Verkehrsvertrag abzuschließen.

Anlagen:

- Erläuterungen
- Entwurf 20241010 ZV zus Fahrzeuge DNOT EB
- Entwurf Netz Lausitz RE 10 – 5.NT



Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

Vorlage 12/2024
Verkehrsverträge DNOT, MDSB II und Netz Lausitz

Anlage – Erläuterungen

Von einer Veröffentlichung wird gemäß §36b SächsGemO abgesehen.

digitale Kopie ZVNL

Vorlage 12/2024
Verkehrsverträge DNOT, MDSB II und Netz Lausitz

Anlage – Entwurf 20241010 ZV zus Fahrzeuge DNOT EB

Von einer Veröffentlichung wird gemäß §36b SächsGemO abgesehen.

digitale Kopie ZVNL

Vorlage 12/2024

Verkehrsverträge DNOT, MDSB II und Netz Lausitz

Anlage – Entwurf Netz Lausitz RE 10 – 5. NT

Von einer Veröffentlichung wird gemäß §36b SächsGemO abgesehen.

digitale Kopie ZVNL



TOP 9

Verkehrsvertrag OTN

Vorlage 13/2024

Vorlage Nr.: 13/2024

Verkehrsvertrag OTN

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

15.10.2024

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

17.09.2024

zur Vorberatung

Verwaltungsrat

11.11.2024

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

28.11.2024

zur Beschlussfassung

☒ Öffentlich

☐ Nicht Öffentlich

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, den Kapazitätserhöhungen und der veränderten Pünktlichkeitsbewertung in dem Vertrag Ostthüringen Netz (OTN) zu zustimmen und eine entsprechende Zusatzvereinbarung mit der Erfurter Bahn abzuschließen.

Anlagen:

- Erläuterungen
- Entwurf 20241015 ZV zusätzliche Fahrzeuge OTN



Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

Vorlage 13/2024
Verkehrsverträge OTN

Anlage – Erläuterungen

Von einer Veröffentlichung wird gemäß §36b SächsGemO abgesehen.

digitale Kopie ZVNL

Vorlage 13/2024
Verkehrsverträge OTN

Anlage – Entwurf 20241015 ZV zusätzliche Fahrzeuge OTN

Von einer Veröffentlichung wird gemäß §36b SächsGemO abgesehen.

digitale Kopie ZVNL



TOP 10

Feststellung Jahresabschluss 2023

Vorlage 14/2024

Vorlage Nr.: 14/2024

Feststellung Jahresabschluss 2023

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

15.10.2024

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Verwaltungsrat

11.11.2024

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

28.11.2024

zur Beschlussfassung

☒ Öffentlich

☐ Nicht Öffentlich

Die Verbandsversammlung des ZVNL stellt den Jahresabschluss 2023 wie folgt fest:

1.1 Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis:	15.117.520,61 €
Sonderergebnis:	0,00 €
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren:	0,00 €
verbleibendes Gesamtergebnis:	15.117.520,61 €

1.2 Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	
als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf:	935.971,94 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit:	-11.716,71 €
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf:	924.255,23 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit:	0,00 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen:	0,00 €

Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr:	924.255,23 €
Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres:	5.057.680,95 €

1.3 Vermögensrechnung

Bilanzsumme	54.636.380,34 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	13.980.032,74 €
das Umlaufvermögen	40.653.176,98 €
Aktive Abgrenzungsposten	3.170,62 €

davon entfallen auf der Passivseite auf	
die Kapitalposition	45.069.144,80 €
die Sonderposten	43.203,00 €
die Rückstellungen	7.890.632,68 €
die Verbindlichkeiten	1.633.399,86 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses:

Überschuss des Gesamtergebnisses, der in die Rücklage
aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird: 15.117.520,61 €.

Anlagen:

- Erläuterungen
- Schlussbericht über die überörtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
- Jahresabschluss 2023


.....
Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

Vorlage 14/2024
Feststellung Jahresabschluss 2023

Anlage – Erläuterungen

Von einer Veröffentlichung wird gemäß §36b SächsGemO abgesehen.

digitale Kopie ZVNL

Vorlage 14/2024
Feststellung Jahresabschluss 2023

Anlage – Schlussbericht über die überörtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum
31.12.2023

Von einer Veröffentlichung wird gemäß §36b SächsGemO abgesehen.

digitale Kopie ZVNL

Vorlage 14/2024
Feststellung Jahresabschluss 2023

Anlage – Jahresabschlusses 2023

Von einer Veröffentlichung wird gemäß §36b SächsGemO abgesehen.

digitale Kopie ZVNL

2. Prüfungsvermerk

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 für das HHJ 2023 des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig den folgenden **uneingeschränkten** Prüfungsvermerk:

Prüfungsvermerk

Das RPA hat den Jahresabschluss des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31.12.2023, der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung für das HHJ 2023 sowie dem Anhang – örtlich geprüft. Darüber hinaus hat das RPA den Rechenschaftsbericht für das HHJ 2023 örtlich geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Verbandsvorsitzenden.

Nach Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- wurde(n) im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen i. W.
 - bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren,
 - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt,
 - das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen.
- vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2023 unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.
- wurde der Haushaltsplan eingehalten.

Das Rechnungsprüfungsamt erklärt, dass die örtliche Prüfung zu keinen wesentlichen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Der Prüfungsvermerk wird uneingeschränkt erteilt.

Leipzig, 23. September 2024



Bellmann
Amtsleiterin



TOP 11

**Verzicht auf die Aufstellung eines
Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2025
nach § 88b SächsGemO**

Vorlage 15/2024

Vorlage Nr.: 15/2024

Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2025 nach § 88b SächsGemO

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

15.10.2024

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Verwaltungsrat

11.11.2024

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

28.11.2024

zur Beschlussfassung

☒ Öffentlich

☐ Nicht Öffentlich

Der Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig verzichtet in Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 88b SächsGemO auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2025.

Anlagen:

- Erläuterungen



Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

TOP 11 – Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2025 nach § 88b SächsGemO

Mit Gründung der ZVNLS GmbH am 31. Mai 2022 hält der ZVNL eine 100%ige Beteiligung an einem Unternehmen nach § 96 SächsGemO und unterliegt somit den Regelungen des § 88b SächsGemO zum Gesamtabschluss.

Nach § 88b der SächsGemO kann der Zweckverband einen Gesamtabschluss aufstellen.

Wird darauf verzichtet, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Hierzu hat eine entsprechende Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des ZVNL zu erfolgen.

Bei einem Gesamtabschluss wäre der Jahresabschluss des ZVNL mit dem Jahresabschluss des ZVNLS GmbH zusammenzuführen bzw. zu konsolidieren.

Aus Sicht der Geschäftsstelle würde die Erstellung eines Gesamtabchlusses einen erheblichen Arbeitsmehraufwand mit sich bringen und zu keinem zusätzlichen Erkenntnisgewinn führen.

Im Übrigen stellt der jährliche Beteiligungsbericht des ZVNL ausreichend Informationen zur ZVNLS GmbH zur Verfügung.



TOP 12.1

**Aufteilung zusätzlicher Mittel nach § 1 Absatz 1
ÖPNVFinVO für das Jahr 2024**

Vorlage 16/2024

Vorlage Nr.: 16/2024

Aufteilung zusätzlicher Mittel nach §1 Absatz 1 ÖPNVFinVO für das Jahr 2024

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

15.10.2024

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

24.07.2024

zur Vorberatung

Verwaltungsrat

11.11.2024

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

28.11.2024

zur Beschlussfassung

☒ Öffentlich

☐ Nicht Öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt, dass die Verteilung der zusätzlichen Zuweisungen gemäß 12. Änderung ÖPNVFinVO, nach Abzug Bedarf ZVNL gemäß dem HH-Ansatz 2024, auf der Grundlage eines Bescheides unter Festlegung der Mittelverwendung gemäß der ÖPNVFinVO an die Verbandsmitglieder sachgerecht auf Basis der Anteile Fahrplansollkilometer analog dem Verfahren von 2023 erfolgt.

Anlagen:

- Erläuterungen



Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

TOP 12.1 – Aufteilung zusätzlicher Mittel nach § 1 Absatz 1 ÖPNVFinVO für das Jahr 2024

Gemäß 12. Verordnung des SMWA zur Änderung der ÖPNVFinVO erfolgte die Erhöhung der den Zusammenschlüssen zur Finanzierung des ÖPNV in Anlage 1 der ÖPNVFinVO zugewiesenen Festbeträge.

Der dem ZVNL für 2024 zugewiesene Festbetrag erhöht sich gemäß 12. Änderung der ÖPNVFinVO dementsprechend um 23.653.771 Euro. Nach Abzug der notwendigen zusätzlichen Zuweisungen für laufende Zwecke gemäß HH-Plan 2024 des ZVNL, verbleibt ein zu verteiler zusätzlicher Zuweisungsbetrag in Höhe von [REDACTED] Euro.

Im Rahmen des Arbeitsgremiums des ZVNL am 24.07.2024 haben sich die Verbandsmitglieder einvernehmlich auf eine sachgerechte Verteilung des verbleibenden Festbetrages auf Basis Fahrplankilometer verständigt.

2024	Fahrplan-kilometer	Anteil	Anteil
Stadt Leipzig	23.472.361,000	53,10 %	[REDACTED] €
LK Nordsachsen	9.481.166,000	21,45 %	[REDACTED] €
LK Leipzig	11.248.199,000	25,45 %	[REDACTED] €
Gesamt			[REDACTED]

Den Verbandsmitgliedern sind gemäß Vereinbarung im Arbeitsgremium diesbezüglich die Zuwendungsbescheide unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 28.11.2024 zugegangen.

Die Mittel sind gemäß den Festlegungen der ÖPNVFinVO zu verwenden.



TOP 12.2

Aufteilung Überschussmittel aus dem ZVNL-Haushalt 2024

Vorlage 17/2024

Vorlage Nr.: 17/2024

Aufteilung Überschussmittel aus dem ZVNL-Haushalt

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

15.10.2024

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

24.07.2024

zur Vorberatung

Verwaltungsrat

11.11.2024

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

28.11.2024

zur Beschlussfassung

☒ Öffentlich

☐ Nicht Öffentlich

Die Verteilung der Überschussmittel aus dem ZVNL-Haushalt 2024 wird nach dem folgenden Verfahren vorgenommen:

1. Der Landkreis Nordsachsen erhält einen Betrag in Höhe von 1.921.108 €.
2. Die drei Verbandsmitglieder erhalten jeweils einen Betrag in Höhe von 750.000 €.

Die Überschussmittel sind für Zwecke des ÖPNV gemäß ÖPNVFinVO zu verwenden.

Anlagen:

- Erläuterungen



Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

TOP 12.2 – Aufteilung Überschussmittel aus dem ZVNL-Haushalt 2024

1. Im Arbeitsgremium des ZVNL am 24.07.2024 wurden durch die Verbandsmitglieder einvernehmlich folgende Festlegungen zur Verteilung der Überschussmittel aus dem ZVNL-Haushalt 2024 getroffen:

Für die Verteilung der Überschussmittel sollte grundsätzlich die Drittellösung angestrebt werden.

Als erstes erfolgte die Freigabe der Prio 2 des Aktionsprogramms, gemäß Beschluss Nr. 18-2023 der ZVNL-Verbandsversammlung, mit einem Volumen von 16.008.093 €.

Um die Drittelteilung der Gesamtmittel im Aktionsprogramm dem Grunde nach zu gewähren, soll der LK Nordsachsen einen Betrag in Höhe von 1.921.108 € erhalten.

Sollten sich die Überschussmittel 2024 erhöhen, wird dazu nochmals im Arbeitsgremium beraten.

2. Mit Stand der Finanzübersicht des ZVNL zum 11.10.2024 ergeben sich weitere Überschussmittel in Höhe von voraussichtlich 2.224.634 €.

Die Teilnehmer des Arbeitsgremiums wurden diesbezüglich informiert.

Es erfolgte die einvernehmliche Festlegung, dass die Verbandsmitglieder zu gleichen Teilen jeweils einen Betrag in Höhe von 750.000 € erhalten. Geringfügige Differenzbeträge werden aus der Rücklage ausgeglichen.



TOP 13

Zuschussgewährung für die ZVNLS GmbH

Vorlage 18/2024

Vorlage Nr.: 18/2024

Zuschussgewährung für die ZVNLS GmbH

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

15.10.2024

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

24.07.2024

zur Vorberatung

Verwaltungsrat

11.11.2024

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

28.11.2024

zur Beschlussfassung

☒ Öffentlich

☐ Nicht Öffentlich

1. Der ZVNL gewährt der ZVNLS GmbH für die Jahre 2024 bis 2026 jährlich einen nichtrückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 1.576.811,79 EUR. Die Beträge der Jahresscheiben 2025 und 2026 werden ebenfalls im Jahr 2024 ausgezahlt.
2. Der Beschluss 16/2023 Punkt 2 wird aufgehoben.

Anlagen:

- Erläuterungen
- Beschluss 16/2023 vom 06.12.2023



Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

TOP 13 – Zuschussgewährung für die ZVNLS GmbH

Die 94. Verbandsversammlung hat am 06.12.2023 mit Beschluss 16/2023 festgelegt (s. Anlage):

- „1. *Durch den ZVNL wird der ZVNLS GmbH für die Jahre 2024 bis 2026 eine kurzfristige Liquiditätshilfe in Höhe von 5.991.884,82 EUR jährlich in Form eines Gesellschafterdarlehens gewährt.*
Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, einen entsprechenden Darlehensvertrag mit der ZVNLS GmbH abzuschließen.
2. *Des Weiteren gewährt der ZVNL der ZVNLS GmbH für die Jahre 2024 bis 2026 jährlich einen nichtrückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 1.576.811,79 EUR. Dieser dient der fristgerechten Verfügbarkeit der finanziellen Eigenmittel für den Erwerb von Schienenfahrzeugen durch die ZVNLS GmbH im Rahmen der Fördermaßnahme Aufbau eines Fahrzeugpools. Die Mittel sind im Haushaltsplan des ZVNL vorzusehen.“*

Punkt 1 wird unverändert umgesetzt.

Punkt 2 soll dahingehend geändert werden, dass die im Jahr 2025 und 2026 vorgesehenen finanziellen Mittel, jeweils in Höhe von 1.576.811,79 EUR also insgesamt 3.153.623,58 EUR, bereits im Jahr 2024 zur Auszahlung kommen.

Dieses hat das Ziel der Verbesserung der Finanzlage und Erhöhung des Spielraums für Leistungsbestellungen des ZVNL im Jahr 2026, dem sog. Interimsjahr, in dem deutlich erhöhte finanzielle Belastungen durch die einjährige Verlängerung der Verkehrsverträge MDSB I und RB 110 erwartet werden. Auch kommt es zur Entlastung des Jahres 2025.

Aufgrund hoher Schlecht- und insbes. Nichtleistung im Jahr 2024 sowie der Überweisungen aus dem gewonnenen Rechtsstreit mit DB InfraGO (s. Beschluss 05/2024 vom 21.03.2024) und zusätzlichen Überweisungen des Freistaats gemäß 12. VO zur ÖPNVFinVO, ist im Jahr 2024 die Finanzlage des ZVNL gut, sodass ein entsprechender finanzieller Spielraum gegeben ist.

Beschlussausfertigung der Verbandsversammlung

Beschlusnummer: 16/2023
 Beschlussdatum: 06.12.2023
 Beschlusstitel:

Gesellschafterdarlehen und Zuschussgewährung für die ZVNLS GmbH zum Aufbau eines Fahrzeugpools für die Jahre 2024 bis 2026

Beschlussfassung

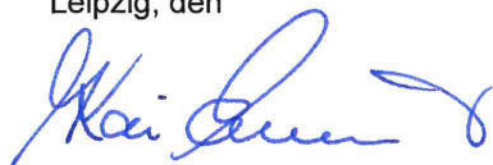
„Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt:

1. Durch den ZVNL wird der ZVNLS GmbH für die Jahre 2024 bis 2026 eine kurzfristige Liquiditätshilfe in Höhe von 5.991.884,82 EUR jährlich in Form eines Gesellschafterdarlehens gewährt.
 Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, einen entsprechenden Darlehensvertrag mit der ZVNLS GmbH abzuschließen.
2. Des Weiteren gewährt der ZVNL der ZVNLS GmbH für die Jahre 2024 bis 2026 jährlich einen nichtrückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 1.576.811,79 EUR. Dieser dient der fristgerechten Verfügbarkeit der finanziellen Eigenmittel für den Erwerb von Schienenfahrzeugen durch die ZVNLS GmbH im Rahmen der Fördermaßnahme Aufbau eines Fahrzeugpools. Die Mittel sind im Haushaltsplan des ZVNL vorzusehen.“

Beratungsergebnis:

Gremium: 94. Verbandsversammlung					Sitzung am: 06.12.2023	TOP: 12
Votum einstimmig: <i>ja</i>	Mit Stimmen- mehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorlage: <i>ja</i>	Änderung bei Beschlussfassung

Leipzig, den



Kai Emanuel
 Verbandsvorsitzender

F. d. R.:



Katy Schröter
 Protokollführer



TOP 14.1

Aktionsprogramm ZVNL 2025

Vorlage 20/2024

Vorlage Nr.: 20/2024

Aktionsprogramm ZVNL 2025

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

15.10.2024

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

17.09.2024

zur Vorberatung

Verwaltungsrat

11.11.2024

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

28.11.2024

zur Beschlussfassung

☒ Öffentlich

☐ Nicht Öffentlich

1. Dem Aktionsprogramm (AP) für das Jahr 2025 gemäß Anlage wird zugestimmt,
2. Mittel, die für die einzelnen angemeldeten Vorhaben aus Teil A bis C und I des AP 2025 nicht zur Abrufung gelangen, können für andere Vorhaben aus Teil A bis C und I eingesetzt werden bzw. können in Höhe des Nichtabrufs durch aktuelle, zum Zeitpunkt der Aufstellung des AP noch nicht bekannte zuwendungsfähige Vorhaben ersetzt werden; Maßnahmen aus der Liste für die Priorität 2 können realisiert werden, wenn finanzielle Mittel aus der 1. Priorität frei werden oder im ZVNL-Haushalt ein Überschuss ausgewiesen wird und
3. Aus den Mitteln nach Teil C des Aktionsprogramms werden die Durchtarifierungsverluste sowie die Betriebskostenzuschüsse der Verbandsmitglieder, die im Rahmen ihrer MDV-Mitgliedschaft anfallen, ausgeglichen.

Anlagen:

- Erläuterungen
- Übersicht Aktionsprogramm 2025



Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

TOP 14.1 – Aktionsprogramm ZVNL 2025

Das Aktionsprogramm wird auch im Jahr 2025 fortgeführt. Aufgrund der anstehenden Aufgaben und der Haushaltslage wurde der Planansatz des Aktionsprogramms 2025 Teil **A+B+C** auf **allgemein** auf **██████████** € festgesetzt.

Die Zuwendungen zu den Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverlusten (HDTV) sowie für die Betriebskostenzuschüsse (BKZ) des MDV sind im Umfang von 3.480.139 € im **Teil C** für 2025 vorgesehen.

Es wurde wieder eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen. Mit **██████████** € in der 1. Priorität für **Teil I** werden weiterhin Mittel für „Innovative Projekte“ bereitgestellt.

Die 2. Priorität wird wirksam, wenn Maßnahmen der 1. Priorität nicht realisiert werden können, hier Mittel nicht im vollen Planumfang eingesetzt werden müssen oder weitere Mittel zur Verfügung stehen. Für die einzelnen Teile des Aktionsprogramms sind folgende Maßnahmen bzw. Bereiche vorgesehen:

Teil A+B - Maßnahmen im Bereich der Verknüpfungs- und Zugangsstellen/ Maßnahmen im regionalen Bereich ÖPNV

Durch eine konsequente Planung und Projektbetreuung wird die Basis für die Realisierung der Maßnahmen der Teile A+B des Aktionsprogramms gelegt. Die zurzeit vorgesehenen Maßnahmen sind in der Anlage benannt.

Die Zuständigkeit der Projektbetreuung/Finanzierung seitens des Freistaats wird vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) in Dresden wahrgenommen. Es können derzeit keine Aussagen zum Budget und den Projektschwerpunkten des zuständigen Referates im LASuV gemacht werden. Diese werden anhand nachvollziehbarer Kriterien für die Vorhaben erfolgen.

In der 1. Priorität handelt es sich um Vorhaben, die

- durch Zuwendungsverträge vertraglich gebunden sind,
- Bestandteil von Bundesförderprogrammen sind und durch das Aktionsprogramm die erforderlichen Drittmittel bzw. Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden,
- Zur Realisierung der Gewährleistung fahrbetriebstechnischer Abläufe im SPNV als auch im ÖSPV notwendig sind,
- bereits mit einem ersten Abschnitt in den Vorjahren umgesetzt worden sind und nun mit den nächsten Abschnitten im Jahr 2025 weitergeführt werden sollen,
- an bedeutenden Verkehrsstationen nach der Zugangsstellenkonzeption des ZVNL realisiert werden,
- einen klaren planerischen Vorlauf haben sowie den zwingend notwendigen planerischen Vorlauf für die Folgejahre absichern,
- mit in Aussicht gestellter finanzieller Mittelzuweisung des LASuV umgesetzt werden können,
- die Attraktivität der ÖPNV-Verknüpfungsstellen erhöhen,
- Bestandteil des Anti-Vandalismus-Programmes sind,
- den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen zum Ziel haben.

In der 2. Priorität sind alle Maßnahmen aufgeführt, die die o. g. Vorgaben der 1. Priorität nicht erfüllen bzw. wegen Ausschöpfung des Budgets hier eingeordnet wurden.

Es wurde auch angenommen, dass das LASuV sich bei entsprechenden Maßnahmen in Kofinanzierung an den Baumaßnahmen bis 75% der zuwendungsfähigen Kosten beteiligt. Es kann jedoch ausgeschlossen werden, dass das LASuV Planungsleistungen mitfinanziert. Da Planungskosten bisher ohnehin nur in sehr seltenen Fällen durch den Freistaat gefördert wurden, beträgt der Fördersatz des ZVNL hier weiterhin grundsätzlich bis 90%, bis zur Genehmigungsplanung sogar bis zu 100%. So wird den Kommunen das Anfangsrisiko der Planung abgenommen und somit die Bereitschaft zur Umgestaltung der ÖPNV-Anlagen verbessert.

Mit den Leistungen im Bahnhofsmanagement soll durch finanzielle Zuwendungen die Umsetzung von Maßnahmen zugunsten der Fahrgäste im Bereich der DB AG deutlich beschleunigt werden.

Das erfolgreiche Anti-Vandalismus-Programm soll fortgeführt werden. Es erfolgen hierbei Leistungen an den Verkehrsstationen der DB InfraGO AG, Bereich Personenbahnhöfe. Im Jahr 2025 wird der Vertrag mit dem DRK Kreisverband Delitzsch e.V. im gegenseitigen Einverständnis nicht fortgeführt. Dem DRK gelang es nicht mehr eine ausreichend erforderliche Anzahl von Jugendlichen für dieses Projekt zu gewinnen. Die SPNV-Stationen werden durch den weiteren Vertragspartner, dem BBW Leipzig, übernommen, die bisherigen Leistungen an den Bushaltestellen im Landkreis Nordsachsen entfallen. Da der Freistaat schon seit dem Jahr 2010 hierzu keine Förderung mehr übernimmt (Ausschluss der Förderung konsumtiver Maßnahmen), wurde der Anteil des ZVNL auf 100% festgesetzt.

Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen, dies auch hinsichtlich der mit dem PBefG gestellten Anforderung, eine vollständige Barrierefreiheit mit dem ursprünglichen Ziel 01.01.2022 zu erreichen, ist weiterhin ein Bestandteil für das Jahr 2025.

Teil C – Maßnahmen der Verbandsmitglieder

Mit dem Beschluss Nr. 04/04 vom 27. April 2004 wurde festgelegt, dass die Verbandsmitglieder jährlich € 2,2 Mio. für Maßnahmen nach dem Teil C des Aktionsprogramms erhalten.

Weiterhin besteht Einigkeit darin, dass die Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste (HDTV) sowie die Betriebskostenzuschüsse (BKZ) des MDV, die auf die Verbandsmitglieder entfallen, aus dem Teil C finanziert werden.

Die Ermittlung der konkreten Höhe der C-Mittel für HDTV und BKZ erfolgte auf der Basis des aktuellen EAV und nach Maßgabe des MDV für die BKZ.

Die befristeten zusätzlichen Mittel für die Stadt Leipzig für HDTV der LVB im Rahmen der Verbunderweiterung sind zum Ende des Kalenderjahres 2024 abgelaufen.

Die Verteilung im **AP Teil C** auf die einzelnen Verbandsmitglieder ist folgende:

Verbandsmitglied	Ansatz (€)	davon HDTV (€)	davon BKZ (€)
Landkreis Nordsachsen	727.162	598.362	128.800
Stadt Leipzig	1.889.482	1.309.882	579.600
Landkreis Leipzig	863.495	734.695	128.800
Summe	3.480.139	2.642.939	837.200

Werte auf vollen € gerundet.

Teil I – Innovative Maßnahmen

Durch die innovativen Projekte soll das Nahverkehrsangebot in den Landkreisen verbessert werden. Diese sehen ein Netz aus stark vertakteten Linienverkehren zwischen den zentralen Orten der Landkreise, durch integrale Taktknoten verzahnte Stadtverkehre innerhalb dieser Orte sowie die Etablierung von innovativen Verkehrsformen, wie automatisiert fahrende Busse und den Betrieb von On-Demand-Verkehren (Rufbussen), in den ländlichen Regionen bzw. zu den Schwachlastzeiten vor. Zudem sollen investive Mittel zur Etablierung neuer Verkehrsformen und Mobilitätslösungen, wie etwa der Nutzung von Leerfahrten der freigestellten Verkehre im ÖPNV-Angebot entwickelt werden.

Zusammenfassung

Programmteil	Priorität	Umfang (€)
Teil A/B	1. Priorität	██████████
	2. Priorität	██████████
Teil C	1. Priorität	██████████
	2. Priorität	██████████
Teil I	1. Priorität	██████████
	2. Priorität	██████████
Summe	1. Priorität	██████████
	2. Priorität	██████████

Werte auf vollen € gerundet.

Insgesamt sind damit im Aktionsprogramm 2025 Maßnahmen in Höhe von ██████████ € angezeigt. Davon sind ██████████ € mit Mitteln des Entwurfes zum Haushaltplan untersetzt.

Vorlage 20/2024
Aktionsprogramm 2025

Anlage – Übersicht Aktionsprogramm 2025

Von einer Veröffentlichung wird gemäß §36b SächsGemO abgesehen.

digitale Kopie ZVNL



TOP 14.2

Höhe Leistungsprämie Mitarbeiter ZVNL 2025

Vorlage 21/2024

Vorlage Nr.: 21/2024

Höhe Leistungsprämie Mitarbeiter ZVNL 2025

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

15.10.2024

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

Verwaltungsrat

11.11.2024

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

28.11.2024

zur Beschlussfassung

☒ Öffentlich

☐ Nicht Öffentlich

Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt, dass für das Jahr 2025 für den leistungs- und erfolgsbezogenen Vergütungsanteil der Mitarbeiter ein Betrag in Höhe von 21.000 EUR zur Verfügung gestellt wird.

Anlagen:

- Erläuterungen



Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

TOP 14.2 – Höhe Leistungsprämie Mitarbeiter ZVNL 2025

Bereits im Jahr 2008 hat der ZVNL eine Leistungsprämienordnung beschlossen (Stand 28. Juli 2008), auf die in den individuellen Arbeitsverträgen jeweils Bezug genommen wird (§ 4) und diesen als Anlage beigefügt ist. Mit Stand vom 23. Mai 2013 wurde die Leistungsprämienordnung des ZVNL im Hinblick auf die Einführung eines Zielvereinbarungssystems im ZVNL überarbeitet (die Beschlussfassung hierüber erfolgte in der 55. Verbandsversammlung am 26.11.2012 bzw. in der 57. Verwaltungsratssitzung am 30.01.2013).

Die Leistungsprämienordnung des ZVNL sieht eine Grundprämie gemäß § 18 TVÖD sowie eine Zusatzprämie als zusätzliche Leistung des Arbeitgebers vor. Die Verbandsversammlung entscheidet jährlich im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung über das Gesamtvolumen von Grund- und Zusatzprämie.

Die Grundprämie wird bei Erreichen der Unternehmensziele, die der Verbandsgeschäftsführer in Abstimmung mit dem Verbandsvorsitzenden zu Beginn eines neuen Jahres bekannt gibt, im darauffolgenden Dezember ausgezahlt und – bei 100%iger Erreichung der Unternehmensziele – auf der Grundlage des Steuerbrutto des Mitarbeiters im Zeitraum Oktober des Vorjahres bis September des laufenden Jahres, multipliziert mit dem Grundprämienbudget und geteilt durch das Steuerbrutto aller Mitarbeiter im gleichen Zeitraum, errechnet. Demgegenüber erfolgt die Verteilung der Zusatzprämie nach billigem Ermessen auf der Grundlage von individuellen Zielvereinbarungen, deren Erreichung der Verbandsgeschäftsführer in Abstimmung mit dem Verbandsvorsitzenden nach den Gesichtspunkten besonderer, herausgehobener Leistungen oder besonderer Einsatzbereitschaft des betreffenden Mitarbeiters prüft. Die Leistungsprämie ist bis spätestens zum Ende des ersten Quartals des Folgejahres zu gewähren.

Die Gesamtprämie für das Jahr 2025 soll, auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Stelle Tarif, auf 21.000 EUR festgelegt werden. Mit diesem Vorschlag ist sichergestellt, dass der relative Anteil der Zusatzprämie an der Leistungsprämie nicht abschnilzt, trotz des tarifvertraglich ab dem Jahr 2013 auf 2% des Jahresentgelts aller Arbeitnehmer vereinbarten fixen Anteils der Grundprämie an der Leistungsprämie. Die Erhaltung des relativen Anteils der Zusatzprämie an der Leistungsprämie trägt dem Ziel der Leistungsprämienvereinbarung des ZVNL Rechnung, mit der der Verband auf freiwilliger Basis den – seit 2013 im Wege von individuellen Zielvereinbarungen bewerteten – besonderen Arbeitseinsatz seiner Mitarbeiter honoriert.



TOP 14.3

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ZVNL 2025

Vorlage 22/2024

Vorlage Nr.: 22/2024

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ZVNL 2025

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

18.09.2024

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

17.09.2024

zur Vorberatung

Verwaltungsrat

11.11.2024

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

28.11.2024

zur Beschlussfassung

☒ Öffentlich

☐ Nicht Öffentlich

Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2025 des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig.

Anlagen:

- Haushaltssatzung 2025
- Haushaltsplan inkl. Anlagen gemäß § 1 Abs. 3 SächsKomHVO



Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender



Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025

Vorlage zur Beschlussfassung

Inhaltsverzeichnis

1	Haushaltssatzung 2025	3
2	Vorbericht	7
3	Gesamtergebnishaushalt	35
4	Gesamtfinanzhaushalt	43
5	Haushaltsquerschnitt - Gesamtergebnishaushalt	49
6	Haushaltsquerschnitt - Gesamtfinanzhaushalt	53
7	Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes	57
8	Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung	61
8.1	Zusammensetzung und Produktbeschreibung mit Kennzahlen	65
8.2	Teilfinanzhaushalt A	73
8.3	Teilfinanzhaushalt B (Investitionen)	77
9	Teilhaushalt 2 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	81
9.1	Zusammensetzung und Produktbeschreibung mit Kennzahlen	85
9.2	Teilfinanzhaushalt A	105
10	Teilhaushalt 3 - Allgemeine Finanzwirtschaft	109
10.1	Zusammensetzung und Produktbeschreibung mit Kennzahlen	113
10.2	Teilfinanzhaushalt A	119
11	Stellenplan 2025	123
12	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigung voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	129
13	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	133
14	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	137
14.1	Erläuterungen zu den Rückstellungen	141
15	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	147
15.1	Erläuterungen zu den Rücklagen	151
16	Darstellung der Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis	155
17	Übersicht über die Zurodnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten	159
18	Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zum vorgegebenen Produktrahmen	163
19	Anlage - ZVNL Schienenfahrzeug GmbH - Wirtschaftsplan 2025	171

1 Haushaltssatzung 2025

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Gemäß §§ 47 Abs. 2, 58 Abs. 1, 5 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 74, 76 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 6 Nr. 3 der Zweckverbandssatzung beschließt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	188.079.548,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	188.079.548,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0,00	EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	188.191.893,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	188.054.548,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	137.345,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	55.000,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-55.000,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	82.345,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	454.038,00	EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR

festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen genommen werden darf,

wird auf

500.000,00 EUR

festgesetzt.

§5

Mehrerträge/ Mehreinzahlungen des Budgets 54.547 berechtigen zu Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen im Budget 54.547. Das gleiche gilt für das Budget 54.100.

Leipzig, den

.....
Verbandsvorsitzender

digitale Kopie ZVNL

2 Vorbericht

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	10
1.1 Produktbildung / Schlüsselprodukte	11
1.2 Gliederung des Gesamthaushaltes 2025	12
1.3 Wesentliche Ziele und Strategien des ZVNL und zu erwartende Änderungen gegenüber dem Vorjahr	14
2. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen	15
2.1 Erträge	15
2.2 Aufwendungen	19
2.3 Entwicklung des Vermögens	23
2.3.1 Anlagevermögen – Immaterielle Vermögensgegenstände	23
2.3.2 Anlagevermögen – Sachanlagen	24
2.3.3 Anlagevermögen – Finanzanlagen	25
2.3.4 Umlaufvermögen – Forderungen	26
2.3.5 Umlaufvermögen – Liquide Mittel	27
2.4 Entwicklung der Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite	27
3. Entwicklung Gesamtergebnis und der Rücklagen des ZVNL unter Berücksichtigung einer Fehlbetragsabdeckung	28
4. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	29
5. Entwicklung Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit und Entwicklung Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	30
5.1 Entwicklung Liquiditätsreserve	31
6. Finanzierungsbedarf für Inanspruchnahme von Rückstellungen	32
7. Basiskapital	33
8. Auswirkungen nach Bevölkerungsstatistik	33

1. Allgemeines

Der ZVNL ist nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (im folgendem „ÖPNV-Gesetz“) der zuständige Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (im folgendem „SPNV“) im Nahverkehrsraum Leipzig.

Die Aufgabenträgerschaft im Sinne des ÖPNV-Gesetzes bezieht sich dabei auf die Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des SPNV im Nahverkehrsraum Leipzig. Vom SPNV werden alle nicht eigenwirtschaftlichen Züge des Regional- und S-Bahn-Verkehrs umfasst.

Das oberste Ziel des Zweckverbandes ist die Schaffung eines transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerbs. Nur so können die hohen Anforderungen der SPNV-Nutzer durch den ZVNL realisiert sowie die Qualität und Attraktivität der SPNV-Leistungen im Verbandsgebiet gesteigert werden.

Gleichzeitig setzt sich der ZVNL für eine Optimierung der Qualität der Nahverkehrsleistung durch Ausschöpfung aller verkehrsvertraglichen Regelungen ein und wird auch zukünftig die Verbesserung und Harmonisierung der aktuellen Regelungen bestehender Vertragsverhältnisse verfolgen.

Die finanzielle Grundlage für die Aufstellung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) bildet die jeweils geltende Fassung der „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVFinVO)“. Derzeit ist das die Fassung vom 29. Juni 2024 mit einem Ausweis der Zuweisungen der Regionalisierungsmittel für den ZVNL bis einschließlich dem Jahr 2027.

Im Haushaltsplan 2025 wird die aktuelle mittelfristige Planung bis 2028 abgebildet. Der ZVNL hat unterstellt, dass die ÖPNVFinVO gleichmäßig fortgeschrieben wird und die Erträge daraus entsprechend eingestellt.

Im Planjahr 2026 entsteht erstmalig ein Fehlbetrag in Höhe von 23.907.591 EUR. Dieser ergibt sich aus den hohen Aufwendungen für die Verkehrsleistungen des MDSB I-Netzes sowie der Linie RB 110 und dem damit verbundenen Interimsjahr bis zur Inbetriebnahme des vertraglich gebundenen MDSB2025plus-Netzes am 13. Dezember 2026. Basis der Kalkulation des Interimsjahres ist eine Preisindikation des EVU, die bis zum Jahresende finalisiert wird.

Die Deckung des Fehlbetrages erfolgt mit der Entnahme der Mittel aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

1.1 Produktbildung / Schlüsselprodukte

Der Haushaltsplan des ZVNL umfasst zehn Produkte, zwei davon werden als Schlüsselprodukte definiert.

Die Schlüsselprodukte werden aus den strategischen Zielen und Handlungsfeldern des ZVNL abgeleitet. Zusätzlich werden Produkte von sehr hoher finanzieller Bedeutung als Schlüsselprodukte definiert.

Der Haushaltsplan 2025 umfasst folgende Produkte:

- | | |
|-----------------------|--|
| ➤ Produkt 11.111.1112 | Innere Verwaltungsangelegenheiten |
| ➤ Produkt 54.547.5470 | Reg. Mittel (Schlüsselprodukt) |
| ➤ Produkt 54.547.5471 | ÖPNV |
| ➤ Produkt 54.547.5472 | SPNV (Schlüsselprodukt) |
| ➤ Produkt 54.547.5473 | PlusBuslinien im ZVNL-Gebiet |
| ➤ Produkt 54.547.5474 | Aktionsprogramm Teil A + B |
| ➤ Produkt 54.547.5475 | Aktionsprogramm Teil I (innovative Projekte) |
| ➤ Produkt 54.547.5476 | Verbundkosten |
| ➤ Produkt 54.547.5477 | Weiterentwicklung des Sächsischen ÖPNV |
| ➤ Produkt 61.612.6112 | Sonstige Finanzwirtschaft |

Das Produkt „Reg.Mittel“ wurde als Schlüsselprodukt bestimmt, da es von sehr hoher finanzieller Bedeutung für den ZVNL ist. Dem Produkt sind die Zuweisungen der Regionalisierungsmittel zugeordnet. Diese sind die wichtigste Einnahmequelle des ZVNL.

Des Weiteren wurde das Produkt „SPNV“ als Schlüsselprodukt definiert, da hier alle Aufwendungen der Verkehrsverträge zugeordnet sind und somit die strategischen Ziele des ZVNL, also die Planung, Organisation und Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs, abgebildet werden.

Die geplanten Produkte münden in den jeweiligen Teil- und anschließend Gesamtergebnishaushalt.

Auf der Ebene der Produkte sind neben den Erträgen und Aufwendungen, Kennzahlen zur Wirtschaftlichkeit, zur Leistungsmenge und Qualität abgebildet.

Der Haushaltsplan beinhaltet zu jedem Produkt ein separates Produktblatt in Form einer Werttabelle mit der Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie eine Werttabelle mit Kennzahlen.

Dem Produktblatt sind in einem tabellarischen Textteil die Produktbeschreibung und Ziele vorangestellt. Die Planansätze zu den Produkten und zu den Kennzahlen wurden unterhalb der Wertetabelle erläutert.

1.2 Gliederung des Gesamthaushaltes 2025

Der ZVNL hat seinen Gesamthaushalt gemäß dem § 4 Abs. 1 der SächsKomHVO in drei Teilhaushalte gegliedert. Die Bildung der Teilhaushalte erfolgte produktorientiert.

Für die Teilhaushalte wurden Bewirtschaftungseinheiten (Budgets) gebildet.

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

- Budget: 11.111 (Innere Verwaltung)

Teilhaushalt 2 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

- Budget: 54.547 (ÖPNV/ SPNV)

Budget: 54.100 (Weiterentwicklung Sächsischer ÖPNV)

Teilhaushalt 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft

- Budget: 61.661 (Allg. Finanzwirtschaft)

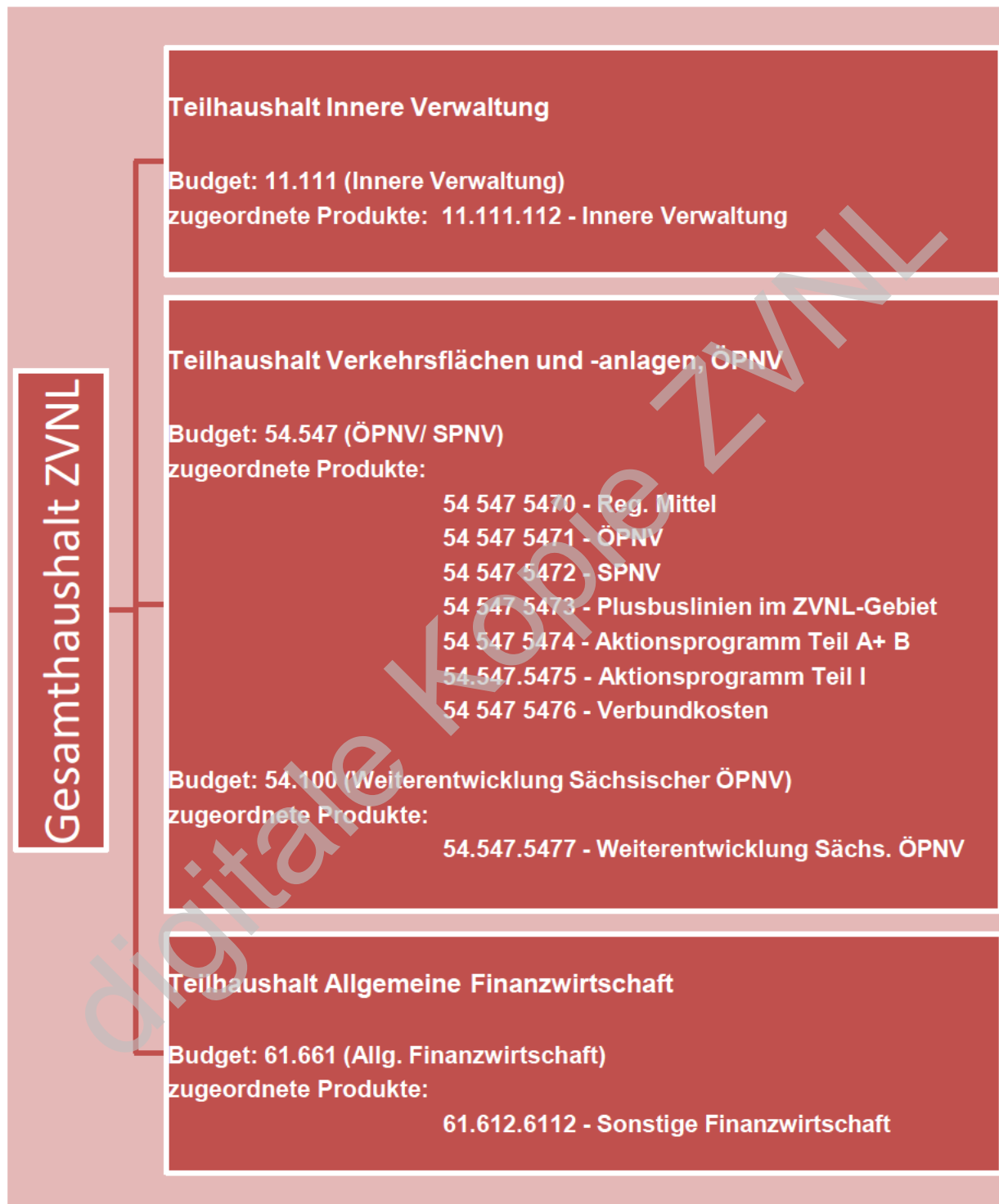
Innerhalb der Budgets besteht gemäß § 20 Abs. 1 SächsKomHVO Deckungsfähigkeit. Das heißt alle Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Zahlungsunwirksame Aufwendungen dürfen nicht zugunsten zahlungswirksamer Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.

Nicht verbrauchte Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets werden für übertragbar erklärt.

Ausgenommen sind nach § 13 SächsKomHVO Verfügungsmittel. Diese dürfen nicht überschritten werden und sind nicht übertragbar und deckungsfähig.

Gemäß § 19 SächsKomHVO können innerhalb eines Budgets Mehrerträge die Ansätze für Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt erhöhen. Gleiches gilt für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Übersicht der Produktzuordnungen zu den Teilhaushalten:



1.3 Ziele und Strategien des ZVNL und zu erwartende Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Das oberste Ziel des Zweckverbandes wird auch weiterhin die Erhaltung eines transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerbs sein. Nur so können die hohen Anforderungen der SPNV-Nutzer realisiert sowie die Qualität und Attraktivität der SPNV-Leistungen und deren Wirtschaftlichkeit im Verbandsgebiet in Abhängigkeit von der Finanzierbarkeit gesteigert werden.

Gleichzeitig setzt sich der ZVNL für eine Optimierung der Qualität der Nahverkehrsleistung durch Ausschöpfung aller verkehrsvertraglichen Regelungen ein und wird auch zukünftig die Verbesserung und Harmonisierung der aktuellen Regelungen bestehender Vertragsverhältnisse verfolgen.

Nur durch das konsequente Vertragscontrolling und durch optimierte Vertragsverhältnisse kann der ZVNL unter Beachtung finanzpolitischer Rahmenbedingungen das SPNV-Angebot weiterentwickeln und verbessern. Die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den benachbarten Aufgabenträgern in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg sowie mit den sächsischen Partnerverbänden hat sich bewährt. Diese soll insbesondere bei der Bewältigung zukünftiger Aufgaben weiter intensiviert werden.

Einer intensiven Betrachtung wird zunehmend die Entwicklung der Infrastruktur-, Personal- und Energiekosten bedürfen, deren Anteile am Gesamtfinanzierungsvolumen weiter ansteigen. Insbesondere die sprunghaft angestiegenen Mehrkosten für Energie und Personal waren in den Zuweisungen der Regionalisierungsmittel so nicht enthalten und wurden in den Jahren 2022 und 2023 nur durch zusätzliche Zuweisungen gedeckt. Dabei kamen die Zuweisungen für das Jahr 2022 durch den Freistaat an den ZVNL erst in 2023 zur Auszahlung.

Eine besondere Herausforderung der Verkehrsvertragspartner des ZVNL wird die Aufgabe der Personalgewinnung und -bindung im öffentlichen Nahverkehr als Folge des Fachkräftemangels darstellen.

Auch ist die Entwicklung der Höhe der Regionalisierungsmittel sowie damit verbundenen gesetzlichen Regelungen zu berücksichtigen, da in den nächsten Jahren deutliche Veränderungen und veränderten Rahmenbedingungen zu erwarten sind. Hier ist neben technischen Veränderungen (z.B. ETCS) insbesondere die Entwicklung und Abrechnung des Deutschlandtickets zu nennen.

Aufgrund bestehender Brutto-Verträge und der Erlöse aus den Fahrgeldeinnahmen wird die Mitwirkung des ZVNL im Rahmen der EAV des DTV und MDV und der Semestertickets zunehmend bedeutungsvoll.

Weiterhin ist die Aufgabe, durch ein umfassendes Angebot in hoher Qualität, gutes Marketing und kreative Maßnahmen das Fahrgastaufkommen über die temporär subventionierten Tarifangebote hinaus weiter zu entwickeln.

Im Rahmen seines Aktionsprogrammes ist der ZVNL bestrebt, die in seinem Gebiet liegenden Zugangsstellen weiter zu erneuern und barrierefrei zu gestalten bzw. falls erforderlich neue Zugangsstellen herzustellen. Dazu gehört auch weiterhin die Förderung und Unterstützung von Projekten der Verbandsmitglieder im Rahmen des Aktionsprogramms 2025, wobei sich der finanzielle Rahmen dazu in den nächsten Jahren reduzieren wird.

2. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

2.1 Erträge

Übersicht Ertragsarten des ZVNL

Ertragsarten	Ergebnis 2023 -EUR-	Ansatz des Vorjahres 2024 -EUR-	Ansatz des Planjahres 2025 -EUR-	Plan 2026 -EUR-	Plan 2027 -EUR-	Plan 2028 -EUR-
Zuweisungen und Umlagen ...	194.500.270,30	168.918.955	186.579.548	186.659.555	191.669.178	197.223.222
privatrechtliche Leistungsentgelte	18.578.874,09	5.000.000	1.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	519.463,96	250.000	500.000	500.000	500.000	500.000
sonstige ordentl. Erträge	255.241,22	0	0	0	0	0
Summe ordentl. Erträge	213.853.849,57	174.168.955	188.079.548	192.159.555	197.169.178	202.723.222

Zuweisungen Plan 2028 wegen fehlender Regelung in der ÖPNVFinVO geschätzt auf Basis der bisherigen Entwicklung

Zuweisungen, Zuschüsse und aufgelöste Sonderposten

Die Position setzt sich aus den Zuweisungen und Zuschüssen gemäß ÖPNVFinVO und aus den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zusammen. Des Weiteren sind hier die Rückzahlungen aus den Aktionsprogrammen enthalten.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Rückzahlungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen aufgrund von Schlecht- bzw. Nichterbringung von vertraglich vereinbarten Leistungen.

Finanzerträge

Die Finanzerträge beinhalten die anfallenden Zinserträge, die sich aus der Verwendungsnachweisprüfung des ZVNL für gewährte Zuwendungen an seine Verbandsmitglieder etc. ergeben.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten weitere sonstige Erträge sowie Erträge aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen.

Darstellung geplante Erträge 2025

Die geplanten Erträge gliedern sich im Haushalt 2025 wie folgt auf:



Der größte Ertragsposten ist 2025 mit insgesamt 186.579.548 EUR und einem Anteil an den Gesamterträgen von 99,22 % die Position „Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten“.

Diese Position enthält sämtliche Zuweisungen gemäß ÖPNVFinVO an den ZVNL.

Des Weiteren sind die Rückzahlungen aus dem Aktionsprogramm und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen hier enthalten.

Danach folgen die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit einem Anteil von 0,52 % der Gesamterträge.

Drittgrößte Ertragsposition mit 500.000 EUR und einem Anteil von 0,26 % sind die Finanzerträge.

Entwicklung der wichtigsten Erträge des ZVNL

Die wichtigsten Erträge für den ZVNL sind die Zuweisungen der Regionalisierungsmittel nach der ÖPNVFinVO. Diese sind die Haupteinnahmequelle des ZVNL und ergeben sich aus der derzeit gültigen ÖPNVFinVO.

Die aktuelle ÖPNVFinVO, in der Fassung vom 29.06.2024, regelt die Auszahlung der Regionalisierungsmittel an die Zweckverbände bis einschließlich dem Jahr 2027.

Bei unserer Planung für das Jahr 2028 haben wir unterstellt, dass die Regionalisierungsmittel, wie bisher mit einer Dynamisierung von 3% fortgeschrieben werden, basierend auf dem Wert von 2027.

Aktuelle Entwicklung für den ZVNL:

Ergebnis	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Planjahres	Plan	Plan	Plan
2023	2024	2025	2026	2027	2028
-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Zuweisung der Regionalisierungsmittel gemäß Anlage 1 zur § 1 Absatz 1 Stz 1 ÖPNVFinVO an den ZVNL					
148.194.318,29	157.748.514	179.743.238	179.865.682	184.867.516	190.413.541
Zuweisung gemäß ÖPNVFinVO für Schmalspurbahn (Döllnitzbahn)					
647.870	685.610	697.950	710.513	723.302	736.321

Wie in der Tabelle ersichtlich wird, steigen die Zuweisungen der Regionalisierungsmittel jährlich an. Dies entspricht der Systematik der aktuellen ÖPNVFinVO.

Für die Darstellung im Haushalt und den genauen Überblick über die Entwicklung der Regionalisierungsmittel hat der ZVNL ein eigenes Produkt und dazugehörige Kennzahlen gebildet.

Das Produkt „Reg.Mittel“ wurde aufgrund seiner finanziellen Bedeutung als Schlüsselprodukt bestimmt, denn ohne die Zuweisung der Regionalisierungsmittel kann der ZVNL seine Aufgaben als SPNV-Aufgabenträger nicht erfüllen.

Das Produkt „Reg. Mittel“ ist dem 2. Teilhaushalt „Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ zugeordnet.

Eine Kennzahl, die die hohe finanzielle Bedeutung der Mittel darstellen soll, ist der Kostendeckungsgrad. Dieser macht deutlich, dass der Gesamtaufwand des ZVNL hauptsächlich durch die Regionalisierungsmittel beglichen wird. Somit hat jede Zuweisungskürzung und Erhöhung durch den Freistaat Sachsen unmittelbare Auswirkungen auf das Handeln des ZVNL.

Formel			Erfassungszeitraum
Reg. Mittel (mit Döllnitzbahn) (Ergebniswirksam) -EUR-	Reg. Mittel / Gesamtaufwand		Jährlich
	Ordentlicher Gesamtaufwand EUR-	Prozentualer Anteil	
137.482.606	155.378.087,30	88,48 %	Ergebnis 2019
138.037.833,98	166.634.517,30	82,84 %	Ergebnis 2020
143.562.872,43	172.008.160,35	83,46 %	Ergebnis 2021
164.978.474,09	204.955.227,84	80,49 %	Ergebnis 2022
170.034.884,29	198.736.328,96	85,55 %	Ergebnis 2023
158.434.124	174.168.955	90,96 %	Plan 2024
180.441.188	188.079.548	95,93 %	Plan 2025

Anhand des Kostendeckungsgrades wird deutlich ersichtlich, dass die Reg. Mittel unter Beachtung der Erlöse die Haupteinnahmequelle des ZVNL sind. Die Entwicklung des Kostendeckungsgrades ist bisher stabil.

Weitere Kennzahlen sowie die Entwicklung sind im Teilhaushalt 2, Produktblatt „Reg. Mittel“ dargestellt und erläutert.

2.2 Aufwendungen

Übersicht Aufwandsarten des ZVNL

Aufwandsarten	Ergebnis 2023 -EUR-	Ansatz des Vorjahres 2024 -EUR-	Ansatz des Planjahres 2025 -EUR-	Plan 2026 -EUR-	Plan 2027 -EUR-	Plan 2028 -EUR-
Personalaufwendungen	828.983,53	1.057.900	1.126.850	1.139.221	1.1156.837	1.174.701
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	268.022,74	272.000	266.000	265.000	265.000	265.000
planmäßige Abschreibungen	43.827,48	35.000	25.000	20.000	15.000	10.000
Transferaufwendungen ...	196.649.200,71	171.880.936	185.588.514	214.079.974	195.168.850	200.708.353
Sonstige ordentl. Aufwendungen	946.294,50	923.119	1.073.184	562.951	563.491	565.168
Summe Ordentl. Aufwendungen	198.736.328,96	174.168.955	188.079.548	216.067.146	197.169.178	202.723.222

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen beinhalten die Aufwendungen für die Bediensteten der Geschäftsstelle des ZVNL (gemäß Stellenplan) sowie die Aufwendungen für Praktikanten und studentische Hilfskräfte. Im Stellenplan für das Jahr 2025 sind beim ZVNL 12,18 Planstellen vorgesehen. Diese sind ab dem 01.01.2025 komplett besetzt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u.a. die Aufwendungen für Mieten und Pachten, Energie, Reinigung, Unterhaltung des immateriellen und sonstigen beweglichen Vermögens und die Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen der Bediensteten des ZVNL.

Planmäßige Abschreibungen

Hier sind die Abschreibungskosten für die immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Büro- und Geschäftsausstattung des ZVNL enthalten.

Transferaufwendungen

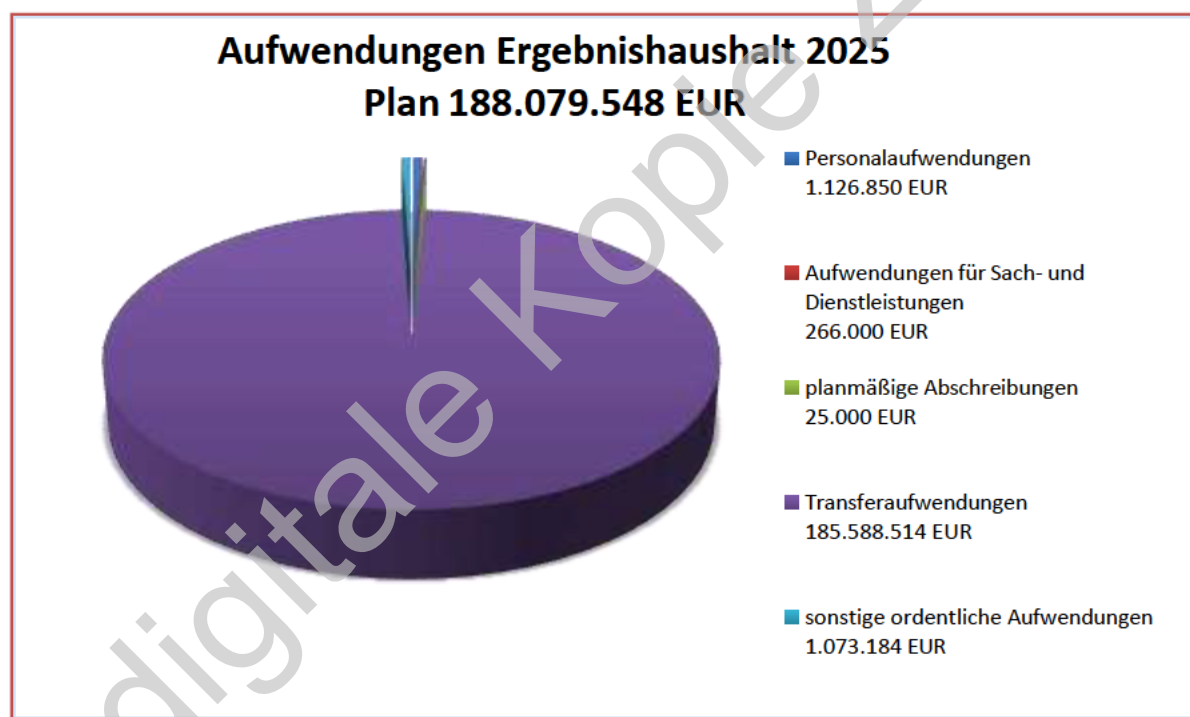
Die Transferaufwendungen umfassen u. a. alle Zuweisungen des ZVNL im Rahmen seines Aktionsprogrammes Teil A, B, C und I, die vertraglich vereinbarten Zuweisungen an die Verkehrsunternehmen zur Erbringung von SPNV-Leistungen und die Zuweisungen an die Verbandsmitglieder für die Finanzierung der PlusBus-Linien. Des Weiteren sind die Zuweisungen für die Maßnahmen zur Weiterentwicklung des sächsischen ÖPNV hier angesiedelt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind u. a. die Geschäftsausgaben für Büromaterial, Post- und Fernmeldegebühren etc., Aufwendungen für Gutachten, Ausschreibungen, Sachverständigen- u. Gerichtskosten sowie die Förderung von Marketingmaßnahmen enthalten.

Darstellung geplanter Aufwendungen 2025

Die geplanten Aufwendungen gliedern sich im Haushalt 2025 wie folgt auf:



Die Abbildung zeigt, dass den größten Aufwandsposten die Transferaufwendungen in Höhe von 185.588.514 EUR ausmachen. Das entspricht einem Anteil von 98,67 % der Gesamtaufwendungen. Zweitgrößte Aufwandsposition mit 1.126.850 EUR und einem Anteil von 0,59 % sind die Personalaufwendungen. Mit einem Anteil von 0,57 % sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen die drittgrößte Aufwandsposition des ZVNL. Veranschlagt sind diese mit einem Wert von 1.073.184 EUR.

Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen des ZVNL

Die wichtigsten Aufwendungen des ZVNL sind die Transferaufwendungen.

Die Transferaufwendungen beinhalten alle im Rahmen des Aktionsprogramms des ZVNL geplanten Vorhaben und Maßnahmen, alle Aufwendungen, die sich aus den bestehenden Verkehrsverträgen und den Verträgen zum PlusBus-Netz ergeben.

Des Weiteren sind die Betriebskostenzuweisungen an die MDV GmbH und die ZVNLS GmbH sowie die Maßnahmen zur Weiterentwicklung des sächsischen ÖPNV, welche die Zuschüsse für PlusBus/ TaktBus enthalten, Bestandteil der Transferaufwendungen.

Grobe Übersicht der Transferaufwendungen:

	RE 2023 -EUR-	2024 -EUR-	2025 -EUR-	2026 -EUR-	2027 -EUR-	2028 -EUR-
Aktionsprogramm Teil A+B, C und I	18.401.760	9.670.317	18.057.550	6.022.026	6.054.982	6.089.183
Finanzielle Verpflichtung aus Verkehrsverträgen	144.514.875	150.265.987	159.735.600	201.474.844	182.977.694	188.497.734
Zuschuss PlusBus Linien	1.235.704	1.235.704	1.235.704	0	0	0
Betriebskosten MDV / ZVNLS	290.831	558.658	583.000	607.244	140.314	145.576
Maßn. zur Weiterentwicklung des sächsischen ÖPNV	11.013.333	10.150.270	5.975.860	5.975.860	5.975.860	5.975.860

Innerhalb der Transferaufwendungen stellen die finanziellen Verpflichtungen aus den bestehenden Verkehrsverträgen die Hauptaufwendungen des ZVNL dar. Das widerspiegelt die Hauptaufgabe des Verbandes.

Im Jahr 2026 ist hier ein überdurchschnittlicher Anstieg zu sehen. Das resultiert daraus, dass sich die Vergabe des MDSB 2025+ Netzes um ein Jahr nach hinten verschoben hat und das Jahr 2026 ein Interimsjahr ist. Basis der Kalkulation des Interimsjahres ist eine Preisindikation des EVU, die bis zum Jahresende finalisiert wird. Die Preisindikation für diese Verkehrsleistungen liegt weiter über dem bisherigen Preis.

Ab dem Jahr 2027 geht der Aufwand wieder etwas zurück, was aber auch unter Beachtung der Kosten an einer geringeren Leistungsbestellung im Netz liegt.

Beim Aktionsprogramm muss angemerkt werden, dass aufgrund der finanziellen Situation des ZVNL eine Reduzierung der zur Verfügung stehenden Mittel ab dem Planjahr 2026 erfolgt und dieser Trend sich bis zum Jahr 2028 fortsetzt, um so vorrangig die bestehenden Verkehrsverträge zu finanzieren.

Für die PlusBus-Linien wird jährlich ein Betrag von ca. 1,2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Grundlage hierfür sind die bestehenden Verträge (Laufzeit bis 12/2025) dazu mit den einzelnen Verbandsmitgliedern. Diese Mittel betreffen nicht die Zuweisungen gemäß § 1 Abs. 1b ÖPNVFinVO für die Takt- und PlusBuslinien. Diese sind unter in der Rubrik „Maßnahmen zur Weiterentwicklung des sächsischen ÖPNV“ zu finden.

Die Betriebskosten des MDV steigen jährlich an. Entsprechende Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats der MDV GmbH bilden dafür die Grundlage.

Des Weiteren zahlt der ZVNL für seine ZVNLS GmbH Betriebskostenzuschüsse bis zum Jahr 2026.

Die sich aus den Verkehrsverträgen ergebenden Aufwendungen sind dem Schlüsselprodukt „SPNV“ zugeordnet. Die Bildung von Kennzahlen gewährleistet hier einen besseren Überblick über die Entwicklung der finanziellen Verpflichtungen.

Eine gebildete Kennzahl ist die „SPNV-Quote“. Diese stellt dar, in welchem Verhältnis der sich aus den vertraglichen Verpflichtungen mit den Verkehrsunternehmen ergebende Aufwand zu den dem ZVNL finanziell zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere den Regionalisierungsmitteln, steht.

Kennzahl	Formel		Erfassungszeitraum
Reg. Mittel (mit Döllnitzbahn) (Ergebniswirksam) -EUR-	Anteil Aufwand Verkehrsverträge an Reg. Mittel -EUR- SPNV-Quote		Jährlich
137.509.197,26	106.893.230	77,74 %	Ergebnis 2019
141.037.833,98	116.361.204,40	82,50 %	Ergebnis 2020
143.562.872,43	118.663.665,72	82,65 %	Ergebnis 2021
164.978.474,09	131.244.044,12	79,55 %	Ergebnis 2022
170.034.884,29	144.514.875	84,99 %	Ergebnis 2023
158.434.124	148.689.175	98,10 %	Plan 2024
180.441.188	159.735.500	88,52	Plan 2025

Die finanziellen Verpflichtungen aus den Verkehrsverträgen steigen jährlich an. Um die Entwicklungen darzustellen, sind im Teilhaushalt 2, Produktblatt „SPNV“ weitere Kennzahlen aufgeführt und erläutert.

2.3 Entwicklung des Vermögens des ZVNL

Das Vermögen des ZVNL teilt sich in Anlagevermögen und Umlaufvermögen.

Das Anlagevermögen des ZVNL umfasst derzeit:

- Immaterielle Vermögensgegenstände (Software, Lizenzen)
- Sachanlagevermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)
- Finanzanlagevermögen (Beteiligungen und Ausleihungen)

Das Umlaufvermögen des ZVNL umfasst derzeit:

- Forderungen des ZVNL
- Liquide Mittel

2.3.1 Anlagevermögen - Immaterielle Vermögensgegenstände:

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen des ZVNL gehören die fachspezifischen Softwareprogramme des ZVNL sowie die entsprechenden Lizenzen.

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände des ZVNL in den letzten 5 Jahren:

Immaterielle Vermögensgegenstände	-EUR-
Stand 01.01.2020	29.466,00
Zugänge	963,76
Abgänge	0,00
Abschreibungen	11.985,76
Stand 01.01.2021	18.444,00
Zugänge	27.769,41
Abgänge	1,00
Abschreibungen	15.691,41
Stand 01.01.2022	30.521,00
Zugänge	13.089,05
Abgänge	0,00
Abschreibungen	19.890,05
Stand 01.01.2023	23.720,00
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	19.654,00
Stand 01.01.2024	4.066,00
Zugänge geplant	5.000,00
Abgänge geplant	0,00
Abschreibungen geplant	5.722,00
vsl. Stand 01.01.2025	3.344,00

Im Jahr 2025 ist für die Anschaffung und Erweiterung von immateriellen Vermögensgegenständen ein Betrag in Höhe von 5.000 EUR im Finanzhaushalt eingeplant.

2.3.2 Anlagevermögen - Sachanlagevermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)

Mit Stichtag 01.01.2009 wurde im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz die gesamte Betriebs- und Geschäftsausstattung des ZVNL erfasst. Der ZVNL hat hierbei das Wahlrecht der Bewertungsrichtlinie angewandt und nur solche Vermögensgegenstände erfasst, deren Anschaffungswert 1.000 EUR übersteigen.

Die erfassten Vermögensgegenstände stellen Vermögen des ZVNL dar. Sie sind in der Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung nach § 36 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 1 und § 44 SächsKomHVO erfasst worden.

Entwicklung der Betriebs- und Geschäftsausstattung des ZVNL in den letzten 5 Jahren:

Betriebs- und Geschäftsausstattung		-EUR-
Stand 01.01.2020		62.076,00
Zugänge		15.877,47
Abgänge		472,42
Abschreibungen		19.661,05
Stand 01.01.2021		57.820,00
Zugänge		18.640,00
Abgänge		0,00
Abschreibungen		19.592,46
Stand 01.01.2022		56.864,00
Zugänge		6.402,27
Abgänge		3,00
Abschreibungen		17.467,27
Stand 01.01.2023		45.796,00
Zugänge		11.716,71
Abgänge		2,00
Abschreibungen		18.373,71
Stand 01.01.2024		39.137,00
Zugänge geplant		50.000,00
Abgänge geplant		0,00
Abschreibungen geplant		19.278,00
vsl. Stand 01.01.2025		69.859,00

Im Jahr 2025 ist für die Neuanschaffung von Büro- und Geschäftsausstattung ein Betrag in Höhe von 50.000 EUR im Finanzhaushalt eingeplant.

Geplant ist hier insbesondere die Ersatzbeschaffung für alte PC-Technik sowie die sonstige notwendige EDV-Ausstattung (Servertechnik) und ein Fernsehgerät.

2.3.3 Anlagevermögen - Finanzanlagen (Beteiligungen und Ausleihungen)

Beteiligungen

Der ZVNL ist Gesellschafter der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH. Mit der Verbunderweiterung im Dezember 2019 hält der ZVNL 3,418 % der Gesellschafteranteile.

Seit Februar 2021 ist der ZVNL auch Gesellschafter der Deutschlandtarifverbund GmbH mit einem Anteil von 1,2483% am Stammkapital der DTV GmbH.

Im Jahr 2022 gründete der ZVNL die ZVNL Schienenfahrzeug GmbH und hält als alleiniger Gesellschafter 100% der Anteile. Als Stammkapitaleinlage wurde ein Betrag von 500.000 EUR an die ZVNLS GmbH gezahlt.

Diese Beteiligungen stellen Vermögen dar und sind in der Bilanz unter dem Finanzanlagevermögen „Beteiligungen“ entsprechend ausgewiesen.

Ausleihungen:

Auf Grundlage des Beschlusses 27/19 der Verbandsversammlung des ZVNL vom 28.11.2019 wurde ein Darlehensvertrag zwischen dem ZVNL und der VMS GmbH geschlossen. Der Vertrag umfasst Auszahlungen im Zeitraum 2019 bis 2022.

Die Zahlungsverpflichtung der Darlehenszinsen begann im Jahr 2024, die Darlehensraten werden erstmalig im Jahr 2025 fällig und sind in der Finanzplanung enthalten. Das Darlehen ist als Ausleihung bilanziert und wurde in der Anlagenbuchhaltung entsprechend aktiviert.

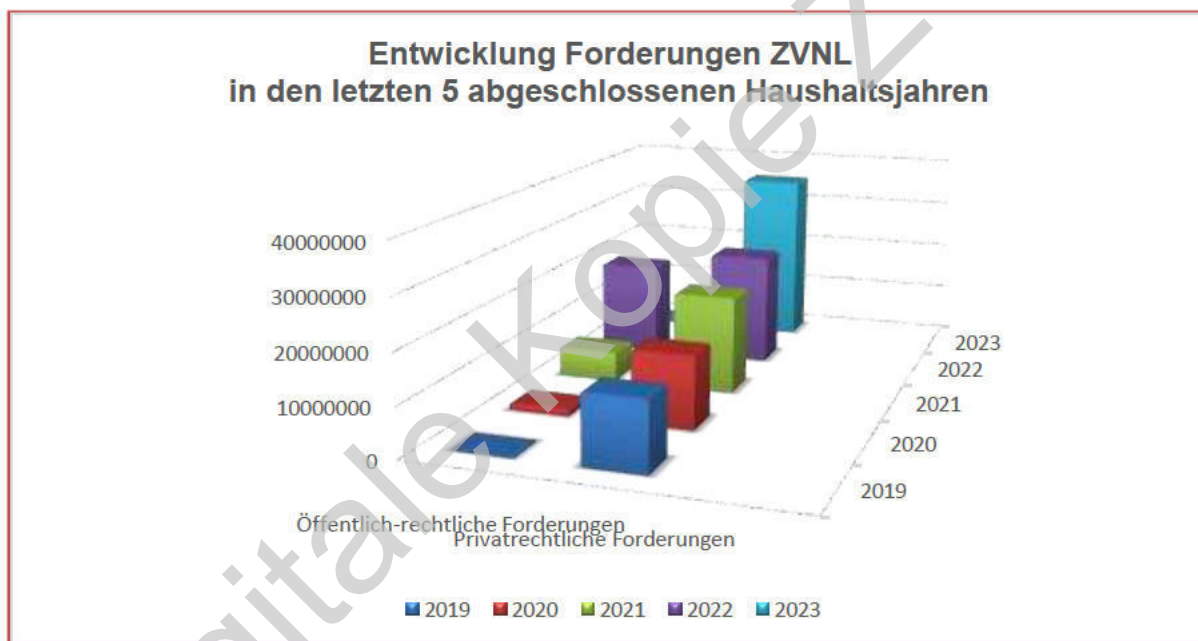
Des Weiteren gewährte der ZVNL der ZVNLS GmbH für 2023 eine kurzfristige Liquiditätshilfe in Form eines Gesellschafterdarlehens mit Darlehensvertrag vom 27.09.2023. Die daraus entstandenen Zinsen werden vereinbarungsgemäß im Jahr 2027 an den ZVNL gezahlt und sind entsprechend bilanziert.

Für die Jahre 2024 bis 2026 wurde gemäß Beschluss Nr. 16/2023 ebenfalls ein Darlehensvertrag über die Gewährung eines kurzfristigen Gesellschafterdarlehens geschlossen. Die hier entstehenden Zinsen werden im Jahr 2027 fällig.

2.3.4 Umlaufvermögen – Forderungen des ZVNL

Der ZVNL weist offene Forderungen bilanziell entsprechend aus. Diese sind öffentlich-rechtlicher sowie privatrechtlicher Natur.

Schlussbilanz 2019 - in EUR-	Schlussbilanz 2020 - in EUR-	Schlussbilanz 2021 - in EUR-	Schlussbilanz 2022 - in EUR-	Schlussbilanz 2023 -EUR-
<i>Öffentlich-rechtliche Forderungen</i>				
201.543	1.337.793	6.043.979	18.849.569	81.794
<i>Privatrechtliche Forderungen</i>				
13.937.085	14.692.974	19.819.524	22.740.216	35.513.701



Größtenteils ergeben sich die Forderungen aus den laufenden Verkehrsverträgen gegenüber den Verkehrsunternehmen, die vom ZVNL mit der Erbringung von SPNV-Leistungen beauftragt wurden.

Die vertraglichen Vereinbarungen legen fest, dass die unterjährigen Zahlungen in Form von Abschlägen vorgenommen werden. Die Schlussabrechnung erfolgt im Folgejahr.

Aufgrund von nicht- bzw. schlecht erbrachten Leistungen fordert der ZVNL, von den bereits geleisteten Abschlagszahlungen. Die Prüfungsverfahren der Abrechnungen sind sehr umfangreich und können sich deshalb zeitlich, ggf. auch über mehrere Jahre, hinziehen. Die Erlösabrechnungen der einzelnen Verkehrsleistungen spielen hier ebenfalls eine erhebliche Rolle.

Der Forderungsposten steigt jährlich an, was auch das Problem des fehlenden Personals bei den EVU's widerspiegelt und die damit verbunden ausfallenden Leistungen.

2.3.5 Umlaufvermögen - Liquide Mittel

Die liquiden Mittel stellen Vermögen des ZVNL dar und umfassen die gesamten Sichteinlagen bei Banken sowie das Bargeld.

Entwicklung der liquiden Mittel des ZVNL in den letzten fünf Jahren:

Stand 01.01.2020	Stand 01.01.2021	Stand 01.01.2022	Stand 01.01.2023	Stand 01.01.2024
- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
2.724.442,84	2.711.037,37	3.315.847,99	4.133.425,72	5.057.680,95

Die liquiden Mittel des ZVNL sind in den letzten fünf Jahren gestiegen.

2.4 Verbindlichkeiten

Entwicklung der Verbindlichkeiten in den letzten fünf Jahren:

Stand 01.01.2020 (JAB 2019)	Stand 01.01.2021 (JAB 2020)	Stand 01.01.2022 (JAB 2021)	Stand 01.01.2023 (JAB 2022)	Stand 01.01.2024 (JAB 2023)
- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	-EUR-	-EUR-
600.406	2.954.871	6.502.276	1.136.015	1.633.399

Verbindlichkeiten des ZVNL umfassen u.a.

- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung,
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen,
- Sonstige Verbindlichkeiten

Weitere Darstellungen sind in der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie der Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte zu finden.

3. Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen des ZVNL unter Berücksichtigung einer Fehlbetragsabdeckung

Entwicklung Gesamtergebnis:

	2025 - in EUR -	2026 - in EUR -	2027 - in EUR -	2028 - in EUR -
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	188.079.548	192.169.555	197.169.178	202.723.222
ordentliche Aufwendungen	188.079.548	216.067.146	197.169.178	202.723.222
ordentliches Ergebnis	0	-23.907.591	0	0
Sonderergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	0	-23.907.591	0	0
Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnis aus Vorjahren	0	0	0	0
Verrechnung Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0
Verrechnung Fehlbetrag im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	0	-23.907.591	0	0
Fehlbetragsabdeckung				
Entnahme aus Überschüssen ordentliches Ergebnis	0	23.907.591	0	0
Entnahme aus Überschüssen Sonderergebnis	0	0	0	0
Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0	0	0	0
Vortrag eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0	0	0	0

Entwicklung der Rücklagen

Der ZVNL verfügt derzeit über eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Entwicklung:

	Stand 01.01.2024 (JAB 2023)	vsl. Stand/ Entwick- lung 2025	vsl. Stand/ Entwicklung 2026	vsl. Stand/ Entwicklung 2027	vsl. Stand/ Entwicklung 2028
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Rücklage aus Überschüs- sen des ordentlichen Ergebnisses	41.536.213	41.536.213	41.536.213	17.628.622	17.628.622
Geplante Zu- bzw. Ab- gänge	0	0	-23.907.591	0	0

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage weist zum 01.01.2024 einen Betrag in Höhe von 41.536.213 EUR aus. Eine Entnahme oder Zuführung zur Rücklage im Jahr 2024 und 2025 ist nicht geplant.

Zur Abdeckung des geplanten Fehlbetrages im Jahr 2026 wird vorbehaltlich des Ergebnisses aus den noch laufenden Verfahren mit den EVU's eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 23.907.591 EUR notwendig. Die weiteren Planjahre sind in ihrer Planung ausgeglichen und eine Reduzierung bzw. Erhöhung der Rücklage ist nicht vorgesehen.

4. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Im Jahr 2025 ist vom ZVNL ein Betrag von 50.000 EUR für die Neuanschaffung beweglicher Sachanlagen für die Geschäftsstelle sowie 5.000 EUR für die Erweiterung von immateriellen Vermögensgegenständen des ZVNL im Haushaltsplan (Finanzhaushalt) vorgesehen.

Der ZVNL fördert darüber hinaus auch im Jahr 2025 im Rahmen seines Aktionsprogramms (Teil A+B, I) Investitionsvorhaben seiner Verbandsmitglieder. Hierfür wurden im Ergebnishaushalt insgesamt 14.577.411 EUR eingeplant.

Die finanzielle und logistische Unterstützung des ZVNL von Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) dient der Verbesserung der Bedingungen im schienen- und straßengebundenen ÖPNV im Gebiet des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig. Insbesondere sollen durch die Unterstützung von Investitionsvorhaben der Zugang und die Inanspruchnahme des Gesamt-ÖPNV im Verbandsgebiet verbessert werden.

Hierbei kommt u. a. der Entwicklung und dem Ausbau der Verknüpfungs- und Zugangsstellen für die verschiedenen Verkehrsträger eine bedeutende Rolle zu. Großes Thema ist die Schaffung von barrierefreien Zugangsstellen, die der ZVNL unterstützt.

Zuwendungsfähig sind Vorhaben im SPNV, die im Verbandsgebiet realisiert werden bzw. der allgemeinen Verbesserung des SPNV im Verbandsgebiet dienen und mit den Grundsätzen des Nahverkehrsplanes des Verbandes übereinstimmen bzw. diesem nicht entgegenstehen.

5. Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses/ Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit und Entwicklung des Finanzierungsmittelüberschusses/ Finanzierungsmittelfehlbetrages

	2025 - in EUR -	2026 - in EUR -	2027 - in EUR -	2028 - in EUR -
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelfehlbetrag	137.345	131.124	123.467	115.811
Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag	82.345	121.124	113.467	115.811
<i>Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen</i>	6.363.578	6.735.270	743.385	743.385
<i>Auszahlung für Gewährung Darlehen</i>	5.991.885	5.991.885	0	0
<i>Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr</i>	454.038	864.509	856.852	859.196

Der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist im Jahr 2025 und in den Folgejahren einen Überschuss aus. Das resultiert aus den aufgelaufenen Zinszahlungen aus dem Darlehen für die VMS GmbH, die ab 2024 fällig werden.

Der Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag ergibt sich aus dem Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit.

In den Jahren 2024 bis 2026 gewährt der ZVNL der ZVNLS, deren 100%iger Gesellschafter er ist, jeweils unterjährig eine Liquiditätshilfe in Form eines Gesellschafterdarlehens. Im Jahr 2025 werden auch erstmalig die Rückzahlungen aus dem Darlehen an die VMS GmbH fällig, so dass ein Überschuss an Zahlungsmittel entsteht, der der Liquiditätsreserve zugeführt wird.

Kassenkredite werden vom ZVNL nicht in Anspruch genommen.

5.1 Entwicklung der Liquiditätsreserve

Die Liquiditätsreserve der Betrag an liquiden Mitteln, Wertpapieren des Umlaufvermögens und kurzfristigen Forderungen.

Haushaltsjahr	voraussichtlicher Stand zum 01.01. - in EUR -	geplante Entnahme - in EUR -	geplante Zuführung - in EUR -	voraussichtlicher Stand zum 31.12. - in EUR -
2024				
Liquide Mittel	5.057.681	0	282.310	5.339.991
2025				
Liquide Mittel	5.339.991	0	454.038	5.794.029
2026				
Liquide Mittel	5.794.029	0	864.509	6.658.538
2027				
Liquide Mittel	6.658.538	0	856.852	7.515.390
2028				
Liquide Mittel	7.515.390	0	859.196	8.374.586

Die Liquiden Mittel steigen an, was mit den Einzahlungen der Zinsschuld aus den gewährten Darlehen an die VMS GmbH und 2027 der ZVNLS GmbH im Zusammenhang steht.

Des Weiteren wird ab dem Jahr 2025 das Darlehen quartalsweise durch die VMS GmbH zurückgezahlt, was eine jährliche Zuführung zur Liquiditätsreserve zur Folge hat.

6. Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Der ZVNL bildet folgende Rückstellungen:

- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften,
- Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind,
- Sonstige Rückstellungen (umfassen personalbezogene Rückstellungen)

Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 01.01.2021 (JAB 2020) - in EUR-	Stand 01.01.2022 (JAB 2021) -in EUR-	Stand 01.01.2023 (JAB 2022) -in EUR-	Stand 01.01.2024 (JAB 2023) -in EUR-
Rückstellungen gesamt	3.355.225	1.533.482	28.409.817	7.890.632
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	485.637	483.973	480.766	463.718
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	2.831.057	1.007.822	27.882.189	7.368.857
Sonstige Rückstellungen (Urlaubsrückstellungen und sonstige Personalarückstellungen sowie Rückstellung für Prüfung JAB)	38.531	41.686	46.862	58.057

Die Finanzierung der Rückstellungen ist abgesichert durch die liquiden Mittel des ZVNL, die derzeit ca. 5 Mio. EUR betragen. Des Weiteren ist noch offen, ob die Rückstellungen in diesem Umfang zur Auszahlung kommen werden. Es ist eher davon auszugehen, dass diese sich nach abschließender Prüfung reduzieren.

7. Entwicklung Basiskapital

Das Basiskapital des ZVNL entwickelt sich wie folgt:

	Basiskapital -in EUR-
Stand 2018	3.532.930
Stand 2019	3.532.930
Stand 2020	3.532.930
Stand 2021	3.532.930
Stand 2024	3.532.930

Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen derzeit nicht.

Das Basiskapital bleibt unverändert.

8. Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik auf die zukünftige Entwicklung des ZVNL

Verbandsmitglieder ZVNL	Bevölkerung am 30. April 2024
Stadt Leipzig	620.626
LK Leipzig	261.433
LK Nordsachsen	199.403
Gesamt	1.081.462

(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz)

Veränderung der Bevölkerung 2030 gegenüber 2024

Verbandsmitglieder ZVNL	2024 (in 1 000)	2030 (in 1 000)	Veränderung in %
Stadt Leipzig	620,6	653,1	+5,23 %
LK Leipzig	261,4	260,5	-0,35 %
LK Nordsachsen	199,4	198,7	-0,36 %
	1.081,4	1.112,3	+2,85%

(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen - 8. RBV/ Variante 1)

Es wird prognostiziert, dass die Bevölkerung im Bereich des Stadtgebietes der Stadt Leipzig in den nächsten Jahren einen Zuwachs verzeichnen wird. Im Umland zeichnet sich ein geringer Rückgang der Bevölkerungszahlen an.

Mit zurückgehender Zahl der Einwohner, dem Rückgang der Schülerzahlen und der steigenden Zahl älterer Menschen, vor allem in den Landkreisen, verändert sich die Nachfrage nach klassischen ÖPNV-Leistungen. Mit dem Eintritt in die Rentenzeit entfallen bei älteren Menschen die Berufswege – eine bisher starke Nachfragegruppe, die „Berufspendler“, könnte sinken. Mit weiter steigendem Alter können Gesundheitseinschränkungen die Mobilität behindern, so dass öffentliche Verkehrsmittel nicht mehr genutzt werden. Der Aktionsraum wird auf das nahe Wohnumfeld beschränkt. Andererseits könnte durch die angestrebte Verkehrswende und ein geändertes Mobilitätsverhalten weg vom MIV die Nachfrage steigen. Somit ist der Markt aktiv zu beobachten. Eine Reduzierung der anzubietenden Verkehrsleistung allein aus demografischer Sicht ist derzeit nicht angezeigt.

Dem steht ein – in seiner Dimension – noch vor kurzem unvorstellbarer Bevölkerungsanstieg insbesondere im Ballungsraum gegenüber. Geprägt ist dieser Bevölkerungsanstieg durch erhebliche Zuwanderung vor allem jüngerer Bevölkerungsgruppen (Studenten) sowie durch den erheblichen Zuzug Schutzsuchender. Dieser Zuwachs stellt neue Anforderungen an den ÖPNV.

Um einem Nachfragerückgang bei den älteren Bevölkerungsgruppen entgegenzuwirken und um neue Kunden insbesondere aus der Gruppe der Neubürger für den SPNV zu gewinnen, muss und wird die Planung des ZVNL auch weiterhin die Interessen der Fahrgäste im Verbandsgebiet in den Mittelpunkt stellen und deren unterschiedliche Belange berücksichtigen.

Diese Auswirkungen des demografischen Wandels werden erheblich durch das Deutschland-Ticket überlagert und es ist in einzelnen Relationen ein sehr starker Zuwachs zu verzeichnen. Dieser stellt sich trotz Nutzung der Nahverkehrszüge, insbes. RE, eher als ein Fernverkehr mit Zielen weit über 50 km Entfernung dar. Es werden derzeit Szenarien entwickelt, wie dieser Entwicklung Rechnung getragen wird. Dazu kann es auch zu finanziellen Mehraufwendungen bei gleichzeitigen Rückgängen/Stagnation der Erlöse kommen. Zurzeit ist nicht verbindlich festgelegt, dass das Deutschland-Ticket auch in den Folgejahren Bestand hat.

3 Gesamtergebnishaushalt

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Ergebnishaushalt zu §§ 2 und 9 Abs. 1
SächsKomHVO
HH-Plan 1.1 - Entwurf Haushaltsplan 2025 - zur Beschlussfassung
Haushaltsjahr 2025

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
		2023	2024	2025	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					2026	2027	2028
					EUR		
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:	0,00	0	0	0	0	0
	Grundsteuern A, B, C und D						
	Gewerbsteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	194.500.270,30	168.918.955	186.579.548	186.659.555	191.669.178	197.223.222
	314003 - Förderprogramm ÖPNV - Modellprojekte - PUMa / ZVNL	122.836,56	0	0	0	0	0
	314101 - Zuweisung ÖPNVFinVO Döllnitzbahn	647.870,00	685.610	697.950	710.513	723.302	736.321
	314104 - Zuweisungen nach ÖPNVFinVO	148.194.318,29	150.873.743	179.743.238	179.865.682	184.867.516	190.413.541
	3141041 - Zuweisungen § 1 Abs. 1h ÖPNVFinVO	21.192.696,00	0	0	0	0	0
	3141042 - Zusätzliche Zuweisungen für laufende Zwecke - Land	0,00	6.874.771	0	0	0	0
	314106 - Zuweisungen ÖPNVFinVO - ATS	4.136.471,16	4.136.471	0	0	0	0
	3141061 - Rückzahlung EVU's - Überz. ATS	24.098,80	0	0	0	0	0
	3141062 - Rückzahlung MDV	43.639,00	0	0	0	0	0
	314108 - Zuweisungen ÖPNVFinVO - PlusBus/ TaktBus	6.024.960,00	5.913.360	5.913.360	5.913.360	5.913.360	5.913.360
	3141081 - Rückzahlung Landkreise Mittel PlusBus/TaktBus	640.354,78	0	0	0	0	0
	3141091 - Projektförderung Colitz - Rochlitz	14.056,89	0	0	0	0	0
	3141101 - Rückzahlung EVU wg. Hilfen COVID-19	2.433.342,27	0	0	0	0	0
	314111 - Gewährung von Billigkeitsleistungen im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023	8.656.867,50	0	0	0	0	0
	314202 - Zuweisung Ausgleichszahlung im Ausbildungsverkehr SPNV	1.926.551,00	0	0	0	0	0
	314220 - Rückzahlung AP Teil A und B	394.393,66	400.000	200.000	150.000	150.000	150.000
	314240 - Rückzahlung AP Teil I	3.539,83	0	0	0	0	0
	314300 - Projekt Colditz-Rochlitz -ZVMS	6.246,85	0	0	0	0	0
	316100 - Erträge aus Auflösung SoPo	38.027,71	35.000	25.000	20.000	15.000	10.000
	darunter:	0,00	0	0	0	0	0
	allgemeine Schlüsselzuweisungen						
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	38.027,71	35.000	25.000	20.000	15.000	10.000
	316100 - Erträge aus Auflösung SoPo	38.027,71	35.000	25.000	20.000	15.000	10.000
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	18.578.874,09	5.000.000	1.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
	346110 - Rückzahlungen Eisenbahnverkehrsunternehmen	18.250.054,73	5.000.000	1.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
	346111 - Insolvenzplan ABRM	328.819,36	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	519.463,96	250.000	500.000	500.000	500.000	500.000
	361200 - Zinserträge Gemeinden/Verbände	4.555,20	0	0	0	0	0
	361700 - Zinserträge Kreditinstitute	297.009,03	150.000	450.000	450.000	450.000	450.000
	369100 - Sonstige Finanzerträge	217.899,73	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	255.241,22	0	0	0	0	0
	358102 - Erträge aus Zuschreibungen	171.629,98	0	0	0	0	0
	358201 - Auflösung von Rückstellungen	76.954,29	0	0	0	0	0
	359000 - Weitere sonst. ordentl. Erträge	3.881,82	0	0	0	0	0
	359101 - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.775,13	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	213.853.849,57	174.168.955	188.079.548	192.159.555	197.169.178	202.723.222

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
		2023	2024	2025	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					2026	2027	2028
					EUR		
		1	2	3	4	5	6
11	Personalaufwendungen	828.983,53	1.057.900	1.126.850	1.139.221	1.156.837	1.174.701
	401200 - Personalaufwand Angestellte	666.030,48	837.500	885.250	898.529	912.007	925.687
	401210 - Leistungsentgelte der Angestellten	19.000,00	20.000	21.000	22.000	23.000	24.000
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte/ Praktikanten	0,00	12.000	10.000	5.000	5.000	5.000
	402200 - Beiträge ZVK	23.208,46	28.900	30.100	30.552	31.010	31.475
	403200 - SV Beiträge Angestellte	117.466,78	155.000	176.000	178.640	181.320	184.039
	403210 - Beiträge Gemeinde Unfallkasse	3.277,81	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	268.022,74	272.000	266.000	265.000	265.000	265.000
	423100 - Mieten und Pachten	106.945,75	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
	423200 - Leasing Dienstwagen ZVNL	9.980,88	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	424100 - Energieversorgung	7.881,53	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	424101 - Reinigungskosten	10.182,00	12.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	425100 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	4.651,23	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	425300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis AHK800 EUR	6.602,74	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	425400 - Unterhaltung des imm. Vermögens (Wartungsverträge etc.)	62.409,40	60.000	70.000	70.000	70.000	70.000
	425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	0,00	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	426100 - Aus- und Fortbildungen	690,58	10.000	6.000	5.000	5.000	5.000
	426101 - Bildschirmarbeitsplatzbrillen	204,00	0	0	0	0	0
	429100 - Sonstige Dienstleistungen	58.474,63	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	43.827,48	35.000	25.000	20.000	15.000	10.000
	471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen/ BGA	38.027,71	35.000	25.000	20.000	15.000	10.000
	472900 - Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	5.799,77	0	0	0	0	0
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	196.649.200,71	171.880.936	185.588.514	214.079.974	195.168.850	200.708.353
	431104 - Rückzahlung Mittel nach § 1 Abs. 1d ÖPNVFinVO (Azubiticket)	593.617,36	0	0	0	0	0
	4311041 - Rückzahlung Mittel PlusBus- und TaktBus	640.354,78	0	0	0	0	0
	431107 - Rückzahlung Coronahilfen	2.707.834,02	0	0	0	0	0
	431200 - Aktionsprogramm Teil A/B/C/I	0,00	0	0			
	431201 - AP Teil C - LK Nordsachsen						
	4312010 - LK Nordsachsen - § 1 Abs. 1h ÖPNVFinVO (ÖSPNV)		0	0	0	0	0
	4312011 - Allgemeine Maßnahmen zum ÖPNV - LK Nordsachsen		0	0	0	0	0
	431202 - AP Teil C - LK Leipzig						
	4312020 - LK Leipzig - § 1 Abs. 1h ÖPNVFinVO (ÖSPNV)		0	0	0	0	0
	4312021 - Allgemeine Maßnahmen zum ÖPNV - LK Leipzig		0	0	0	0	0
	431203 - AP Teil C - Stadt Leipzig						
	43120301 - Stadt Leipzig - § 1 Abs. 1h ÖPNVFinVO (ÖSPNV)		0	0	0	0	0
	4312031 - Allgemeine Maßnahmen zum ÖPNV - Stadt Leipzig		0	0	0	0	0
	4312033 - barrierefreie Haltestellen (LVB)				0	0	0
	4312041 - G.-Schwarz-Straße - Bau		0	0	0	0	0
	4312055 - Barrierefreier Ausbau Haltestellen				0	0	0
	4312069 - Neubau GUW's (LVB)		0	0	0	0	0
	43120694 - Bahnstromtrassen (LVB)		0	0	0	0	0
	43120695 - diverse Maßnahmen LVB (aus Prio 2 AP))		0	0	0	0	0
	43120696 - Baumaßnahmen LVB (verschiedene Projekte)		0	0	0	0	0
	431207 - Zuschuss Plus Bus (Verträge)	1.235.704,00	1.235.704	1.235.704	0	0	

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
		2023	2024	2025	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					2026	2027	2028
					EUR		
		1	2	3	4	5	6
4312072 - Zuweisung LK Leipzig PlusBus/ TaktBus	3.230.100,00	3.118.500	3.118.500	3.118.500	3.118.500	3.118.500	
4312073 - Zuweisungen Landkreis Nordsachsen PlusBus/ TaktBus	2.794.860,00	2.794.860	2.794.860	2.794.860	2.794.860	2.794.860	
431226 - Umbau EG Delitzsch unterer Bahnhof	0,00			0	0	0	
431229 - VS Eilenburg Ost				0	0	0	
431230 - Taucha - Neubau P+R VS Schillerstraße		0	0	0	0	0	
431232 - Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Grimma/ Neubau P+R				0	0	0	
431238 - Bahnhofsvorplatz Borna				0	0	0	
431240 - Geithain - Neubau P+R		0	0	0	0	0	
431241 - LSA Erneuerungen Stadt Leipzig		0	0	0	0	0	
431250 - diverse Einzelmaßnahmen Bau/ Planungen	0,00			0	0	0	
4312501 - StadtLand+			0	0	0	0	
4312502 - PUMa			0	0	0	0	
4312503 - PUMa (Drittmittel 80%)		0	0	0	0	0	
4312571 - Unterführung VS Rackwitz		0	0	0	0	0	
431264 - Anger-Crottendorf		166.876	0	0	0	0	
431266 - Fußgängerbrücke Connewitz				0	0	0	
431268 - Verkehrsplanung verschiedener Projekte (Stadt Leipzig)	0,00	0		0	0	0	
431269 - Verschiedene Projekte (Stadt Leipzig)	0,00	0		0	0	0	
431285 - Anti-Vandalismus-Programm				0	0	0	
431288 - Haltestellenprogramm LK Nordsachsen		0		0	0	0	
431291 - Busnetzreform Stadt Leipzig				0	0	0	
431296 - Abstellenweiterung Heiterblick		0	0	0	0	0	
4312991 - Muldental in Fahrt		0	0	0	0	0	
4312992 - Innovative Projekte LK Leipzig	0,00	0		0	0	0	
4312993 - Nordsachsen bewegt		0		0	0	0	
4312996 - Europäische Mobilitätswoche	0,00	0		0	0	0	
431300 - Zuweisungen Sonderverkehre	0,00						
431500 - Betriebskostenzuschuss ZVNL Schienenfahrzeug GmbH					0	0	
431501 - Zuschuss ZVNL S GmbH - BEMU's			0	0	0	0	
431601 - Thüsaac /RBL - Sonstiges AP	0,00	0		0	0	0	
431605 - DB AG - Bahnstationsmanagement Bau/ Planung				0	0	0	
431607 - Graffiti-Team Bahnstationsmanagement Leipzig				0	0	0	
431609 - Machbarkeitsstudie VS Schkeuditz-Ost		0	0	0	0	0	
431610 - BKZ mit Inbetriebnahme VS Anger-Crottendorf	0,00	645.000	0	0	0	0	
4316412 - Spitzabrechnung Rettungsschirm 2021 - Nachzahlung EVU's	3.534,08	0	0	0	0	0	
4316413 - Vorauszahlung Deutschlandticket	8.656.867,50	0	0	0	0	0	
4316414 - Personalmehrkosten EVU's 2022	751.696,85	0	0	0	0	0	
4316416 - Zuweisungen Mittel 2023 nach § 1 h ÖPNVFinVO	10.850.094,77	0	0	0	0	0	
431642 - Leipzig - Cottbus - RE 10							
431643 - Leipzig - Dresden - RE 50							
431644 - MDSB-Netz I		0	0	0	0	0	
4316441 - S10 bis 2025 - 15 Min.Takt Leipzig-Grünau							
4316443 - Nachtbusverbindung Leipzig Hbf. - Flughafen Leipzig/Halle	0,00	0			0	0	
431645 - MDSB-Netz II							
431646 - Dieselnetz Ostthüringen							
431647 - Saale-Thüringen-Südharz-Netz							
431650 - Ausgleichszahlung Ausbildungsverkehr SPNV	1.926.551,00	0	0	0	0	0	
431700 - Betriebskosten MDV	118.331,51	125.658	128.800	135.244	140.314	145.576	
431703 - Anp. Kinderaltersgrenze MDV	121.916,66	46.689	0	0	0	0	
431705 - Azubiticket	3.610.591,60	4.136.471	0	0	0	0	
4317052 - Clearingstelle ATS	8.467,33	10.000	0	0	0	0	
431706 - Ausgleich Riesa-Oschatz	13.425,50	10.000	0	0	0	0	
431707 - KC Tarif Sachsen (VVO)	0,00	33.750	62.500	62.500	62.500	62.500	
431742 - Zuweisungen Döllnitzbahn							
4317421 - Zuweisungen Döllnitzbahn für Betrieb Mobilitätszentrale Oschatz	38.166,48	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	
431743 - DNWS Teil A							
431744 - DNWS Teil B					0	0	
431745 - DNWS Teil C							

Ergebnishaushalt zu §§ 2 und 9 Abs. 1
SächsKomHVO
HH-Plan 1.1 - Entwurf Haushaltsplan 2025 - zur Beschlussfassung
Haushaltsjahr 2025

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ild. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
	darunter:	0,00	0	0	0	0	0
	Kreisumlage						
	Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
	Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	946.294,50	923.119	1.073.184	562.951	563.491	565.168
	442100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	390,00	600	500	500	500	500
	442900 - Verfügungsmittel	39,00	250	250	250	250	250
	442901 - Mitgliedsbeitrag BAG SPNV	18.033,00	18.538	19.057	19.590	20.130	21.807
	442902 - Mitgliedsbeitrag Deutschlandtarifvertrags-Gesellschaft	6.412,16	0	15.046	16.000	16.000	16.000
	443101 - Bürobedarf ZVNL	3.534,00	6.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	443102 - Bücher und Zeitschriften	8.338,07	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	443103 - Post- und Fernmeldegebühren	9.326,76	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	443104 - Öffentliche Bekanntmachungen ZVNL	25.102,65	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	443105 - SPNV-Ausschreibungsverfahren	197.245,50	150.000	150.000	50.000	50.000	50.000
	4431051 - Projektsteuerungsvertrag zur Neuvergabe MDSB 2025+	98.855,68	0	0	0	0	0
	4431052 - Fachliche Beratung MDSB 2025+ - Fahrzeugkonzeption	5.994,63	0	0	0	0	0
	443106 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten	62.471,17	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	4431061 - Projektsteuerer	42.706,88	68.500	57.600	0	0	0
	443107 - sonstige Verkehrsgutachten	153.848,16	200.000	150.000	100.000	100.000	100.000
	4431073 - Nahverkehrsplan ZVNL	0,00	80.000	80.000	0	0	0
	4431074 - Gutachten 2. City-Tunnel/ Olympiatunnel	0,00	0	200.000	0	0	0
	443108 - sonstige Geschäftsaufwendungen	2.968,97	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	443110 - Dienstreisen	2.249,89	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	443111 - Förderung Freizeitmarketing	20.000,00	18.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	443112 - Förderung Verbundmarketing	22.000,00	35.000	32.000	32.000	32.000	32.000
	443113 - kleinere Marketingmaßnahmen	10.121,21	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	443116 - easy.GO 2.0/ MOOVIE	0,00	34.111	34.111	34.111	34.111	34.111
	444100 - Versicherungen etc.	12.984,67	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
	449102 - Kooperationsvereinbarung MDV	124.036,08	124.120	124.120	100.000	100.000	100.000
	449103 - Vereinbarung mit LK Nordsachsen über Ausführung Lohnabrechnung ZVNL	2.387,62	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
	449105 - anteilige Projektfinanzierungen MDV	117.248,40	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	198.736.328,96	174.168.955	188.079.548	216.067.146	197.169.178	202.723.222
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 .J. Nummer 18)	15.117.520,61	0	0	-23.907.591	0	0
20	realisierbare außerordentliche Erträge	2,00	0	0	0	0	0
	501300 - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	2,00	0	0	0	0	0
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	2,00	0	0	0	0	0
	513900 - Sonst. außerpl. Abschreibung aufgrund dauerhafter Wertminderung und Vermögensabgang	2,00	0	0	0	0	0
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 .J. Nummer 21)	0,00	0	0	0	0	0
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	15.117.520,61	0	0	-23.907.591	0	0
24	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0

Ergebnishaushalt zu §§ 2 und 9 Abs. 1
SächsKomHVO
HH-Plan 1.1 - Entwurf Haushaltsplan 2025 - zur Beschlussfassung
Haushaltsjahr 2025

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2023	2024	2025	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	2026	2027	2028			
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
25 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26 + Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
27 + Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
28 = veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	15.117.520,61	0	0	-23.907.591	0	0
Fehlbetragsabdeckung						
29 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	23.907.591	0	0
810005 - Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	23.907.591	0	0
30 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31 Vortrag eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0
32 Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0

digitale Kopie ZVNL

4 Gesamtfinanzhaushalt

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
		2023	2024	2025	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					2026	2027	2028
					EUR		
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:	0,00	0	0	0	0	0
	Grundsteuern A, B, C und D						
	Gewerbsteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	213.991.375,03	168.883.955	186.554.548	186.639.555	191.654.178	197.213.222
	darunter:	0,00	0	0	0	0	0
	allgemeine Schlüsselzuweisungen						
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfer-einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.792.887,24	5.000.000	1.000.000	28.907.591	5.000.000	5.000.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.924,43	0	0	0	0	0
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	519.463,96	387.824	637.345	631.124	623.467	615.811
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.234,91	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	220.322.885,57	174.271.779	188.191.893	216.178.270	197.277.645	202.829.033
10	Personalauszahlungen	826.008,60	1.057.900	1.126.850	1.139.221	1.156.837	1.174.701
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	267.689,17	272.000	266.000	265.000	265.000	265.000
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	217.291.600,37	171.880.936	185.588.514	214.079.974	195.168.850	200.708.353
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.001.615,49	923.119	1.073.184	562.951	563.491	565.168
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	219.386.913,63	174.133.955	188.054.548	216.047.146	197.154.178	202.713.222
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./. Nummer 16)	935.971,94	137.824	137.345	131.124	123.467	115.811
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0

		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
		2023	2024	2025	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					2026	2027	2028
					EUR		
		1	2	3	4	5	6
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	10.000	5.000	5.000	5.000	0
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	11.716,71	25.000	50.000	5.000	5.000	0
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	6.360	0	0	0	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	11.716,71	41.360	55.000	10.000	10.000	0
	darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-11.716,71	-41.360	-55.000	-10.000	-10.000	0
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummer 17 + 34)	924.255,23	96.464	82.345	121.124	113.467	115.811
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0

		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
		2023	2024	2025	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					2026	2027	2028
					EUR		
		1	2	3	4	5	6
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:	0,00	0	0	0	0	0
	Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen						
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	0,00	0	0	0	0	0
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	924.255,23	96.464	82.345	121.124	113.467	115.811
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	5.991.884,82	6.177.731	6.363.578	6.735.270	743.385	743.385
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	5.991.884,82	5.991.885	5.991.885	5.991.885	0	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00					
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00					
46	= haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	0,00					
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]	924.255,23	282.310	454.038	864.509	856.852	859.196
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0			
	darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht		0	0			
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0			
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0			
	darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit		0	0			
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./ (Nummer 49)		282.310	454.038			
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2026	2027	2028
	2023	2024	2025	EUR		
	1	2	3	4	5	6
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)] beziehungsweise [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52)]	924.255,23	282.310	454.038	864.509	856.852	859.196
54 voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	4.133.425,72	5.057.681	5.339.991	5.794.029	6.658.538	7.515.390
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
55 = voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	5.057.680,95	5.339.991	5.794.029	6.658.538	7.515.390	8.374.586
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0
nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0	0	0	0	0

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M07 FinanzHH: Mandant: 2100 ZVNL HH-Jahr: 2025 Variante: 1.1-Entwurf Haushaltsplan 2025 zur Beschlussfassung Startseite: 1 Listen-Nr.: 1-Finanzhaushalt Listentyp: F (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'grieser'); Alle = an; Variante = 6190; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; mit Planerläuterung = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

5

Haushaltsquerschnitt - Gesamtergebnishaushalt

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Bezeichnung der Teilhaushalte Planjahr 2025		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcen- bedarf
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
11	Innere Verwaltung	25.000	1.973.200	-1.948.200	-1.948.200
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	187.554.548	186.106.348	1.448.200	1.448.200
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	500.000	0	500.000	500.000
Gesamtergebnis		188.079.548	188.079.548	0	0

digitale Kopie ZVNL

6

Haushaltsquerschnitt - Gesamtfinanzhaushalt

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Bezeichnung der Teilhaushalte Planjahr 2025		Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittel- überschuss/ Finanzierungsmittel- fehlbetrag	Verpflichtungs- ermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
11	Innere Verwaltung	-1.948.200	0	55.000	-55.000	-2.003.200	0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.448.200	0	0	0	1.448.200	0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	637.345	0	0	0	637.345	0
Gesamtergebnis		137.345	0	55.000	-55.000	82.345	0

digitale Kopie ZVNL

7 Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
(in EUR)

Planjahr 2025	Produktbereich	11	54	61
	Bezeichnung	Innere Verwaltung	Verkehrsfläche n und - anlagen, ÖPNV	Allgemeine Finanwirtschaft
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	25.000	186.554.548	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000.000	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	500.000
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	25.000	187.554.548	500.000
11	Personalaufwendungen	1.126.850	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231.000	35.000	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	25.000	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	455.000	185.133.514	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	135.350	937.834	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	1.973.200	186.106.348	0
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-1.948.200	1.448.200	500.000

digitale Kopie ZVNL

8 Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

obere Ebene		1	Zentrale Verwaltung				
Produktbereich		11	Innere Verwaltung				
Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts-jahres (Planjahr)	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
		2023	2024	2025	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	38.027,71	35.000	25.000	20.000	15.000	10.000
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	38.027,71	35.000	25.000	20.000	15.000	10.000
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	7.615,35	0	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	45.643,06	35.000	25.000	20.000	15.000	10.000
3	anteilige Personalaufwendungen	828.983,53	1.057.900	1.126.850	1.139.221	1.156.837	1.174.701
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231.497,35	242.000	231.000	230.000	230.000	230.000
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	38.027,71	35.000	25.000	20.000	15.000	10.000
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	172.500,00	433.000	455.000	472.000	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	118.776,43	149.850	135.350	77.750	77.750	77.750
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.389.785,02	1.917.750	1.973.200	1.938.971	1.479.587	1.492.451
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.344.141,96	-1.882.750	-1.948.200	-1.918.971	-1.464.587	-1.482.451
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-1.344.141,96	-1.882.750	-1.948.200	-1.918.971	-1.464.587	-1.482.451

digitale Kopie ZVNL

8.1 Zusammensetzung und Produktbeschreibung mit Kennzahlen

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Teilergebnishaushalt **1****Produktbereich:** 11 Innere Verwaltung*Budgetzuordnung:* *11.111 Innere Verwaltung*

Produktgruppe	Produktnummer	Produktbezeichnung
11.111	11.111.1112	Innere Verwaltungsangelegenheiten

11 Innere Verwaltung**111 Verwaltungssteuerung****1112 Innere Verwaltungsangelegenheiten**

Budgetzuordnung: 11.111 Innere Verwaltung

Produktbeschreibung	Kosten für die gesamte Verwaltungstätigkeit der Geschäftsstelle des ZVNL einschließlich der gesamten Personalkosten
Ziele	Effizientes und wirtschaftliches Verwaltungsmanagement unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze

Produktblatt		Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
		-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1.1	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo	37.357,32	45.643,06	35.000	25.000
1.4	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.342,00	0,00	0	0
1.5	Kostenerstattungen	3.362,47	0,00	0	0
1.8	Sonstige ordentliche Erträge	7.166,18	7.615,35	0	0
2	anteilige ordentliche Erträge	60.227,97	45.643,06	35.000	25.000
3.1	Personalaufwendungen	744.732,87	828.983,53	1.057.900	1.126.850
3.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	168.276,31	231.497,35	242.000	231.000
3.4	Planmäßige Abschreibungen	37.357,32	38.027,71	35.000	25.000
3.6	Transferaufwendungen	0,00	172.500,00	433.000	455.000
3.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	184.824,44	149.850,00	149.850	135.350
4	anteilige ordentliche Aufwendungen	1.195.540,94	1.389.785,02	1.917.759	1.973.200
5	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands/ Ertragsüberschuss, Nr. 2 ./ Nr. 4)	-1.135.312,97	-1.344.141,96	-1.882.750	-1.948.200
9	veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	0	0
10	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 5 + Nr. 9)	-1.135.312,97	-1.344.141,96	-1.882.750	-1.948.200

Zur Darstellung und Beurteilung des Produktes wurden Kennzahlen gebildet, die die Entwicklung der einzelnen Positionen abbilden sollen. Abgebildet wird das jeweilige Ist-Ergebnis der letzten fünf abgeschlossenen Haushaltsjahre, sowie die Planzahlen des Vorjahres 2024 und des aktuellen Planjahres 2025.

Kennzahlen

Kennzahl	Formel	Erfassungszeitraum
Anteil an Reg. Mitteln	Prozentualer Anteil Aufwand Produkt 11.111.1112 an Reg. Mitteln	Jährlich
Personalaufwand	Anteil Personalaufwand am ordentlichen Gesamtaufwand des Gesamthaushaltes	Jährlich
Anteil Teilhaushalt 1	Prozentualer Anteil Gesamtaufwand 1. Teilhaushalt zum Gesamthaushalt	Jährlich

Kennzahl Anteil an Reg. Mitteln

Kennzahl Anteil an Reg. Mitteln	Formel		Erfassungszeitraum
Reg. Mittel Ergebniswirksam -EUR-	Anteil Aufwand Produkt 11.111.1112 an den Reg. Mitteln -EUR-		Jährlich
136.942.789,05	1.327.931,00	0,97 %	Ergebnis 2019
140.465.765,77	1.328.124,54	0,94 %	Ergebnis 2020
142.964.882,13	1.157.298,72	0,99 %	Ergebnis 2021
145.566.004,68	1.195.540,94	0,82 %	Ergebnis 2022
148.194.318,29	1.389.785,02	0,94 %	Ergebnis 2023
150.873.743	1.917.750	1,27 %	Plan 2024
179.743.238	1.973.200	1,10%	Plan 2025

Im Produkt „Innere Verwaltung“ sind alle Kosten der Geschäftsstelle des ZVNL enthalten.

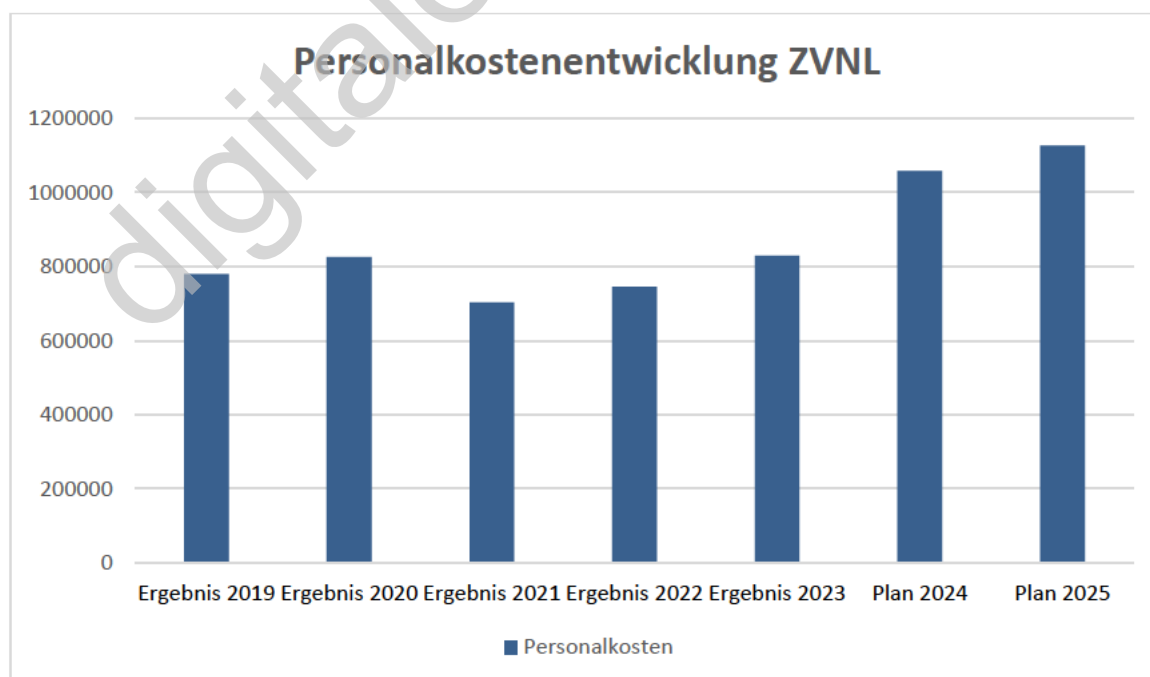
Anhand der Kennzahl wird deutlich, dass die Aufwendungen für die Geschäftsstelle rund ein Prozent der Zuweisungen an Regionalisierungsmitteln ausmachen und daher sehr gering im Verhältnis der Gesamtaufwendungen sind. Die Aufwendungen der Geschäftsstelle bleiben konstant.

Kennzahl Personalaufwand

Kennzahl Personalaufwand	Formel		Erfassungszeitraum
Personalaufwand -EUR-	Anteil Personalaufwand am ordentlichen Gesamtaufwand des Gesamthaushaltes -EUR-		Jährlich
779.506,40	155.378.087,30	0,50 %	Ergebnis 2019
825.531,13	166.634.517,30	0,50 %	Ergebnis 2020
702.303,64	172.508.802,94	0,40 %	Ergebnis 2021
744.732,87	204.955.227,84	0,36 %	Ergebnis 2022
828.983,53	198.736.328,96	0,42 %	Ergebnis 2023
1.057.900	174.168.955	0,61 %	Plan 2024
1.126.850	188.079.548	0,59 %	Plan 2025

Anhand der Kennzahl wird ersichtlich, dass der Personalaufwand im Verhältnis zum ordentlichen Gesamtaufwand des ZVNL sehr gering ist. Er beträgt nicht einmal 0,6 % des Gesamthaushaltes.

Der Personalaufwand ist in den letzten Jahren leicht angestiegen, was mit der Personalaufstockung der Geschäftsstelle sowie entsprechenden Tarifierungen im Zusammenhang steht. Der Stellenplan des Haushaltsjahres 2025 umfasst 12,18 Planstellen.



Kennzahl Anteil Teilhaushalt 1

Kennzahl Anteil 1. Teilhaushalt am Gesamthaushalt	Formel		Erfassungszeitraum
Ordentlicher Gesamtaufwand 1. Teilhaushalt -EUR-	Anteil 1. Teilhaushalt am ordentlichen Gesamtaufwand des Gesamthaushaltes -EUR-		Jährlich
1.327.931,00	155.378.087,30	0,85 %	Ergebnis 2019
1.328.124,54	166.634.517,30	0,80 %	Ergebnis 2020
1.157.298,72	172.508.802,94	0,67 %	Ergebnis 2021
1.195.540,94	204.955.227,84	0,58 %	Ergebnis 2022
1.389.785,02	198.736.328,96	0,70 %	Ergebnis 2023
1.917.750	174.168.955	1,10 %	Plan 2024
1.973.200	188.079.548	1,04 %	Plan 2025

Der 1. Teilhaushalt beinhaltet alle Aufwendungen der Geschäftsstelle. Anhand der Kennzahl wird ersichtlich, dass der ZVNL die Kosten seiner Verwaltung im Vergleich zu seinem Gesamtaufwand sehr gering hält.

Es kann abschließend festgestellt werden, dass der ZVNL sein Ziel eines effizienten und wirtschaftlichen Verwaltungsmanagements erfüllt, da die Kosten für die Geschäftsstelle (einschließlich Personal) nicht einmal 1,5% des Gesamthaushaltes darstellen.

digitale Kopie ZVNL

8.2 Teilfinanzhaushalt A

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

obere Ebene		1		Zentrale Verwaltung			
Produktbereich		11		Innere Verwaltung			
Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
		2023	2024	2025	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.234,91	0	0	0	0	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.234,91	0	0	0	0	0
3	anteilige Personalauszahlungen	826.008,60	1.057.900	1.126.850	1.139.221	1.156.837	1.174.701
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	231.147,53	242.000	231.000	230.000	230.000	230.000
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.500,00	433.000	455.000	472.000	0	0
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.058,68	149.850	135.350	77.750	77.750	77.750
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.335.714,81	1.882.750	1.948.200	1.918.971	1.464.587	1.482.451
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-1.330.479,90	-1.882.750	-1.948.200	-1.918.971	-1.464.587	-1.482.451
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	10.000	5.000	5.000	5.000	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	11.716,71	25.000	50.000	5.000	5.000	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.716,71	35.000	55.000	10.000	10.000	0
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-11.716,71	-35.000	-55.000	-10.000	-10.000	0

obere Ebene		Zentrale Verwaltung					
Produktbereich		Innere Verwaltung					
Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
		2023	2024	2025	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.342.196,61	-1.917.750	-2.003.200	-1.928.971	-1.474.587	-1.482.451
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0			
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0			
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0

8.3 Teilfinanzhaushalt B (Investitionen)

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.1 - Entwurf Haushaltsplan 2025 - zur Beschlussfassung
Haushaltsjahr 2025

obere Ebene	1	Zentrale Verwaltung									
Produktbereich	11	Innere Verwaltung									
Produktgruppe	11.111	Verwaltungssteuerung und -service									
Produkt	11.111.1112	Innere Verwaltungsangelegenheiten									
Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2023	übertragene Ermächti- gungen 2024	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025	das 2026	das 2. 2027	das 3. 2028	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr										
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme:	001	Erwerb BGA und Immat. Vermögen							Verantw.: Fr. Grieser		
Gültigkeit:	22.10.2008 -	Klasse: 1000							Einzeln ausgewiesene Maßnahmen		
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	10.000	5.000	0	5.000	5.000	0	0	10.000	25.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	11.716,71	0	25.000	50.000	0	5.000	5.000	0	0	25.000	85.000
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.716,71	0	35.000	55.000	0	10.000	10.000	0	0	35.000	110.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-11.716,71	0	-35.000	-55.000	0	-10.000	-10.000	0	0	-35.000	-110.000

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.1 - Entwurf Haushaltsplan 2025 - zur Beschlussfassung
Haushaltsjahr 2025

obere Ebene **1** Zentrale Verwaltung
Produktbereich **11** Innere Verwaltung
Produktgruppe **11.111** Verwaltungssteuerung und -service
Produkt **11.111.1112** Innere Verwaltungsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2023	übertragene Ermächti- gungen 2024	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025	das 2026	das 2. 2027	das 3. 2028	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

9 Teilhaushalt 2 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

obere Ebene **5** Gestaltung der Umwelt
Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)	
		2023	2024	2025	auf das HH-Jahr folgende Jahr			
		EUR						
		1	2	3	4	5	6	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	194.339.406,03	168.883.955	186.554.548	186.639.555	191.654.178	197.213.222	
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	18.578.874,09	5.000.000	1.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	247.597,26	0	0	0	0	0	
2	= anteilige ordentliche Erträge	213.165.877,38	173.883.955	187.554.548	191.639.555	196.654.178	202.213.222	
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.525,39	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000	
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	185.626.605,94	171.447.936	185.133.514	213.607.974	195.168.850	200.708.353	
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	827.518,07	773.269	937.834	485.201	485.741	487.418	
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	186.490.649,40	172.251.205	186.106.348	214.128.175	195.689.591	201.230.771	
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	26.675.227,98	1.632.750	1.448.200	-22.488.620	964.587	982.451	
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0	
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	26.675.227,98	1.632.750	1.448.200	-22.488.620	964.587	982.451	

digitale Kopie ZVNL

9.1 Zusammensetzung und Produktbeschreibung mit Kennzahlen

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Teilergebnishaushalt**2****Produktbereich:**54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV**Budgetzuordnung:****54.547 ÖPNV/ SPNV****54.100 Weiterentwicklung Sächsischer ÖPNV**

Produktgruppe	Produktnummer	Produktbezeichnung	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss im Jahr 2025 -EUR-
Budget 54.547 ÖPNV/ SPNV			
54.547	54.547.5470	Reg. Mittel (Schlüsselprodukt)	180.441.188
54.547	54.547.5471	ÖPNV	-430.000
54.547	54.547.5472	SPNV (Schlüsselprodukt)	-159.044.703
54.547	54.547.5473	BEV mit regionaler Bedeutung	-1.235.704
54.547	54.547.5474	Aktionsprogram Teil A + B	-7.467.411
54.547	54.547.5475	Aktionsprogramm Teil I (innovative Projekte)	-6.910.000
54.547	54.547.5476	Verbundkosten	-3.842.670
54.547	54.547.5477	Weiterentwicklung des Sächsischen ÖPNV	-62.500
Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss im Jahr 2025 Teilergebnishaushalt 2			1.448.200

54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV**547 ÖPNV****5470 Reg. Mittel / Schlüsselprodukt**

Budgetzuordnung: 54.547 ÖPNV/ SPNV

Produktbeschreibung	Vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellte Mittel zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs Das Produkt „Reg. Mittel“ wurde aufgrund seiner hohen finanziellen Bedeutung als ein Schlüsselprodukt deklariert. Ohne die hier zugeordneten Zahlungen des Freistaates Sachsen ist der ZVNL nicht handlungsfähig.
Ziele	Positive Einflussnahme auf die Verteilung der Regionalisierungsmittel unter den sächsischen SPNV-Aufgabenträgern, zur dauerhaften Sicherstellung eines bedarfsorientierten und wirtschaftlichen SPNV-Angebotes.

Produktblatt		Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
		-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1.1	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo	164.978.474,09	170.034.884,29	158.434.124	180.441.188
1.8	Anteilige sonstige ordentliche Erträge	104.567,22	157.625,20	0	0
2	anteilige ordentliche Erträge	165.083.041,31	170.192.509,49	158.434.124	180.441.188
4	anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0
5	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschl. Aufwands/ Ertragsüberschuss, Nr. 2 ./ Nr. 4)	165.083.041,31	170.192.509,49	158.434.124	180.441.188
9	veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	0	0
10	veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 5 + Nr. 9)	165.083.041,31	170.192.509,49	158.434.124	180.441.188

Zur Darstellung und Beurteilung des Produktes wurden Kennzahlen gebildet, die die Entwicklung der einzelnen Positionen abbilden sollen. Abgebildet wird das jeweilige Ist-Ergebnis der letzten fünf abgeschlossenen Haushaltsjahre, sowie die Planzahlen des Vorjahres 2024 und des aktuellen Planjahres 2025.

Kennzahlen

Kennzahl	Formel	Erfassungszeitraum
Kostendeckungsgrad	Prozentualer Anteil Reg. Mittel zur Kostenabdeckung ZVNL	Jährlich

Kennzahl Kostendeckungsgrad

Kennzahl Kostendeckungsgrad	Formel		Erfassungszeitraum
Reg. Mittel Ergebniswirksam -EUR-	Reg. Mittel / Gesamtaufwand EUR-		Jährlich
137.509.197,26	155.378.087,30	88,50 %	Ergebnis 2019
141.037.833,98	166.634.517,30	84,64 %	Ergebnis 2020
143.562.872,43	172.508.802,94	83,22 %	Ergebnis 2021
164.978.474,09	204.955.227,84	80,49 %	Ergebnis 2022
170.034.884,29	198.736.328,96	85,55 %	Ergebnis 2023
158.434.124	174.168.955	90,96 %	Plan 2024
180.441.188	188.079.548	95,93 %	Plan 2025

Hieraus wird ersichtlich, dass die Reg. Mittel die Haupteinnahmequelle des ZVNL sind. Es wird bis ca. 90 % des Gesamtaufwandes des ZVNL durch diese Mittel beglichen.

Somit hat jede Zuweisungskürzung sowie Zuweisungserhöhung durch den Freistaat Sachsen unmittelbare Auswirkungen auf das Handeln des ZVNL. Es wird ersichtlich, dass die Reg. Mittel im Laufe der Jahre ansteigen.

Demzufolge kann der ZVNL z.B. mehr Verkehrsleistungen etc. bestellen und den Gesamtaufwand erhöhen.

Andererseits ist die Erhöhung der Reg. Mittel auch notwendig, um die gestiegenen Energie- und Personalkosten bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen zahlen zu können.

54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV**547 ÖPNV****5471 ÖPNV**

Budgetzuordnung: 54.547 ÖPNV/ SPNV

Produktbeschreibung	Erstellung von Verkehrsgutachten Zusätzliche Mittelbereitstellung im Rahmen des Aktionsprogramms Teil C für allgemeine Maßnahmen des ÖPNV
---------------------	--

Produktblatt		Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
		-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1.1	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo	0,00	20.303,74	0	0
2	anteilige ordentliche Erträge	0,00	20.303,74	0	0
3.6	Transferaufwendungen	3.546.500,00	14.933.833,32	0	0
3.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	329.912,36	172.788,39	280.000	430.000
4	anteilige ordentliche Aufwendungen	3.876.412,36	15.106.621,71	280.000	430.000
5	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands/ Ertragsüberschuss Nr. 2 ./ Nr. 4)	-3.876.412,36	-15.086.317,97	-280.000	-430.000
9	veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	0	0
10	veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Nr. 5 + Nr. 9)	-3.876.412,36	-15.086.317,97	-280.000	-430.000

Für dieses Produkt wurden keine Kennzahlen gebildet.

Die ausgewiesenen Transferaufwendungen beinhalten Mittel im Rahmen des Aktionsprogramms Teil C für allgemeine Maßnahmen des ÖPNV. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die Kosten für Verkehrsgutachten.

54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV**547 ÖPNV****5472 SPNV / Schlüsselprodukt**

Budgetzuordnung: 54.547 ÖPNV/ SPNV

Produktbeschreibung	Beachtung und Einhaltung aller verkehrsvertraglichen Verpflichtungen der bestehenden Verkehrsverträge, insbesondere Bestellung und Abrechnung von SPNV-Leistungen Das Produkt „SPNV“ wurde als Schlüsselprodukt definiert, da hier alle Aufwendungen der Verkehrsverträge zugeordnet sind und somit die strategischen Ziele des ZVNL, also die Planung, Organisation und Finanzierung des Schienenpersonen-nahverkehrs, abgebildet werden.
Ziele	Schaffung eines bedarfsorientierten Nahverkehrsangebotes auf der Schiene unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung im Verbandsgebiet sowie unter Beachtung finanzpolitischer Rahmenbedingungen

Produktblatt		Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
		-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1.1	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo	18.177.709,70	13.016.760,77	0	0
1.4	privatrechtliche Leistungsentgelte	8.988.462,70	18.578.874,09	5.000.000	1.000.000
1.5	Kostenerstattungen	14.027,21	0,00	0	0
1.8	Sonstige ordentliche Erträge	55.482,72	89.972,06	0	0
2	anteilige ordentliche Erträge	27.235.682,33	31.685.606,92	5.000.000	1.000.000
3.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	31.906,16	36.525,39	30.000	35.000
3.6	Transferaufwendungen	167.090.627,70	144.514.875,21	150.265.987	159.735.600
3.7	sonstige ordentliche Aufwendungen	587.163,04	361.323,99	258.538	274.103
4	anteilige ordentliche Aufwendungen	167.709.696,90	144.912.724,59	150.554.525	160.044.703
5	anteiliges veranschl. ordentliches Ergebnis (veranschl. Aufwands/ Ertrags-überschuss, Nr. 2 ./ Nr. 4)	-140.474.014,57	-113.227.117,69	-145.554.525	-159.044.703
9	veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	0	0
10	veranschlagter Netto-ressourcenbedarf/ -überschuss (Nr. 5 + Nr. 9)	-140.474.014,57	-113.227.117,67	-145.554.525	-159.044.703

Zur Darstellung und Beurteilung des Produktes wurden Kennzahlen gebildet, die die Entwicklung der einzelnen Positionen abbilden sollen. Abgebildet wird das jeweilige Ist-Ergebnis der letzten fünf abgeschlossenen Haushaltsjahre, sowie die Planzahlen des Vorjahres 2024 und des aktuellen Planjahres 2025.

Kennzahlen

Kennzahl	Formel	Erfassungszeitraum
SPNV-Quote	Anteil Aufwand Verkehrsverträge an den Reg. Mitteln	Jährlich
SPNV / Anteil Gesamthaushalt	Prozentualer Anteil Aufwand des Produktes SPNV am Gesamthaushalt	Jährlich

Kennzahl SPNV-Quote

Kennzahl	Formel		Erfassungszeitraum
Reg. Mittel (mit Schmalspurbahn) Ergebniswirksam -EUR-	Anteil Aufwand Verkehrsverträge an den Reg. Mittel		Jährlich
	-EUR-	SPNV-Quote	
137.509.197,26	106.893.230,85	77,74 %	Ergebnis 2019
141.037.833,98	116.361.204,40	82,50 %	Ergebnis 2020
143.562.872,43	118.663.665,72	82,65 %	Ergebnis 2021
164.978.474,09	131.244.044,12	79,55 %	Ergebnis 2022
170.034.884,29	144.514.875,21	84,99 %	Ergebnis 2023
158.434.124	148.689.175	93,84 %	Plan 2024
180.441.188	159.735.500	88,52 %	Plan 2025

Hieraus wird ersichtlich, dass der ZVNL rd. 75 % bis 95 % seiner Mittel (hier Reg. Mittel) für Verkehrsleistungen ausgibt. Tendenz steigend.

Es zeichnet sich ab, dass die Mittel knapp werden und für die Finanzierung der Verkehrsleistungen, bei der weiteren Kostenentwicklung, nicht ausreichen.

Kennzahl SPNV-Anteil Gesamthaushalt

Kennzahl	Formel		Erfassungszeitraum
Ordentlicher Aufwand Gesamthaushalt -EUR-	Prozentualer Anteil Aufwand des Produktes SPNV am Gesamthaushalt -EUR-		Jährlich
155.378.087,30	107.496.972,17	69,18 %	Ergebnis 2019
166.634.517,30	121.233.982,50	72,75 %	Ergebnis 2020
172.008.160,35	135.763.594,92	78,92 %	Ergebnis 2021
204.955.227,84	167.709.696,90	81,83 %	Ergebnis 2022
198.736.328,96	144.912.724,59	72,91 %	Ergebnis 2023
174.168.955	150.554.525	86,44 %	Plan 2024
188.079.548	160.044.703	85,09 %	Plan 2025

Aufgrund dieser Kennzahl wird ersichtlich, dass das Produkt SPNV, welches alle verkehrsvertraglichen Aufwendungen enthält, den Hauptanteil an den Aufwendungen des ZVNL trägt. Der Wert entwickelt sich in den letzten Jahren nach oben.

Es wird ersichtlich, dass der Anteil der finanziellen Mittel des ZVNL, der für die Finanzierung der Verkehrsleistungen benötigt wird, steigt.

54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV**547 ÖPNV****5473 BEV mit regionaler Bedeutung**

Budgetzuordnung: 54.547 ÖPNV/ SPNV

Produktbeschreibung	Finanzierung von regional bedeutsamen Buslinien (PlusBus-Linien) im Gebiet des ZVNL durch Zuwendung an die Verbandsmitglieder
Ziele	Unterstützung der Verbandsmitglieder in ihrer Aufgabe als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV

Produktblatt		Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
		-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
2	anteilige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0
3.6	Transferaufwendungen	1.235.704,00	1.235.704,00	1.235.704	1.235.704
4	anteilige ordentliche Aufwendungen	1.235.704,00	1.235.704,00	1.235.704	1.235.704
5	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands/ Ertragsüberschuss, Nr. 2 ./. Nr. 4)	-1.235.704,00	-1.235.704,00	-1.235.704	-1.235.704
9	veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	0	0
10	veranschlagter Netto- ressourcenbedarf/ - überschuss (Nr. 5 + Nr. 9)	-1.235.704,00	-1.235.704,00	-1.235.704	-1.235.704

Für dieses Produkt hat der ZVNL keine Kennzahlen gebildet. Die Aufwendungen werden auf Grundlage von entsprechenden Verträgen an die Verbandsmitglieder ausgezahlt. Die aktuellen Verträge haben eine Laufzeit bis einschließlich 2025.

54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV**547 ÖPNV****5474 Aktionsprogramm Teil A+B***Budgetzuordnung: 54.547 ÖPNV/ SPNV*

Produktbeschreibung	Finanzielle und logistische Unterstützung von Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) dient der Verbesserung der Bedingungen im schienen- und straßengebundenen ÖPNV im Gebiet des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig.
Ziele	Schaffung und Modernisierung von ÖPNV-Verknüpfungsstellen, Verbesserung der Rahmenbedingungen im ÖPNV, insbesondere im SPNV.

Produktblatt		Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
		-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1.1	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo	421.992,50	394.393,66	400.000	200.000
2	anteilige ordentliche Erträge	421.992,50	394.393,66	400.000	200.000
3.6	Transferaufwendungen	10.270.365,14	6.844.119,88	5.882.500	7.667.411
4	anteilige ordentliche Aufwendungen	10.270.365,14	6.844.119,88	5.882.500	7.667.411
5	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands/ Ertragsüberschuss, Nr. 2 ./ Nr. 4)	-9.848.372,64	-6.449.726,22	-5.482.500	-7.467.411
9	veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	0	0
10	veranschlagter Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Nr. 5 + Nr. 9)	-9.848.372,64	-6.449.726,22	-5.482.500	-7.467.411

Zur Darstellung und Beurteilung des Produktes wurden Kennzahlen gebildet, die die Entwicklung der einzelnen Positionen abbilden sollen. Abgebildet wird das jeweilige Ist-Ergebnis der letzten fünf abgeschlossenen Haushaltsjahre, sowie die Planzahlen des Vorjahres 2024 und des aktuellen Planjahres 2025.

Kennzahlen

Kennzahl	Formel	Erfassungszeitraum
Förderbetrag	absolut	Jährlich
Investitionsquote I	Aufwand geteilt durch Reg. Mittel (ohne Schmalspurbahn)	Jährlich
Investitionsquote II	Prozentualer Anteil Aufwand des Produktes SPNV am Gesamthaushalt	Jährlich

Förderbetrag (Aktionsprogramm Teil A + B)

Kennzahl Förderbetrag (absoluter Wert)	Erfassungszeitraum
Absoluter Wert -EUR-	Jährlich
14.117.947,97	Ergebnis 2019
12.591.460,16	Ergebnis 2020
8.893.471,16	Ergebnis 2021
10.270.365,14	Ergebnis 2022
6.844.119,88	Ergebnis 2023
5.882.500	Plan 2024
7.667.411	Plan 2025

Ursprünglich war ein Betrag in Höhe von 2,5 Mio. EUR für das Aktionsprogramm Teil A+B vorgesehen.

Aufgrund der guten finanziellen Lage der letzten Jahre, konnte der ZVNL im Rahmen des Aktionsprogrammes Maßnahmen in größerem Rahmen fördern.

Im Planjahr 2025 können aufgrund der derzeitigen Haushaltslage Mittel in Höhe von 7,6 Mio. EUR für das Aktionsprogramm Teil A und B den Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Es ist aber davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren nur noch der Grundbetrag in Höhe von 2.5 Mio. EUR für das Aktionsprogramm zur Verfügung gestellt werden kann, da der finanzielle Rahmen dafür eingeschränkt sein wird.

Kennzahl Investitionsquote I

Kennzahl	Formel		Erfassungszeitraum
Reg. Mittel (ohne Schmalspurbahn) Ergebniswirksam -EUR-	Prozent. Anteil Aufwand an Reg. Mitteln Aufwand AP Teil A+B -EUR-		Jährlich
136.942.789,05	14.117.947,97	10,27 %	Ergebnis 2019
140.465.764,77	12.591.460,16	8,96 %	Ergebnis 2020
143.562.872,73	8.893.471,16	6,19 %	Ergebnis 2021
145.566.004,68	10.270.365,14	7,06 %	Ergebnis 2022
148.194.318,29	6.844.119,88	4,61 %	Ergebnis 2023
150.873.743	5.882.500	3,90 %	Plan 2024
179.743.238	7.667.411	4,26 %	Plan 2025

Die Aufwendungen für das Aktionsprogramm sind rückläufig, was mit den verfügbaren Mitteln des ZVNL im Zusammenhang steht.

Dieser Trend wird sich nach derzeitigem Stand fortsetzen.

Für die nächsten Jahre wird voraussichtlich nur ein Budget in Höhe von 2,5 Mio. EUR zur Verfügung stehen, um Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms Teil A und B zu fördern.

Kennzahl Investitionsquote II

Kennzahl	Formel		Erfassungszeitraum
Ordentlicher Aufwand Gesamthaushalt -EUR-	Proz. Anteil Aufwand des Produktes AP Teil A+B am Gesamthaushalt -EUR-		Jährlich
155.378.087,30	14.117.947,97	9,08 %	Ergebnis 2019
166.634.517,30	12.591.460,16	7,56 %	Ergebnis 2020
172.008.160,35	8.893.471,16	5,17 %	Ergebnis 2021
204.955.227,84	10.270.365,14	5,01 %	Ergebnis 2022
198.736.328,96	6.844.119,88	3,44 %	Ergebnis 2023
174.168.955	5.882.500	3,38 %	Plan 2024
188.079.548	7.667.411	4,07 %	Plan 2025

Es wird ersichtlich, dass die Aufwendungen für das Aktionsprogramm Teil A und B einen geringen Wert des Gesamtaufwandes darstellen.

Dennoch sind sie für die Schaffung und Modernisierung von ÖPNV-Verknüpfungsstellen und die damit verbundene Verbesserung der Rahmenbedingungen im ÖPNV, insbesondere im SPNV, von enormer Bedeutung.

Der ZVNL ist weiterhin bestrebt, Mittel zur Maßnahmenförderung im Rahmen des Aktionsprogramms zur Verfügung zu stellen. Allerdings ist das Budget dafür abhängig von der finanziellen Lage des Verbandes.

54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV**547 ÖPNV****5475 Aktionsprogramm Teil I**

Budgetzuordnung: 54.547 ÖPNV/ SPNV

Produktbeschreibung	Finanzielle Unterstützung von innovativen Projekten im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Gebiet des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig.
Ziele	Schaffung von nachhaltigen Projekten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im ÖPNV im Verbandsgebiet des ZVNL

Produktblatt		Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
		-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1.1	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo	0,00	3.539,83	0	0
2	anteilige ordentliche Erträge	0,00	3.539,83	0	0
3.6	Transferaufwendungen	5.990.500	3.533.114,89	317.500	6.910.000
4	anteilige ordentliche Aufwendungen	5.990.500,00	3.533.114,89	317.500	6.910.000
5	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands/ Ertragsüberschuss, Nr. 2 ./. Nr. 4)	5.990.500	-3.529.575,06	317.500	-6.910.000
9	veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	0	0
10	veranschlagter Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Nr. 5 + Nr. 9)	-5.990.500	-3.529.575,06	-317.500	-6.910.000

Dieses Produkt bildet die Förderung von Maßnahmen Teil I (innovative Projekte) ab.

Auf die Bildung von Kennzahlen wurde verzichtet.

54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV**547 ÖPNV****5476 Verbundkosten**

Budgetzuordnung: 54.547 ÖPNV/ SPNV

Produktbeschreibung	Verbundkosten, die aufgrund bestehender Verträge oder Vereinbarungen mit dem ZVNL und seinen Verbandsmitgliedern anfallen
Ziele	Langfristige Abdeckung der verbundbedingten Aufwendungen der Verbandsmitglieder unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Zweckverbandes

Produktblatt		Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
		-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
2	anteilige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0
3.6	Transferaufwendungen	3.553.994,64	3.551.625,41	3.595.975	3.608.939
3.7	sonstige ordentliche Aufwendungen	216.768,18	293.405,69	234.731	233.731
4	anteilige ordentliche Aufwendungen	3.770.762,82	3.845.031,10	3.830.706	3.842.670
5	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands/ Ertragsüberschuss, Nr. 2 ./. Nr. 4)	-3.770.762,82	-3.845.031,10	-3.830.706	-3.842.670
9	veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	0	0
10	veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ - überschuss (Nr. 5+ Nr. 9)	-3.770.762,82	-3.845.031,10	-3.830.706	-3.842.670

Zur Darstellung und Beurteilung des Produktes wurden Kennzahlen gebildet, die die Entwicklung der einzelnen Positionen abbilden sollen. Abgebildet wird das jeweilige Ist-Ergebnis der letzten fünf abgeschlossenen Haushaltsjahre, sowie die Planzahlen des Vorjahres 2024 und des aktuellen Planjahres 2025.

Kennzahlen

Kennzahl	Formel	Erfassungszeitraum
Aufwandsquote I	Prozentualer Anteil Aufwand an Reg. Mitteln	Jährlich
Aufwandsquote II	Aufwand geteilt durch SPNV-Aufwand	Jährlich

Kennzahl Aufwandquote I

Kennzahl	Formel		Erfassungszeitraum
Reg. Mittel (ohne Schmalspurbahn) Ergebniswirksam -EUR-	Prozentualer Anteil Aufwand Produkt Verbundkosten an Reg. Mitteln -EUR-		Jährlich
136.942.789,05	4.259.190,97	3,09 %	Ergebnis 2019
140.465.764,77	3.758.226,72	2,68 %	Ergebnis 2020
142.964.882,13	3.965.389,55	2,77 %	Ergebnis 2021
145.566.004,68	3.770.762,82	2,59 %	Ergebnis 2022
148.194.318,29	3.845.031,10	2,59 %	Ergebnis 2023
150.873.743	3.830.706	2,54 %	Plan 2024
179.743.238	3.842.670	2,13 %	Plan 2025

Es wird ersichtlich, dass für das Produkt Verbundkosten durchschnittlich ein Anteil von ca. 2,5 % der Reg. Mittel zur Deckung benötigt wird. Es ist festzustellen, dass dies einen minimalen Anteil an den Reg. Mitteln darstellt.

Der Aufwand des Produktes entwickelt sich konstant.

Kennzahl Aufwandquote II

Kennzahl	Formel		Erfassungszeitraum
Ordentlicher Aufwand Gesamthaushalt -EUR-	Prozentualer Anteil Aufwand Verbundkosten an Gesamthaushalt -EUR-		Jährlich
155.378.087,30	4.259.190,97	2,74 %	Ergebnis 2019
166.634.517,30	3.758.226,72	2,26 %	Ergebnis 2020
172.508.802,94	3.965.389,55	2,29 %	Ergebnis 2021
204.955.227,84	3.770.762,82	1,84 %	Ergebnis 2022
198.736.328,96	3.845.031,10	1,93 %	Ergebnis 2023
174.168.955	3.830.706	2,20 %	Plan 2024
188.079.548	3.842.670	2,04 %	Plan 2025

Anhand dieser Kennzahl wird ersichtlich, dass die Verbundkosten ca. 2,5 % des Gesamtaufwandes des ZVNL darstellen und daher eher als unerheblich anzusehen sind.

54	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
547	ÖPNV
5477	Weiterentwicklung des sächsischen ÖPNV
<i>Budgetzuordnung:</i>	<i>54.100 Weiterentwicklung sächsischer ÖPNV</i>

Produktbeschreibung	Weiterentwicklung/ Verbesserung folgender Maßnahmen im ZVNL-Gebiet: - Angebotsaufbau Plus/Bus und TaktBus für Sachsen - Einführung eines Sachsen-Tarifs - Bildungsticket/ Ticket für Auszubildende - Anpassung Tarifbestimmungen Kinderaltersgrenze - Übergangstarif Oschatz-Riesa
Ziele	Die einzelnen Maßnahmen einführen und entsprechend weiterentwickeln.

Produktblatt		Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
		-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1.1	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo	10.685.386,82	10.869.523,74	10.049.831	5.913.360
2	anteilige ordentliche Erträge	10.685.386,82	10.869.523,74	10.049.831	5.913.360
3.6	Transferaufwendungen	10.906.245,68	11.013.333,23	10.150.270	5.975.860
4	anteilige ordentliche Aufwendungen	10.906.245,68	11.013.333,23	10.150.270	5.975.860
5	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands/ Ertragsüberschuss, Nr. 2 ./ Nr. 4)	-220.858,86	-143.809,49	-100.439	-62.500
9	veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	0	0
10	veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Nr. 5+ Nr. 9)	-220.858,86	-143.809,49	-100.439	-62.500

Dieses Produkt wurde erstmalig für das Planjahr 2020 gebildet und umfasst u. a. die Erträge und Aufwendungen für das AzubiTicket Sachsen und für PlusBus-/Taktbus-Linien des Verbandsmitglieder. Das AzubiTicket Sachsen läuft im Jahr 2024 aus und demzufolge im Jahr 2025 nicht mehr in den Planungen enthalten.

Auf die Bildung von Kennzahlen wurde verzichtet.

digitale Kopie ZVNL

9.2 Teilfinanzhaushalt A

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

obere Ebene		5		Gestaltung der Umwelt			
Produktbereich		54		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			
Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
		2023	2024	2025	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	213.118.897,47	168.883.955	186.554.548	186.639.555	191.654.178	197.213.222
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.792.887,24	5.000.000	1.000.000	28.907.591	5.000.000	5.000.000
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.924,43	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.925.709,14	173.883.955	187.554.548	215.547.146	196.654.178	202.213.222
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	36.541,64	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	206.146.169,04	171.447.936	185.133.514	213.607.974	195.168.850	200.708.353
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	895.556,81	773.269	937.834	485.201	485.741	487.418
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	207.078.267,49	172.251.205	186.106.348	214.128.175	195.689.591	201.230.771
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	11.847.441,65	1.632.750	1.448.200	1.418.971	964.587	982.451
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	0,00	0	0	0	0	0

obere Ebene		5	Gestaltung der Umwelt				
Produktbereich		54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
		2023	2024	2025	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	11.847.441,65	1.632.750	1.448.200	1.418.971	964.587	982.451
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0			
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0			
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0

10 Teilhaushalt 3 - Allgemeine Finanzwirtschaft

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

obere Ebene		6		Zentrale Finanzleistungen			
Produktbereich		61		Allgemeine Finanzwirtschaft			
Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
		2023	2024	2025	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	519.463,96	250.000	500.000	500.000	500.000	500.000
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	28,61	0	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	519.492,57	250.000	500.000	500.000	500.000	500.000
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	5.799,77	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	5.799,77	0	0	0	0	0
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	513.692,80	250.000	500.000	500.000	500.000	500.000
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	513.692,80	250.000	500.000	500.000	500.000	500.000

digitale Kopie ZVNL

10.1 Zusammensetzung und Produktbeschreibung mit Kennzahlen

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Teilergebnishaushalt **3**

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budgetzuordnung: **61.661 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Produktgruppe	Produktnummer	Produktbezeichnung
61.612	61.612.6112	Sonstige Finanzwirtschaft

61 Allgemeine Finanzwirtschaft**612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Budgetzuordnung: 61.611 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbeschreibung	Darstellung der Zinserträge und sonstigen Finanzerträge des ZVNL sowie der Zinsaufwendungen des ZVNL
Ziele	Erwirtschaftung von Zinserträgen durch Geldanlagen, Verhandlungen mit der Hausbank, Minimierung Zinsverpflichtungen des ZVNL, Zeitnahe Ermittlung Zinsforderungen aus Verwendungsnachweisprüfungen gegenüber FM-Empfängern

Produktblatt		Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
		-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1.7	Finanzerträge	111.295,33	519.463,96	250.000	500.000
1.8	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	28,61	0	0
2	anteilige ordentliche Erträge	111.295,33	519.492,57	250.000	500.000
3.4	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	5.799,77	0	0
4	anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	5.799,77	0	0
5	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands/ Ertragsüberschuss, Nr. 2 ./. Nr. 4)	111.295,33	513.692,80	250.000	500.000
9	veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	0	0
10	veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 5 + Nr. 9)	111.295,33	513.692,80	250.000	500.000

Zur Darstellung und Beurteilung des Produktes wurde eine Kennzahl gebildet, die die Entwicklung abbilden soll. Abgebildet wird das jeweilige Ist-Ergebnis der letzten fünf abgeschlossenen Haushaltsjahre, sowie die Planzahlen des Vorjahres 2024 und des aktuellen Planjahres 2025.

Kennzahlen

Kennzahl	Formel	Erfassungszeitraum
Anteil Finanzerträge	Anteil Finanzerträge an den Gesamterträgen	Jährlich

Kennzahl Anteil Finanzerträge

Kennzahl Anteil Finanzerträge	Formel		Erfassungszeitraum
Gesamterträge	Anteil Finanzerträge an Gesamterträgen		Jährlich
-EUR-	-EUR-		
155.288.899,92	152.491,32	0,10 %	Ergebnis 2019
166.634.517,30	143.912,08	0,08 %	Ergebnis 2020
184.313.480,01	126.168,13	0,06 %	Ergebnis 2021
203.597.626,26	111.295,33	0,05 %	Ergebnis 2022
213.853.849,57	519.492,57	0,24 %	Ergebnis 2023
174.168.955	250.000	0,14 %	Plan 2024
188.079.548	500.000	0,27 %	Plan 2025

Anhand der Entwicklung der Kennzahl wird deutlich, dass die Finanzerträge einen minimalen Anteil an den Gesamterträgen des ZVNL darstellen.

Aktuell ist ein leichter Anstieg der Erträge zu erkennen, was mit der positiven Entwicklung der Zinserträge im Zusammenhang steht.

digitale Kopie ZVNL

10.2 Teilfinanzhaushalt A

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

obere Ebene		6		Zentrale Finanzleistungen			
Produktbereich		61		Allgemeine Finanzwirtschaft			
Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
		2023	2024	2025	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	519.463,96	387.824	637.345	631.124	623.467	615.811
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	519.463,96	387.824	637.345	631.124	623.467	615.811
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	519.463,96	387.824	637.345	631.124	623.467	615.811
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	6.412,16	6.360	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.412,16	6.360	0	0	0	0
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-6.412,16	-6.360	0	0	0	0

obere Ebene		6		Zentrale Finanzleistungen			
Produktbereich		61		Allgemeine Finanzwirtschaft			
Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
		2023	2024	2025	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	513.051,80	381.464	637.345	631.124	623.467	615.811
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0			
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0			
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0

11

Stellenplan 2025

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

Teil A: Beamte									
Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen					nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent- schädigung)
		insgesamt	dar mit Zulage	unter Leerstellen	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tat- sächl. besetzten Stellen am 30.06.2024	davon Kern- verwaltung, be- zogen auf die Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung -									
Bürgermeister Beigeordneter									
Höherer Dienst	B 2 A16 A 15 A 14 A 13								
Mittlere Dienst	A 13 A 12 A 11 A 10 A 9								
Einfacher Dienst	A 9 A 8 A 7 A 6 A 5								
Insgesamt:		0	0	0	0	0	0	0	0

Teil B: Arbeitnehmer (umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung im Haushaltsplan

I. Beamte

Produkt- gruppen	Gliederungsplan	Bürgermeister Beigeordneter	höherer Dienst						gehobener Dienst			mittlerer Dienst				einfacher Dienst	Erläuterungen
			B 2	A16	A15	A14	A13	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A8	A7	A6	
	Hauptverwaltung Geschäftsstelle																

II. tariflich Beschäftigte
(umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten, der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Produkt- gruppen	Gliederungsplan	Entgeltgruppen															Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	
11.111	Hauptverwaltung Geschäftsstelle				4,18	4		1	1	1							

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2025	Beschäftigt am 30. Juni 2024	Erläuterungen
Bürgermeister Ortsvorsteher					
Insgesamt:		0	0	0	

II. Beamte zur Anstellung

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2024	Erläuterungen
Assessoren Inspektoren z.A. Assistenten z.A.	A13 A 9 A 6				
Insgesamt:		0	0	0	

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2025	Beschäftigt am 30. Juni 2024	Erläuterungen
Referendare Inspektoranwärter Assistentenanwärter Dienstanfänger Auszubildende Praktikanten	Anwärterbezüge Anwärterbezüge Anwärterbezüge Unterhaltsbeihilfe Ausbildungsvergütung Fester Satz				
Insgesamt:		0	0	0	

12 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigung voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
Planjahr 2025 HH-Plan 1.1 - Entwurf Haushaltsplan 2025 zur Beschlussfassung Gesamtplan

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 1		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen									
		2025									
		EUR									
2025	Bewirtschaftet	0									
	Plan (informativ)	0									
2024	Bewirtschaftet	0									
	Plan (informativ)	0									
2023	Bewirtschaftet	0									
	Plan (informativ)	0									
2022	Bewirtschaftet	0									
	Plan (informativ)	0									
2021	Bewirtschaftet	0									
	Plan (informativ)	0									
2020	Bewirtschaftet	0									
	Plan (informativ)	0									
2019	Bewirtschaftet	0									
	Plan (informativ)	0									
2018	Bewirtschaftet	0									
	Plan (informativ)	0									
2017	Bewirtschaftet	0									
	Plan (informativ)	0									
2016	Bewirtschaftet	0									
	Plan (informativ)	0									
2015	Bewirtschaftet	0									
	Plan (informativ)	0									
2014	Bewirtschaftet	0									
	Plan (informativ)	0									
2013	Bewirtschaftet	0									
	Plan (informativ)	0									
2012	Bewirtschaftet	0									
	Plan (informativ)	0									
2011	Bewirtschaftet	0									
	Plan (informativ)	0									
2010	Bewirtschaftet	0									
	Plan (informativ)	0									
2009	Bewirtschaftet	0									
	Plan (informativ)	0									
	Summe										
	Bewirtschaftet	0									
	Plan (informativ)	0									

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
Planjahr 2025 HH-Plan 1.1 - Entwurf Haushaltsplan 2025 zur Beschlussfassung Gesamtplan

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 1	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen										
	2025										
	EUR										
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen											

- ¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

digitale Kopie ZVNL

13 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

HH-Plan 1.1 - Entwurf Haushaltsplan 2025 - zur Beschlussfassung
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, sowie der
Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden
Rechtsgeschäfte
Haushaltsjahr 2025

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Umschuldungen im Haushaltsjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapierschulden	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.329,22	43.329,22	43.329,22	0,00
5. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finanzierungsleasing)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5	43.329,22	43.329,22	43.329,22	0,00
6. Verschuldung der rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigen-gesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6	43.329,22	43.329,22	43.329,22	0,00
7. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00

digitale Kopie ZVNL

14 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

HH-Plan 1.1 - Entwurf Haushaltsplan 2025 - zur Beschlussfassung
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen gem. § 1 Abs. 3 Nr. 5 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2025

Art der Rückstellungen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
	EUR		
1	2	3	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	45.057,56	45.057,56	45.057,56
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	463.718,48	463.718,48	463.718,48
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	7.368.856,64	7.368.856,64	7.368.856,64
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	13.000,00	13.000,00	13.000,00
Gesamtsumme	7.890.632,68	7.890.632,68	7.890.632,68

digitale Kopie ZVNL

14.1 Erläuterungen zu den Rückstellungen

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Erläuterungen:

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Zusammensetzung	01.01.2024 - in EUR -
Rückstellung für Klageverfahren gegen DB Netz AG wegen „Regionalfaktoren 2009“	153.380
Rückstellung für Klageverfahren gegen DB Netz AG wegen „Regionalfaktoren 2010“	92.252
Rückstellung für Klageverfahren gegen DB Netz AG wegen „Regionalfaktoren 2011“	95.277
Rückstellung für Klageverfahren gegen DB Station&Service AG wegen rechtsgrundloser Leistung, Stationsnutzungsentgelten“	7.986
Rückstellung für Klageverfahren Regionalfaktoren Verfahren BNetzA	108.333
Rückstellung für Klageverfahren SPS 2013/2014 Verfahren BNetzA	6.490
	463.718

Sachstand zu Klageverfahren des ZVNL

- ZVNL ./DB Netz AG wg. Regionalfaktoren (2009) – Berufung –

Der ZVNL macht gegen die DB Netz AG eigene und abgetretene Rückforderungen und Schadenersatzansprüche aufgrund der Unwirksamkeit eines streckenbezogenen Zuschlags (sog. Regionalfaktor) aufgrund von Zahlungen 2009 geltend. Die Summe beläuft sich auf 4.128.934,59 EUR.

Das Landgericht Frankfurt a. M. gab der Klage statt. Die DB Netz AG ging in Berufung. Das Berufungsverfahren beim OLG Frankfurt a. M. ruht, da eine zwischenzeitliche ergangene Entscheidung des EuGH abgewartet worden war.

Parallel zum zivilgerichtlichen Verfahren wurde Beschwerde bei der Bundesnetzagentur eingereicht, um von dort ein Einschreiten zu erreichen, da der EuGH Ende 2017 die behördlichen Befugnisse als vorrangig einstufte.

Gegen den ablehnenden Bescheid der Bundesnetzagentur wurde zwischenzeitlich Klage beim Verwaltungsgericht Köln eingelegt.

- ZVNL ./DB Netz AG wg. Regionalfaktoren (2010) – Berufung –

Der ZVNL ist für 2010 ebenso wie im Verfahren zu den Regionalfaktoren 2009 gegen die DB Netz AG und in erster Instanz erfolgreich vorgegangen, während das Berufungsverfahren noch läuft. Die Klageforderung beläuft sich auf 2.733.926,71 EUR. Das Landgericht Frankfurt a.M. hat im März 2018 das Ruhen des Verfahrens angeordnet, da die höchstrichterliche Bewertung der Entscheidung des EuGH abgewartet werden sollte.

Auch hier war im Ergebnis des EuGH-Urteils parallel zur zivilgerichtlichen Auseinandersetzung eine Beschwerde bei der Bundesnetzagentur erhoben worden. Gegen den ablehnenden Bescheid der Bundesnetzagentur wurde zwischenzeitlich Klage beim Verwaltungsgericht Köln eingelegt.

- ZVNL ./DB Netz AG wg. Regionalfaktoren (2011) – Berufung –

Der ZVNL ist für 2011 ebenso gegen die DB Netz AG und insoweit in erster Instanz erfolgreich vorgegangen, während das Berufungsverfahren noch läuft. Die Klageforderung beläuft sich auf 1.993.151,46 EUR.

Das OLG Frankfurt a.M. hat im März 2018 das Ruhen des Verfahrens angeordnet, da noch zusätzlich die höchstrichterliche Bewertung der Entscheidung des EuGH abgewartet werden sollte.

Wie in den anderen Verfahren war im Ergebnis der EuGH-Entscheidung parallel zur zivilgerichtlichen Auseinandersetzung eine Beschwerde zur Bundesnetzagentur erhoben worden.

Gegen den ablehnenden Bescheid der Bundesnetzagentur wurde zwischenzeitlich Klage beim Verwaltungsgericht Köln eingelegt.

- ZVNL ./DB Station&Service AG wg. Stationspreissystem 2013/2014

Der ZVNL macht eigene und von der DB Regio AG an ihn abgetretene bereicherungsrechtliche und Schadenersatzansprüche gegen die DB Station&Service AG (DB StuS) in Höhe von 239.880,60 EUR geltend. Die Forderung beruht auf dem Umstand, dass die DB StuS gegen Ende 2013 die hohen Entgelte beibehalten hat, obwohl mit dem Fahrplanwechsel Mitte Dezember die Nutzungshäufigkeit stark erhöht wurde. Es wird die Differenz zum Preissystem 2014 geltend gemacht, dass die höhere Frequentierung berücksichtige und niedrigere Entgelte aufwies.

Parallel zum zivilgerichtlichen Verfahren wurde durch den ZVNL Beschwerde bei der Bundesnetzagentur eingereicht, um dort ein Einschreiten zu erreichen, da der EuGH Ende 2017 die behördlichen Befugnisse als vorrangig einstufte. Gegen den ablehnenden Bescheid der Bundesnetzagentur wurde zwischenzeitlich Klage beim Verwaltungsgericht Köln eingelegt. (siehe ZVNL ./ NetzA wg. Stationspreissystem 2013/2014.

- ZVNL ./ BNetzA wg. Regionalfaktoren (2009-2011)

Nachdem der ZVNL bereits Beschwerde hierzu bei der Bundesnetzagentur eingereicht hatte, was diese zwischenzeitlich verworfen hat, um von dort ein Einschreiten zu erreichen, erfolgte nun durch den ZVNL am 8.11.2019 die Klageeinreichung beim Verwaltungsgericht Köln gegen die BNetzA.

Der Streitwert wurde laut Beschluss des Verwaltungsgerichtes Köln auf 8.855.849,33 EUR festgelegt.

Für das Klageverfahren wurde erstmals im Jahr 2019 eine entsprechende Rückstellung gebildet.

- ZVNL ./ BNetzA wg. Stationspreissystem 2013/2014

Auch hier ist die Einreichung einer Beschwerde bei der Bundesnetzagentur erfolgt und wurde von dieser zwischenzeitlich abgewiesen, weshalb der ZVNL am 8.11.2019 Klage beim Verwaltungsgericht Köln gegen die BNetzA einreichte.

Der Streitwert des Verfahrens wurde durch Beschluss auf 239.880,60 EUR festgelegt.

Für das Klageverfahren wurde erstmals im Jahr 2019 eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Vorausschau 2024:

Für die anhängigen Klageverfahren bezüglich der zu Unrecht geforderten Regionalfaktoren für die Jahre 2009 bis 2011 wurde dem ZVNL zwischenzeitlich eine Vergleichsvereinbarung von der DB InfraGO angeboten. Diese umfasst eine Vergleichszahlung für die drei Verfahren in Höhe von insgesamt 12.000.000 EUR. Mit Beschluss Nr. 05/2024 vom 21.03.2024 nahm die Verbandsversammlung des ZVNL den Vergleich an. Die Zahlung der Vergleichssumme an den ZVNL erfolgte am 12.04.2024.

Somit bleiben derzeit nur die Verfahren bezüglich des Stationspreissystems 2013/2014 bestehen. Hier befinden wir uns zwischenzeitlich im Berufungsverfahren.

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau gekannt sind, sofern sie erheblich sind

Zusammensetzung	01.01.2024 - in € -
Rückstellungen für Jahresschlussrechnungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen	7.368.857
	7.368.857

In der Position „Rückstellungen für Jahresschlussrechnungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen“ sind die derzeit bestehenden Forderungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber dem ZVNL enthalten, die sich aus den vorliegenden zu prüfenden Schlussrechnungen der EVU's ergeben.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung	01.01.2024 - in € -
Urlaubsrückstellungen	27.797
Rückstellungen Leistungsprämie Angestellte/ sonstige Personalrückstellungen	17.560
Rückstellung für örtliche Prüfung JAB	13.000
	58.357

Urlaubsrückstellungen

Für die am Bilanzstichtag durch die Angestellten des ZVNL noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage wurden „Sonstige Rückstellungen“ für Urlaubsansprüche gemäß Pkt. 5.6 Abs. 2 Bewertungsrichtlinie ZVNL gebildet. Kostensteigerungen durch Tarifierhöhungen wurden entsprechend berücksichtigt (vgl. FAQ 2.30).

Rückstellungen für Leistungsprämie Angestellte/ sonstige Personalrückstellungen

Da die Auszahlung der Leistungsprämie des Geschäftsführers an die Feststellung der jeweiligen Jahresabschlüsse gekoppelt ist und die Auszahlung der Zusatzprämie der Mitarbeiter immer erst nach Abschluss des zu bewertenden Jahres erfolgt, fallen hier dauerhaft entsprechende Rückstellungen an.

Rückstellung für die örtliche Prüfung JAB

Die Rückstellung ist für die Kosten der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse gebildet worden und fällt jährlich an.

15 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

HH-Plan 1.1 - Entwurf Haushaltsplan 2025 - zur Beschlussfassung
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen zu § 1 Abs. 3 Nr. 5 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2025

Art der Rücklagen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
	EUR		
1	2	3	4
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	41.536.213,92	41.536.213,92	41.536.213,92
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	41.536.213,92	41.536.213,92	41.536.213,92

digitale Kopie

digitale Kopie ZVNL

15.1 Erläuterungen zu den Rücklagen

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Erläuterungen:

Der ZVNL verfügt über eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Hier ist mit Stand zum 01.01.2024 die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses dargestellt, die sich aufgrund des Jahresabschlusses 2023 ergibt.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden keine Entnahmen und auch keine Zuführungen geplant.

Demzufolge verbleibt der Rücklagenwert unverändert zum 01.01.2025.

Der Ergebnishaushalt für das Jahr 2025 ist in seiner Planung ausgeglichen. Auch hier ist keine Entnahme oder Zuführung vorgesehen.

Der Rücklagenstand wird demzufolge zum 31.12.2025 mit einem Betrag 41.536.213,92 EUR ausgewiesen.

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

16 Darstellung der Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

**Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus
Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem
Basiskapital sowie zu der Entwicklung des
Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen
Fehlbeträge zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 SächsKomHVO**
HH-Plan 1.1 - Entwurf Haushaltsplan 2025 - zur Beschlussfassung
Haushaltsjahr 2025

Position	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2026	2027	2028
				EUR		
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	1	2	3	4	5	6
1 Abschreibungen auf Alt-Investitionen ¹	38.027,71	35.000	25.000	20.000	15.000	10.000
2 + Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	2,00	0	0	0	0	0
3 + Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
4 = Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	38.029,71	35.000	25.000	20.000	15.000	10.000
5 Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	171.629,98	0	0	0	0	0
6 + Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
7 + Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	38.029,71	35.000	25.000	20.000	15.000	10.000
8 = Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	209.659,69	35.000	25.000	20.000	15.000	10.000
9 = Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./. Nummer 4)	171.629,98	0	0	0	0	0
davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	171.629,98	0	0	0	0	0
Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0,00	0	0	0	0	0
10 = zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0,00	0	0	0	0	0
11 Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00	0	0	0	0	0

¹ Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.

**Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus
Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem
Basiskapital sowie zu der Entwicklung des
Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen
Fehlbeträge zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 SächsKomHVO**
HH-Plan 1.1 - Entwurf Haushaltsplan 2025 - zur Beschlussfassung
Haushaltsjahr 2025 (in EUR)

Position	Stand am 31.12. des Vorvorjahres	Voraus- sichtlicher Stand am 31.12. des Vorjahres (Ifd. HHJahr)	Voraus- sichtlicher Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2026	2027	2028
				4	5	6
12 Basiskapital	3.532.930,88	0	0	0	0	0
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1.177.643,62	0	0	0	0	0
13 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	41.536.213,92	0	0	0	0	0
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
14 Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00	0	0	0	0	0
15 Fehlbeträge	0,00	0	0	0	0	0
davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
16 Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00	0	0	0	0	0

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M21 Entwicklung Basiskapital: Mandant: 2100 ZVNL HH-Jahr: 2025 Variante: 1.1-Entwurf Haushaltsplan 2025 zur Beschlussfassung Startseite: 1 Listen-Nr.: 6-Fehlbetr. Abschreibungen / Basiskapital Listentyp: E Listen-Nr.: 6-Fehlbetr. Abschreibungen / Basiskapital Listentyp: K (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'grieser');

17 Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 10 und § 4 Abs. 5 SächsKomHVO

1. Teilhaushalt	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	11.111	Verwaltungssteuerung
Produkt:	11 111 1112	Innere Verwaltungsangelegenheiten

2. Teilhaushalt	54	Verkehrsflächen und -anlagen. ÖPNV
Produktgruppe:	54.547	ÖPNV
Produkt:	54 547 5470 Reg.Mittel 54 547 5471 ÖPNV 54 547 5472 SPNV 54 547 5473 BEV mit regionaler Bedeutung 54 547 5474 Aktionsprogramm Teil A+B 54.547.5475 Aktionsprogramm Teil I (innovative Projekte) 54 547 5476 Verbundkosten 54.547.5477 Weiterentwicklung des sächsischen ÖPNV	

3. Teilhaushalt	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	61.612	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	61 612 6112	Sonstige Finanzwirtschaft

digitale Kopie ZVNL

18 Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zum vorgegebenen Produktrahmen

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Teilhaushalte	Innere Verwaltung	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								Allgemeine Finanzwirtschaft
Budget	11.111 Innere Verwaltung	54.547 ÖPNV/ SPNV								61.661 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppen	11.111 Verwaltungssteuerung	54.547 ÖPNV								61.612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkte	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Reg. Mittel	ÖPNV	SPNV	BEV mit region. Bedeutung	Aktionsprogramm Teil A+B	Aktionsprogramm Teil I	Verbundkosten	Weiterentwicklung Sächs. ÖPNV	Finanzwirtschaft
Sachkonto	11.111.1112	54.547.5470	54.547.5471	54.547.5472	54.547.5473	54.547.5474	54.547.5475	54.547.5476	54.547.5477	61.612.6112
314003 - Modelprojekt - PUMa / ZVNL						X				
314101 - Zuweisung ÖPNVFinVO Döllnitzbahn		X								
314104 - Zuweisungen nach ÖPNVFinVO		X								
3141041 - Zuweisung § 1 Abs. 1h ÖPNVFinVO		X								
314106 - Zuweisungen ÖPNVFinVO - ATS									X	
3141061 - Rückzahlung EVU's - Überz. ATS									X	
3141062 - Rückzahlung MDV									X	
314108 - Zuweisungen PlusBus/ TaktBus									X	
3141081 - Rückzahlung LK PlusBus/TaktBus									X	
3141091 - ProjektförderungColitz - Rochlitz			X							
3141101 - Rückzahlung EVU Hilfen COVID-19				X						
314111 - Billigkeitsleistungen 2023				X						
314202 - Ausbildungsverkehr SPNV				X						
314220 - Rückzahlung AP Teil A und B						X				
314240 - Rückzahlung AP Teil I							X			
314300 - Projekt Colditz - Rochlitz ZVMS			X							
316100 - Erträge aus der Auflösung von SoPo	X									
346110 - Rückzahlungen EVU's				X						
346111 - Insolvenzplan ABRM				X						
358102 - Erträge aus Zuschreibung										X
358201 - Auflösung von Rückstellungen				X						X
359101 - Weitere sonstige ordentliche Erträge	X								X	
361200 - Zinserträge Gemeinden/Verbände										X
361700 - Zinserträge Kreditinstitute										X
369100 - Sonstige Finanzerträge										X
401200 - Personalaufwand Angestellte	X									
401210 - Leistungsentgelte der Angestellten	X									

Teilhaushalte	Innere Verwaltung	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								Allgemeine Finanzwirtschaft
Budget	11.111 Innere Verwaltung	54.547 ÖPNV/ SPNV								61.661 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppen	11.111 Verwaltungssteuerung	54.547 ÖPNV								61.612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkte	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Reg. Mittel	ÖPNV	SPNV	BEV mit region. Bedeutung	Aktionsprogramm Teil A+B	Aktionsprogramm Teil I	Verbundkosten	Weiterentwicklung Sächs. ÖPNV	Finanzwirtschaft
Sachkonto	11.111.1112	54.547.5470	54.547.5471	54.547.5472	54.547.5473	54.547.5474	54.547.5475	54.547.5476	54.547.5477	61.612.6112
401900 - sonstige Beschäftigte/ Praktikanten	X									
402200 - Beiträge ZVK	X									
403200 - SV Beiträge Angestellte	X									
403210 - Beiträge Gemeinde Unfallkasse	X									
423100 - Mieten und Pachten	x									
423200 - Leasing Dienstwagen ZVNL	X									
424100 - Energieversorgung	X									
424101 - Reinigungskosten	X									
425100 - Haltung von Fahrzeugen	X									
425300 - Erwerb bewegl. Gegenstände	X									
425400 - Unterhaltung des imm. Vermögens	X									
425500 - Unterhaltung sonst. bew. Vermögens	X									
426100 - Aus- und Fortbildungen	X									
426101 - Bildschirmarbeitsplatzbrillen	X									
429100 - Sonstige Dienstleistungen	X									
431104 - Rückzahlung Mittel Azubiticket									X	
43111041 - Rückzahlung PlusBus- u. TaktBus									X	
431107 - Rückzahlung Coronahilfen 2020				X						
431200 - Aktionsprogramm Teil A/B/C/I						X				
431201 - AP Teil C - LK Nordsachsen								X		
4312010 - LK Nordsachsen § 1 (h) ÖPNVFinVO			X							
4312011 - Allgemeine Maßn. ÖPNV - LK NS			X			X				
431202 - AP Teil C - LK Leipzig								X		
4312020 - LK Leipzig Maßn. § 1 (h) ÖPNVFinVO			X							
4312021 - Allgemeine Maßn. ÖPNV - LK L			X			X				
431203 - AP Teil C - Stadt Leipzig								X		

Teilhaushalte	Innere Verwaltung	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								Allgemeine Finanz- wirtschaft
Budget	11.111 Innere Verwaltung	54.547 ÖPNV/ SPNV								61.661 Allgemeine Finanz- wirtschaft
Produkt- gruppen	11.111 Verwaltungs- steuerung	54.547 ÖPNV								61.612 Sonstige allgemeine Finanz- wirtschaft
Produkte	Innere Verwaltungs- angelegen- heiten	Reg. Mittel	ÖPNV	SPNV	BEV mit region. Bedeutung	Aktions- programm Teil A+B	Aktions- programm Teil I	Verbund- kosten	Weiterent- wicklung Sächs. ÖPNV	Finanz- wirtschaft
Sachkonto	11.111.1112	54.547.5470	54.547.5471	54.547.5472	54.547.5473	54.547.5474	54.547.5475	54.547.5476	54.547.5477	61.612.6112
43120301 - Stadt Leipzig § 1 (h) ÖPNVFinVO			X							
4312031 - Allgemeine Maßn. ÖPNV - Stadt L			X							
4312033 - barrierefreie Haltestellen (LVB)						X				
4312041 - G.-Schwarz-Straße - Bau						X				
4312055 - Barrierefreier Ausbau Haltestellen						X				
4312069 - Neubau GUW's (LVB)						X				
43120694 - Bahnstromtrassen (LVB)						X				
43120695 - diverse Maßnahmen LVB (						X				
43120696 - Baumaßnahmen LVB						X				
431207 - Zuschuss Plus Bus (Verträge)					X					
4312072 - Zuweisung LK LPlusBus/ TaktBus									X	
4312073 - Zuweisung LK NS PlusBus/ TaktBus									X	
431226 - Bahnhofumfeldgestaltung Delitzsch						X				
431229 - Erweiterung B+R VS Eilenburg Ost						X				
431230 - Taucha - Neubau P+R						X				
431232 - Umgestaltung Bahnhofsvorpl. Grimma						X				
431238 - Bahnhofsvorplatz Borna						X				
431240 - Geithain - Neubau P+R						X				
431241 - LSA Erneuerungen Stadt Leipzig						X				
431250 - diverse Einzelmaßnahmen						X				
4312501 - StadtLand+							X			
4312502 - PUMa							X			
4312503 - (PUMa (Drittmittel 80%))							X			
4312571 - Unterführung VS Rackwitz						X				
431264 - Anger-Crottendorf						X				
431266 - Fußgängerbrücke Connewitz						X				
431268 - Verkehrsplanung verschied. Projekte						X				

Teilhaushalte	Innere Verwaltung	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								Allgemeine Finanz- wirtschaft
Budget	11.111 Innere Verwaltung	54.547 ÖPNV/ SPNV								61.661 Allgemeine Finanz- wirtschaft
Produkt- gruppen	11.111 Verwaltungs- steuerung	54.547 ÖPNV								61.612 Sonstige allgemeine Finanz- wirtschaft
Produkte	Innere Verwaltungs- angelegen- heiten	Reg. Mittel	ÖPNV	SPNV	BEV mit region. Bedeutung	Aktions- programm Teil A+B	Aktions- programm Teil I	Verbund- kosten	Weiterent- wicklung Sächs. ÖPNV	Finanz- wirtschaft
Sachkonto	11.111.1112	54.547.5470	54.547.5471	54.547.5472	54.547.5473	54.547.5474	54.547.5475	54.547.5476	54.547.5477	61.612.6112
431269 - Studien etc. verschiedene Projekte						X				
431285 - Anti-Vandalismus-Programm						X				
431288 - Haltestellenprogramm LK Nordsachsen						X				
431291 - Busnetzreform Stadt Leipzig						X				
431296 - Abstellerweiterung Heiterblick						X				
4312991 - Muldental in Fahrt							X			
4312992 - Weitere innov. Projekte LK Leipzig							X			
4312993 - Nordsachsen bewegt							X			
4312996 - Europäische Mobilitätswoche						X				
431300 - Zuweisungen Sonderverkehre				X						
431500 - Betriebskostenzuschuss ZVNLS	X			X						
431501 - Zuschuss ZVNLS GmbH - BEMU's				X						
431601 - Thüsaac /RBL - Sonstiges AP						X				
431605 - DB AG - Bahnhofsmanagement						X				
431607 - Graffiti-Team Bahnhofsmanagement						X				
431609 - Machbarkeitsstudie VS Schkeuditz-Ost						X				
431610 - BKZ mit Inbetriebn. VS Anger-Crottend.						X				
4316412 - Spitzabr. Rettungsschirm 2020				X						
4316413 - Vorauszahlung Deutschlandticket				X						
4316414 - Personalmehr. EVU 2022				X						
4316416 - Mittel § 1 h ÖPNVFinVO 2023				X						
431642 - Leipzig - Cottbus - RE 10				X						
431643 - Leipzig- Dresden - RE 50				X						
431644 - MDSB-Netz I				X						
4316441 - S10 bis 2025 Leipzig-Grünau				X						
431645 - MDSB-Netz II				X						
431646 - Dieselnetz Ostthüringen				X						

Teilhaushalte	Innere Verwaltung	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								Allgemeine Finanz- wirtschaft
Budget	11.111 Innere Verwaltung	54.547 ÖPNV/ SPNV								61.661 Allgemeine Finanz- wirtschaft
Produkt- gruppen	11.111 Verwaltungs- steuerung	54.547 ÖPNV								61.612 Sonstige allgemeine Finanz- wirtschaft
Produkte	Innere Verwaltungs- angelegen- heiten	Reg. Mittel	ÖPNV	SPNV	BEV mit region. Bedeutung	Aktions- programm Teil A+B	Aktions- programm Teil I	Verbund- kosten	Weiterent- wicklung Sächs. ÖPNV	Finanz- wirtschaft
Sachkonto	11.111.1112	54.547.5470	54.547.5471	54.547.5472	54.547.5473	54.547.5474	54.547.5475	54.547.5476	54.547.5477	61.612.6112
431647 - Saale-Thüringen-Südharz-Netz				X						
431650 - Ausgleichszahlung Ausbildungsverkehr				X						
431700 - Betriebskosten MDV								X		
431703 - Anpassung Kinderaltersgrenze im MDV									X	
431705 - Azubiticket									X	
4317052 - Clearingstelle AzubiTicket Sachsen									X	
431706 - Ausgleich Riesa-Oschatz									X	
431707 - Umsetzung Sachsentarif									X	
431742 - Zuweisungen Döllnitzbahn				X						
4317421 - Mobilitätszentrale Oschatz				X						
431743 - DNWS Teil A				X						
431744 - DNWS Teil B				X						
431745 - DNWS Teil C				X						
442100 - ehrenamtliche Tätigkeiten	X									
442900 - Verfügungsmittel	X									
442901 - Mitgliedsbeitrag BAG SPNV				X						
442902 - Mitgliedsbeitrag DTVG GmbH				X						
443101 - Bürobedarf ZVNL	X									
443102 - Bücher und Zeitschriften	X									
443103 - Post- und Fernmeldegebühren	X									
443104 - Öffentliche Bekanntmachungen ZVNL	X									
443105 - SPNV-Ausschreibungsverfahren				X						
4431051 - Projektsteuerungsvertrag				X						
4431052 - Fachliche Ber. Fahrzeugkonzeption				X						
443106 - Sachverständigen-, Gerichtsk.	X			X						

Teilhaushalte	Innere Verwaltung	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								Allgemeine Finanzwirtschaft
Budget	11.111 Innere Verwaltung	54.547 ÖPNV/ SPNV								61.661 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppen	11.111 Verwaltungssteuerung	54.547 ÖPNV								61.612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkte	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Reg. Mittel	ÖPNV	SPNV	BEV mit region. Bedeutung	Aktionsprogramm Teil A+B	Aktionsprogramm Teil I	Verbundkosten	Weiterentwicklung Sächs. ÖPNV	Finanzwirtschaft
Sachkonto	11.111.1112	54.547.5470	54.547.5471	54.547.5472	54.547.5473	54.547.5474	54.547.5475	54.547.5476	54.547.5477	61.612.6112
4431061 - Projektsteuerer	X		X							
443107 - sonstige Verkehrsgutachten			X							
4431073 - Nahverkehrsplan ZVNL			X							
4431074 - Gutachten 2. City-Tunnel			X							
443108 - sonstige Geschäftsaufwendungen	X									X
443110 - Dienstreisen	X									
443111 - Förderung Freizeitmarketing								X		
443112 - Förderung Verbundmarketing								X		
443113 - kleinere Marketingmaßnahmen								X		
443116 - easy.GO 2.0/ MOOVME								X		
444100 - Versicherungen	X							X		
449102 - Kooperationsvereinbarung MDV								X		
449103 - Ausführung Lohnabrechnung ZVNL	X									
449105 - anteilige Projektfinanzierungen MDV								X		
471100 - AfA immaterielles Vermögen/ BGA	X									
472900 - AfA sonstiges Finanzvermögen										X

19 Anlage - ZVNL Schienenfahrzeug GmbH - Wirtschaftsplan 2025

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Wirtschaftsplan 2025 der ZVNL Schienenfahrzeug GmbH

ZVNLS

Stand 28.08.2024

Inhalt

1. Vorbericht.....	3
2. Erfolgsplan und Begründung	4
3. Liquiditätsplan und Begründung	6
4. Erläuterung Investitionsplan	10
5. Erläuterung Finanzplanung	12
6. Stellenübersicht.....	21

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Erfolgsplan	4
Tabelle 2: Liquiditätsplan	6
Tabelle 3: Investitionsplan	10
Tabelle 4: Finanzplanung - Erfolgsplan	12
Tabelle 5: Finanzplanung - Liquiditätsplan	14
Tabelle 6: Finanzplanung - Finanzbeziehungen	18
Tabelle 7: Finanzplan – Investitionsprogramm	19
Tabelle 8: Stellenübersicht (Angaben in Vollzeitäquivalenten VZÄ)	21

1. Vorbericht

Der vorliegende Wirtschaftsplan der ZVNL Schienenfahrzeug GmbH (ZVNLS) orientiert sich an der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (**SächsEigBVO**) bzw. dem „Leitfaden Beteiligungsmanagement im kommunalen Bereich“ Sächsischen Staatsministeriums des Inneren und setzt die in der Satzung festgelegten Rahmenbedingungen um. Demnach wird für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan, dem eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde liegt, über fünf Jahre (hier einschließlich des Jahres 2028) aufgestellt und beschlossen. Der Wirtschaftsplan besteht demgemäß aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht.

Der **Erfolgsplan** weist die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsjahr aus. Die veranschlagten wesentlichen Erträge und Aufwendungen sind zu begründen. Zum Vergleich sind die Zahlen des Erfolgsplans für das laufende Jahr und die abgerundeten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres anzugeben.

Im **Liquiditätsplan** ist der Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit darzustellen. Zum Vergleich sind die Zahlen des Liquiditätsplans für das laufende Jahr, gegebenenfalls in einer aktualisierten Form, und die abgerundeten Zahlen der Liquiditätsrechnung des Vorjahres anzugeben.

Die **Finanzplanung** besteht aus einer Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen der ZVNLS des Erfolgsplans sowie des Mittelzu- und Mittelabflusses des Liquiditätsplans. Der Erfolgsplan und der Liquiditätsplan sollen gemäß SächsEigBVO dazu um Spalten für die drei folgenden Jahre (hier die Jahre bis einschließlich 2028) ergänzt werden. Der Finanzplanung ist ein Investitionsplan zugrunde zu legen, welcher die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen nach Jahresabschnitten enthält.

In der **Stellenübersicht** sind die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte ausgewiesen.

Unternehmensgegenstand der ZVNLS sind:

- Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV im Verbandsgebiet des ZVNL Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig,
- Vorhaltung und Bewirtschaftung der Infrastruktur sowie Beschaffung und Beistellung von Fahrzeugen und Instandhaltungsanlagen,
- Weiterführende Finanzierung und Ausgestaltung von Maßnahmen im ÖPNV.

Der zweite Anstrich steht im Fokus der Geschäftstätigkeit der betrachteten Jahre. Die beauftragte Lieferung von 16 batterieelektrischen Fahrzeugen (BEMU) vom Typ Siemens Mireo Plus B ist im Jahr 2024 in der Projektierungsphase, so dass bis Dezember 2024 die Pflichtenhefte abgeschlossen werden. Der Lieferant hat alle Zulieferverträge abgeschlossen. Gleichzeitig wurde im Werk Krefeld mit dem Rohbau begonnen. Die ZVNLS begleitet alle Abschnitte der Bau- und Planungsphase.

Die ZVNLS wird die BEMU für das MDSB2025plus-Netz an die DB Regio AG ab Dezember 2026 verpachten. Für diesen Wirtschaftsplan kann bereits ein Anlagevermögen in Höhe von rund 63 Mio. EUR konstatiert werden kann. Ein weiterer Zahlungsschritt für die Fahrzeuge erfolgte am 23.05.2024.

Auf Basis des Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2023 konnten erstmalig Wirtschaftszahlen für ein vollständiges Geschäftsjahr verwendet werden. Dementsprechend wurden die Zahlen für 2023 angepasst und für die Folgejahre fortgeschrieben.

2. Erfolgsplan und Begründung

Tabelle 1: Erfolgsplan

	IST 2023	Plan 2024	V-IST 2024	Plan 2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	5	0	24	24
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen				
andere aktivierte Eigenleistungen				
Zuschüsse der Gesellschafter				
sonstige betriebliche Erträge/Auflösung Sopo	173	452	325	455
davon Zuweisungen für laufende Betriebsführung	173	452	325	455
Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	29	0	40	40
Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	22	170	110	215
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4	43	40	77
- davon für Altersversorgung				
Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3	3	3	3
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten				
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
sonstige betriebliche Aufwendungen	98	234	111	121
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
Erträge aus Beteiligungen				
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21	0	27	21
Zwischensumme	1	3	18	2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	1	0	0
Ergebnis nach Steuern	1	2	18	2
sonstige Steuern	0	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1	2	18	2

Begründung zum Erfolgsplan

Erträge

- **Umsatzerlöse** aus Vermietung der BEMU-Fahrzeuge werden ab dem Jahr 2027, dem ersten vollen Betriebsjahr des MDSB2025plus-Netzes, erzielt. Die dargestellten Umsatzerlöse bis zum Jahr 2027 resultieren aus der Untervermietung. Die Untervermietung von Teilen der Räume der ZVNLS-Geschäftsstelle und somit Senkung der Miete wurde ab 01.10.2023 umgesetzt.
- **Zuschüsse der Gesellschafter** (Zuweisungen für laufende Betriebsführung) – Bis einschließlich dem Jahr 2026 wird der ZVNL als alleiniger Gesellschafter durch Zuweisungen in voller Höhe die zu deckenden Eigenkosten der ZVNLS tragen. Es ist nicht vorgesehen, dass Stammkapital in Höhe von 500.000 € aufzuzehren. Die Gesellschaft weist den auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage gewährten Betriebskostenzuschuss in der Handelsbilanz in den sonstigen betrieblichen Erträgen und in der Steuerbilanz als verdeckte Einlage nach § 8 Abs. 3 S. 3 KStG aus.

Der Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) ist alleiniger Gesellschafter der ZVNLS. Der ZVNL hat auch das gesamte Stammkapital in Höhe von 500.000 € eingebracht.

Aufwendungen

- **Aufwendungen für bezogene Leistungen** sind externe Beratungsleistungen des TÜV Rheinland
- **Personalaufwand:** Enthält Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung. Es sind zwei Geschäftsführer (0,2+1,0 VZÄ) sowie ein VZÄ technischer Projektleiter vorgesehen. Hierfür sind ca. 215.000 € p.a. zzgl. Sozialabgaben eingeplant. Im Jahr 2024 sind ausschließlich die Geschäftsführer Mitarbeiter der ZVNLS.
- **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen:** Sachanlagen sind die Bürousausstattung. Immaterielle Vermögensgegenstände sind Softwarelizenzen.
- **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:** Die Abschreibung der BEMU-Fahrzeuge wird ab 2027 wirksam.
- **sonstige betriebliche Aufwendungen** sind die Eigenkosten der ZVNLS und umfassen Miete, Bürousausstattung und Büromaterial, Kommunikation, Beiträge, Beratungskosten, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Finanzbuchhaltung, Reisekosten, Repräsentation, EDV sowie Versicherungen.
- **Zinsen und ähnliche Aufwendungen:** Zinsen auf avisierte Kredite für die Eigenmittelbeschaffung der geförderten Fahrzeuge müssen ab 2027 zurückgezahlt werden.
- **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag:** Zuweisungen und Kosten werden bis zur Betriebsaufnahme des MDSB2025plus-Netzes so gestaltet, dass möglichst **kein Jahresüberschuss oder -fehlbetrag entsteht**.

3. Liquiditätsplan und Begründung

Tabelle 2: Liquiditätsplan

	IST 2023	Plan 2024	V-IST 2024	Plan 2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	1	2	18	2
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3	3	3	3
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen				
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)				
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind				
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind				
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens				
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	0	0	0
Sonstige Beteiligungserträge (-)				
Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten				
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	1	0	0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)				
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)				
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4	5	21	5
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)				
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	3	0	3	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)				
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	31.562	31.536	31.536	31.536
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)				

	IST 2023	Plan 2024	V-IST 2024	Plan 2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)				
Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)				
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)				
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)				
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)				
Erhaltene Zinsen (+)	0	0		
Erhaltene Dividenden (+)				
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-31.565	-31.536	-31.539	-31.536
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	1.577	1.577	1.577	1.577
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)				
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	5.992	5.992	5.992	5.992
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	5.992	5.992	5.992	5.992
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	29.959	29.959	29.959	29.959
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)				
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	6	0	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	0	0	0	0
Gezahlte Dividenden (-)				
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	31.531	31.536	31.536	31.536
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-31	5	18	5
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	513	487	482	500
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	482	492	500	505

Begründung zum Liquiditätsplan

- **Periodenergebnis** spiegelt den Jahresüberschuss oder –fehlbetrag des Erfolgsplans wider. Es ist erst ab dem ersten vollen Betriebsjahr des MDSB2025plus-Netzes ab dem Jahr 2027 ein größerer Jahresüberschuss vorgesehen.

- **Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens** spiegelt die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen, hier die Büroausstattung.
- **sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)** enthält sonstige betriebliche Erträge/Auflösung Sonderposten aus dem Erfolgsplan
- Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-) – entspricht den Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus dem Erfolgsplan
- Ertragssteuerzahlungen (-/+) – fallen aktuell nicht an und werden je nach Höhe der Erlöse ab 2027 relevant. Die Erlöse aus Vermietung können der Höhe nach durch die ZVNLS bestimmt werden.
- Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit – ergibt sich aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen je Periode aus der laufenden Geschäftstätigkeit
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen – beinhaltet die Aufwände für das Corporate Design der GmbH und Markenschutz im Jahr 2024
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen sind die Ausgaben für die BEMU-Fahrzeuge.
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit – ergibt sich aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen je Periode aus der Investitionstätigkeit.
- Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+) – führt die Eigenkapitalzuführungen des ZVNL auf. Daraus werden seit dem Jahr 2023 die Eigenmittel des Fahrzeugkaufes bestritten.
- Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+) – (zuvor avisierte Kreditaufnahme zur Überbrückung des Fördermittelflusses zwischen Auszahlung an den Fahrzeughersteller und Einzahlung der Fördermittel der SAB) sind im Jahr 2023 ff. die verzinsten Kredite des ZVNL an die ZVNLS zur Überbrückung der Umsatzsteuerschuld, welche mit Rückerstattung durch das Finanzamt sofort zurückgezahlt werden.
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-) – entspricht der Tilgung des Überbrückungskredites an den ZVNL.
- Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+) – dieser Posten enthält den Eingang der Fördermittel von der SAB.
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-) – beinhaltet die Mietkautionszahlung für die Büroräume
- Gezahlte Zinsen (-) – Zinsen für die Kreditierung werden ab 2027 fällig.
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen je Periode aus der Finanzierungstätigkeit.
- Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds – stellt das Delta zwischen Cashflow aus der Investitionstätigkeit und Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit dar.
- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+) – Übernahme des Finanzmittelfonds am Ende der Periode aus dem Vorjahr.

- ➡ Finanzmittelfonds am Ende der Periode – Summe aus Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds und Finanzmittelfonds am Anfang der Periode.

digitale Kopie ZVNL

4. Erläuterung Investitionsplan

Tabelle 3: Investitionsplan

	IST 2023	Plan 2024	V-IST 2024	Plan 2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens				
davon Sonstige				
Auszahlungen	31.565	31.536	31.539	31.536
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	3	0	3	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	31.562	31.536	31.536	31.536
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
davon für Sonstige				
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-31.565	-31.539	-31.539	-31.536
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	29.959	29.959	29.959	29.959
a) von der Gemeinde				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter				
c) von sonstigen Dritten				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.577	1.577	1.577	1.577
Summe Finanzmittel	31.536	31.536	31.536	31.536

- **Auszahlungen** – Summe der Auszahlungen für Investitionen, hier BEMU-Fahrzeuge und Corporate Design
- davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen – enthält das Corporate Design
- davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen – enthält die Auszahlungen für Investitionen in die BEMU-Fahrzeuge. Die Beträge sind der Höhe nach dem Angebot des Herstellers Siemens entsprechend dem vereinbarten Zahlungsplan.

- **Auszahlungen** – Summe der Auszahlungen für Investitionen, hier BEMU-Fahrzeuge und Corporate Design
- davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen – enthält das Corporate Design
- davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen – enthält die Auszahlungen für Investitionen in die BEMU-Fahrzeuge. Die Beträge sind der Höhe nach dem Angebot des Herstellers Siemens entsprechend dem vereinbarten Zahlungsplan.
- **finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen** – entspricht der dem Fördermittelfluss für die BEMU-Fahrzeuge.
- **finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds** – weist die Eigenkapitalzuführung durch den ZVNLS aus

5. Erläuterung Finanzplanung

Die Fahrzeuge (BEMU) sind bis Inbetriebnahme Dezember 2026 in Planung, Bau und Zulassung.

Dieser Prozess wird aktiv durch 2 Mitarbeiter (VZÄ) der ZVNLS begleitet.

Aufgrund der am 13.12.2026 beginnenden Vermietung der BEMU für betriebliche Zwecke im SPNV entstehen erst ab diesem Zeitpunkt und insbesondere ab dem Jahr 2027 relevante Einnahmen aus der Vermietung der Fahrzeuge.

Bis zu diesem Zeitpunkt wird der ZVNLS die tatsächlich angefallenen Betriebskosten der ZVNLS ausgleichen.

Tabelle 4: Finanzplanung - Erfolgsplan

	Plan						
	IST 2023	Plan 2024	V-IST 2024	2025	2026	2027	2028
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	5	0	24	24	24	5.715	5.715
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen							
andere aktivierte Eigenleistungen							
Zuschüsse der Gesellschafter							
sonstige betriebliche Erträge/Auflösung Sopo	173	452	325	455	472	0	0
davon Zuweisungen für laufende Betriebsführung	173	452	325	455	472	0	0
Materialaufwand							
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren							
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	29	0	40	40	40	40	40
Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter	22	170	110	215	219	224	228
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4	43	40	77	79	81	82
- davon für Altersversorgung							
Abschreibungen							
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3	3	3	3	3	5.256	5.256
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten							

	Plan						
	IST 2023	Plan 2024	V-IST 2024	2025	2026	2027	2028
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach SächsEigBVO					0	4.993	4.993
sonstige betriebliche Aufwendungen	98	234	111	121	133	136	139
Erträge aus Beteiligungen							
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge							
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21	0	27	21	21	473	0
Zwischensumme	1	3	18	2	1	4.499	4.963
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	1	0	0	0	1.350	1.489
Ergebnis nach Steuern	1	2	18	2	1	3.150	3.474
sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1	2	18	2	1	3.150	3.474

Erträge

- **Umsatzerlöse** aus Vermietung der BEMU-Fahrzeuge werden ab dem Jahr 2027, dem ersten vollen Betriebsjahr des MDSB2025plus-Netzes, erzielt. Diese sind im vorliegenden Plan in voller Höhe angesetzt, können jedoch reduziert werden. Die Untervermietung der Büroräume ist fortlaufend. Die Untervermietung von Teilen der Räume der ZVNLS-Geschäftsstelle und wird seit 01.10.2023 umgesetzt.
- **Zuschüsse der Gesellschafter** (davon Zuweisungen für laufende Betriebsführung) – Bis einschließlich dem Jahr 2026 wird der ZVNL als alleiniger Gesellschafter durch Zuweisungen in voller Höhe die zu deckenden Eigenkosten der ZVNLS tragen. Es ist nicht vorgesehen, dass Stammkapital in Höhe von 500.000 € aufzuzehren.

Der Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) ist alleiniger Gesellschafter der ZVNLS. Der ZVNL hat auch das gesamte Stammkapital in Höhe von 500.000 € eingebracht.

Aufwendungen

- **Personalaufwand:** Enthält Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung. Es sind zwei Geschäftsführer sowie ein VZÄ technischer Projektleiter vorgesehen. Hierfür sind ca. 215.000 € p.a. ab dem Jahr 2025 eingeplant. Im Jahr 2024 sind ausschließlich die beiden Geschäftsführer Mitarbeiter der ZVNLS.

- **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen:** Sachanlagen sind die Büroausstattung.
- **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:** Die Abschreibung der BEMU-Fahrzeuge wird ab 2027 wirksam.
- **sonstige betriebliche Aufwendungen** sind die Eigenkosten der ZVNLS und umfassen Miete, Büroausstattung und Büromaterial, Kommunikation, Beiträge, Beratungskosten, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Finanzbuchhaltung, Reisekosten, Repräsentation, EDV sowie Versicherungen.
- **Zinsen und ähnliche Aufwendungen:** Zinsen auf avisierte Kredite für die Eigenmittelbeschaffung der geförderten Fahrzeuge werden ab 2027 wirksam.
- **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag:** Zuweisungen und Kosten werden bis zur Betriebsaufnahme des MDSB2025plus-Netzes so gestaltet, dass möglichst kein Jahresüberschuss oder –fehlbetrag entsteht.

Tabelle 5: Finanzplanung - Liquiditätsplan

	Plan						
	IST 2023	Plan 2024	V-IST 2024	2025	2026	2027	2028
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	1	2	18	2	1	3.150	3.474
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3	3	3	3	3	5.256	5.256
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen							
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)					0	4.993	4.993
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind							
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind							
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens							
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Beteiligungserträge (-)							
Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten							
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	1	0	0	0	1.350	1.489
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)							

	Plan						
	IST 2023	Plan 2024	V-IST 2024	2025	2026	2027	2028
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)							
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	1.350	1.489
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4	5	21	5	4	3.412	3.737
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)							
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	3	0	3	0	0	0	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)							
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	31.562	31.536	31.536	31.536	31.536	0	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)							
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)							
Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)							
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)							
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)							
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)							
Erhaltene Zinsen (+)	0	0					
Erhaltene Dividenden (+)							
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-31.565	-31.536	-31.539	-31.536	-31.536	0	0
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	1.577	1.577	1.577	1.577	1.577	0	0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)							
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	5.992	5.992	5.992	5.992	17.976	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	5.992	5.992	5.992	5.992	5.992	11.984	0
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	29.959	29.959	29.959	29.959	17.976	11.984	0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)							
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	6	0	0	0			

	Plan						
	IST 2023	Plan 2024	V-IST 2024	2025	2026	2027	2028
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezahlte Zinsen (-)	0	0	0	0	0	557	0
Gezahlte Dividenden (-)							
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	31.531	31.536	31.536	31.536	31.536	-557	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-31	5	18	5	4	2.856	3.737
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	513	487	482	500	505	509	3.364
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	482	492	500	505	509	3.364	7.101

- **Periodenergebnis** spiegelt den Jahresüberschuss oder –fehlbetrag des Erfolgsplans wider. Es ist erst ab dem ersten vollen Betriebsjahr des MDSB2025plus-Netzes, also 2027, ein merklicher Jahresüberschuss vorgesehen.
- **Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens** spiegelt die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen, hier die Büroausstattung, aus dem Erfolgsplan.
- **sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)** enthält sonstige betriebliche Erträge/Auflösung Sonderposten aus dem Erfolgsplan
- Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-) – entspricht den Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus dem Erfolgsplan
- Ertragsteuerzahlungen (-/+) – fallen aktuell nicht an und werden je nach Höhe der Erlöse ab 2027 relevant. Die Erlöse aus Vermietung können der Höhe nach durch die ZVNLS bestimmt werden.
- Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit – ergibt sich aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen je Periode aus der laufenden Geschäftstätigkeit
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen – beinhaltet die Aufwände für das Corporate Design der GmbH im Jahr 2023 und Markenschutz im Jahr 2024
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen sind die Ausgaben für die BEMU-Fahrzeuge.
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit – ergibt sich aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen je Periode aus der Investitionstätigkeit.
- Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+) – führt die Eigenkapitalzuführungen des ZVNL auf. Daraus wird ab dem Jahr 2023 - 2026 der Eigenmittelanteil des Fahrzeugkaufes bestritten.
- Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+) – sind ab dem Jahr 2023 ff. die Kredite des ZVNL an die ZVNLS zur Überbrückung der Umsatzsteuerschuld, welche mit Rückerstattung durch das

Finanzamt sofort zurückgezahlt werden. In 2026/2027 wird nach aktuellem Stand eine Kreditaufnahme zur Überbrückung des Fördermittelflusses zwischen Auszahlung an den Fahrzeughersteller und Einzahlung der Fördermittel der SAB notwendig.

- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-) – entspricht der Tilgung des Überbrückungskredites an den ZVNL bzw. den Finanzdienstleister.
- Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+) – dieser Posten enthält den Eingang der Fördermittel von der SAB.
- Gezahlte Zinsen (-) – Zinsen für die Kreditierung werden ab 2027 fällig.
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen je Periode aus der Finanzierungstätigkeit.
- Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds – stellt das Delta zwischen Cashflow aus der Investitionstätigkeit und Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit dar.
- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+) – Übernahme des Finanzmittelfonds am Ende der Periode aus dem Vorjahr.
- Finanzmittelfonds am Ende der Periode – Summe aus Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds und Finanzmittelfonds am Anfang der Periode.

Tabelle 6: Finanzplanung - Finanzbeziehungen

	2024	2025	2026	2027	2028
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
Eigenkapitalzuführungen	1.577	1.577	1.577	0	0
Eigenkapitalentnahmen	0	0	0	0	0
Kredite an den Gesellschafter	0	0	0	0	0
Tilgungen					
Kredite vom Gesellschafter	5.992	5.992	5.992	0	0
Tilgungen	5.992	5.992	5.992		
Zuweisungen nach § 27 SächsEigBVO	325	455	472	0	0
davon nach § 27, Abs. (1)					
davon nach § 27, Abs. (2)					
davon nach § 27, Abs. (3)	325	455	472		
Verpflichtungsermächtigungen*	0	0	0	0	0
daraus fällige Zahlungen					

* Bei den Verpflichtungsermächtigungen ist § 20 Abs. 2 Nr. 2 zu beachten. Gegebenenfalls ist die Darstellung, um die Jahre zu erweitern, wenn Verpflichtungsermächtigungen für während des Finanzplanungszeitraumes fällig werdende Zahlungen vor Beginn des Finanzplanungszeitraums begründet worden sind.

Tabelle 7: Finanzplan – Investitionsprogramm

	Plan				
	2024	2025	2026	2027	2028
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen					
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens					
davon Sonstige					
Auszahlungen	31.539	31.536	31.536	11.984	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	3	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	31.536	31.536	31.536	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					
davon für Sonstige					
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0	0	0	11.984	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-31.539	-31.536	-31.536	-11.984	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	11.984	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	29.959	29.959	17.976	11.984	0
a) von der Gemeinde					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter					
c) von sonstigen Dritten					
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.557	1.557	1.557	0	0

- **Auszahlungen** – Summe der Auszahlungen für Investitionen, hier BEMU-Fahrzeuge und Corporate Design
- **davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen** – enthält das Corporate Design
- **davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen** – enthält die Auszahlungen für Investitionen in die BEMU-Fahrzeuge. Die Beträge sind der Höhe nach dem Angebot des Herstellers Siemens entsprechend dem vereinbarten Zahlplan.

- **davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung** - enthält die Tilgung des Überbrückungskredits in Folge der zeitversetzten Auszahlung der Fördermittel.
- **finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten** – weist den Überbrückungskredit in Folge der zeitversetzten Auszahlung der Fördermittel aus.
- **finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds** – weist die Eigenkapitalzuführung durch den ZVNL aus
- **finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen** – entspricht der dem Fördermittelfluss für die BEMU-Fahrzeuge.

6. Stellenübersicht

Für das erforderliche Controlling der oben beschriebenen Fahrzeugwartung und Fahrzeuginstandhaltung sowie der Überwachung des Fahrzeugeinsatzes wird die ZVNLS GmbH mit eigenen Personalen ausgestattet.

Es sind zwei Geschäftsführer sowie ein VZÄ technischer Projektleiter vorgesehen. Hierfür sind ca. 215.000 € p.a. eingeplant. Der Geschäftsführer in Vollzeit ist gleichzeitig für den kaufmännischen Bereich verantwortlich. Weiterhin wird ein Bereich Technik geschaffen. Hier sollen die technischen Belange der Fahrzeugüberwachung gebündelt werden.

Der Geschäftsführer in Teilzeit ist gleichzeitig der Geschäftsführer des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig ZVNL.

Im Jahr 2025 soll die derzeit geplante Sollstärke erreicht sein.

Tabelle 8: Stellenübersicht (Angaben in Vollzeitäquivalenten VZÄ)

Nr.	Bereich	Plan	IST	Plan
		2024	30.06.2024	2025
1.	Geschäftsführung	0,2	0,2	0,2
		1,0	1,0	1,0
2.	Technik	0,8	0,0	1,0
Summe:		2,0	1,2	2,2
Nachrichtlich Beamte:				
3.		0	0	0
Gesamtsumme:		2,0	1,2	2,2



TOP 15

Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung, für den Verwaltungsrat, für den Verbandsvorsitzenden und für die Geschäftsführung des ZVNL

Vorlage 23/2024

Vorlage Nr.: 23/2024

Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung, für den Verwaltungsrat, für den Verbandsvorsitzenden und für die Geschäftsführung des ZVNL

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

15.10.2024

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

Verwaltungsrat

11.11.2024

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

28.11.2024

zur Beschlussfassung

☒ Öffentlich

☐ Nicht Öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt die geänderte Fassung der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung, für den Verwaltungsrat, für den Verbandsvorsitzenden und für die Geschäftsführung des ZVNL.

Anlagen:

- Erläuterungen
- Gemeinsame Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung, für den Verwaltungsrat, für den Verbandsvorsitzenden und für die Geschäftsführung des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig



Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

TOP 15 – Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung, für den Verwaltungsrat, für den Verbandsvorsitzenden und für die Geschäftsführung des ZVNL

Die Änderung der Geschäftsordnung für die Organe des ZVNL vom 04.06.2015 ist auf der Grundlage der neuen Verbandssatzung sowie Änderungen in den kommunalrechtlichen Vorschriften erforderlich geworden.

Ein erster Entwurf ist den zuständigen Ansprechpartnern der Verbandsmitglieder am 13.06.2024 mit der Bitte um Änderungs- und Ergänzungswünsche durch die Geschäftsstelle übersandt worden.

Über die daraufhin eingegangenen Vorschläge wurde sich im September nochmals mündlich abgestimmt und in der vorliegenden Fassung eingearbeitet.

Die Änderungen im Überblick:

-zur besseren Lesbarkeit durchgehende Formulierung Personen-/Funktionsbezeichnungen im Maskulinum (analog Verbandssatzung)

-§ 2 Abs. 2: Unterlagen des nichtöffentlichen Teils der Sitzung werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ausgeteilt und anschließend wieder eingesammelt (bereits praktizierte Handhabung)

-neu § 2 Abs. 3: Festlegung zur fristgemäßen Verfügbarkeit der elektronischen Sitzungsunterlagen

-§ 3 Abs. 1: Umformulierung, da Tagesordnung vom Verbandsvorsitzenden zwar aufgestellt, jedoch von der Verbandsversammlung erst bestätigt wird

-§ 4 Abs. 1 neu: Voranstellung der Leitungsfunktion des Verbandsvorsitzenden

-§ 6 Abs. 1: Bild-, Ton- und Filmaufnahmen bedürfen Zustimmung aller Verbandsräte

-§ 6 Abs. 3: die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben

-§ 8 Abs. 1: neue alphabetische Aufzählung (keine inhaltliche Änderung) der regelmäßigen Tagesordnungspunkte (nicht Tagesordnung)

-§ 9 Abs. 6: Konkretisierung zur Anwesenheit von Zuhörern (kein Rederecht, Unterlassung von Zwischenrufen o.ä.)

-§15 Abs. 3: die bestätigten Niederschriften über öffentliche Sitzungen stehen auf der Homepage des ZVNL zur Einsichtnahme bereit

-§ 16 Abs. 2: soweit keine gesetzlichen Gründe entgegenstehen, können nichtöffentliche Sitzungen des Verwaltungsrates auch in digitaler Form erfolgen

-§ 17 Abs. 2: Aufgabenübertragung durch Verbandsvorsitzenden an Geschäftsführung durch Organisationsverfügung (siehe § 16 Verbandssatzung)

-§ 18 Abs. 2: Vorlage der Sitzungsunterlagen beim Verbandsvorsitzenden vollständig und rechtzeitig mind. 24 Tage vor Sitzungstermin

Gemeinsame Geschäftsordnung

für die Verbandsversammlung,

für den Verwaltungsrat,

für den Verbandsvorsitzenden und

für die Geschäftsführung

des

Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig

-ZVNL-

vom

XX.XX.2024

Präambel:

Auf Grundlage § 38 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870), i.V.m. §§ 47 Absatz 2 Satz 1, 19 Absatz 1 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) hat die Verbandsversammlung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 10 der Satzung des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig in der Sitzung vom _____ folgende neue Geschäftsordnung beschlossen:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Formulierungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Teil 1 – Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Verschwiegenheitspflicht

(1) Die geborenen oder gewählten Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung (Verbandsräte) und deren Stellvertreter haben über Angelegenheiten, die ihnen durch ihre Tätigkeit bekannt geworden sind und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, von dem Verbandsvorsitzenden besonders angeordnet oder der Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegenüber jedermann zu wahren.

(2) Die Verschwiegenheit umfasst auch die Stellungnahmen und Äußerungen der einzelnen Verbandsräte in der Beratung und die Art ihrer Abstimmung.

(3) Über die in nichtöffentlichen Sitzungen behandelten Angelegenheiten besteht Schweigepflicht solange, bis der/ Verbandsvorsitzende die Verbandsräte hiervon entbindet. Die Schweigepflicht besteht auch nach dem Ausscheiden aus der Verbandsversammlung fort.

Teil 2 – Sitzungen der Verbandsversammlung

§ 2 Einberufung der Sitzungen

(1) Die Einberufung der Verbandsversammlung bestimmt sich nach den Regelungen der Verbandssatzung und den gesetzlichen Bestimmungen. Die Verbandsversammlung beschließt über Ort und Zeit ihrer regelmäßigen Sitzungen.

(2) Vorlagen zu den Verhandlungsgegenständen und andere als Grundlage für die Beratung dienende Unterlagen müssen gemeinsam mit der Tagesordnung den Vertretern der Verbandsversammlung unter Berücksichtigung der in der Verbandssatzung festgelegten Ladungsfrist zugehen, soweit nicht die Geheimhaltungspflicht verletzt wird oder gefährdet erscheint bzw. das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner dem entgegenstehen und aus diesem Grund diese Unterlagen nicht beigelegt sondern im nichtöffentlichen Teil der Verbandsversammlung ausgegeben und anschließend wieder eingesammelt werden.

(3) Die Sitzungsunterlagen werden elektronisch fristgerecht zugänglich gemacht. Auf schriftlichen erklärten Wunsch eines Vertreters werden ihm die Sitzungsunterlagen in Papierform postalisch fristgemäß zugestellt.

§ 3 Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung wird vom Verbandsvorsitzenden aufgestellt. Sie enthält die Angabe der Tagesordnungspunkte und den Hinweis auf den Antragsteller, insofern es nicht die ZVNL-Geschäftsstelle ist.

(2) Änderungen in der Reihenfolge der Tagesordnung oder die Absetzung von einzelnen Punkten der Tagesordnung beschließt die Verbandsversammlung vor Eintritt in die Tagesordnung mit Stimmenmehrheit. Ein entsprechender Antrag kann von Seiten des Vorsitzenden oder aus der Mitte der Verbandsversammlung gestellt werden.

§ 4 Leitung der Sitzungen

(1) Die Sitzungsleitung in der Verbandsversammlung obliegt dem Verbandsvorsitzenden.

(2) Der Verbandsvorsitzende wird im Verhinderungsfall vertreten durch den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden. Soweit auch der stellvertretende Verbandsvorsitzende verhindert ist, wählt die Verbandsversammlung vor Beginn der Sitzung aus ihrer Mitte einen weiteren Stellvertreter, der den Vorsitz wahrnimmt. Die Durchführung dieser Wahl obliegt dem Geschäftsführer des Zweckverbandes und soweit auch dieser verhindert ist, dem ältesten Mitglied der Verbandsversammlung.

§ 5 Berichtspflicht des Vorsitzenden

Durch § 11 und § 13 der Verbandssatzung sind die Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden und des Verwaltungsrates festgelegt worden. Der Verbandsvorsitzende hat die Verbandsversammlung über die im Rahmen dieser Zuständigkeiten vorgenommenen Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen auf der jeweils nächsten Sitzung zu unterrichten.

§ 6 Öffentlichkeit

(1) Zu den öffentlichen Sitzungen hat jedermann Zutritt, soweit Platz vorhanden ist; Bild-, Ton- und Filmaufnahmen bedürfen der Zustimmung aller anwesenden Verbandsräte.

(2) Die Verbandsversammlung kann Sachverständige zur Beratung nach § 44 Abs. 1 SächsGemO auch in nicht öffentlicher Sitzung hinzuziehen. Die Entscheidung über die Hinzuziehung erfolgt jeweils mit Beschluss der Verbandsversammlung. Jeder Verwaltungsratsmitglied kann sich der Unterstützung hauptamtlicher Bediensteter seiner Verwaltung bedienen. Der Verbandsvorsitzende kann zu seiner Unterstützung hauptamtliche Bedienstete der Geschäftsstelle hinzuziehen.

(3) Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Beschließt die Verbandsversammlung einen Verhandlungsgegenstand statt in nichtöffentlicher in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat der Verbandsvorsitzende diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung zu setzen.

§ 7 Befangenheit

(1) Ist der Verbandsvorsitzende, ein Verbandsrat oder deren Stellvertreter der Ansicht, nach § 47 Abs. 2, § 5 Abs. 3 SächsKomZG i. V. m. §§ 20, 58 SächsGemO von der Mitwirkung an der Beratung und Entscheidung über einen Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit ausgeschlossen zu sein, so hat er den Tatbestand dem Verbandsvorsitzenden gegenüber vor Eintritt in die Verhandlung unaufgefordert anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung darf er als Zuhörer anwesend sein.

(2) Ob ein Befangenheitstatbestand in der Person des Verbandsvorsitzenden oder eines Verbandsrates oder deren Vertreter vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall die Verbandsversammlung, und zwar in Abwesenheit des Betroffenen. Der Beschluss ist in die Niederschrift aufzunehmen.

§ 8 Ablauf

(1) Der Geschäftsgang der Verbandsversammlung verläuft regelmäßig wie folgt:

- (a) Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden;
- (b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und des form- und fristgemäßen Zuganges der Sitzungsunterlagen, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung, Bestätigung der Tagesordnung,
- c) Bestätigung der Niederschrift der vorherigen Verbandsversammlung;
- (d) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- (e) Lagebericht der Geschäftsführung
- (f) Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnungspunkte und die eingegangenen Anträge bzw. Änderungsanträge zu Beschlussanträgen gemäß § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung unter Zugrundelegung vorhandener Verwaltungsratsbeschlüsse. Die Tagesordnungspunkte werden entsprechend der in der beschlossenen Tagesordnung festgelegten Reihenfolge abgehandelt.
- (g) Bekanntgabe über anstelle der Verbandsversammlung vom Verwaltungsrat oder vom Verbandvorsitzenden getroffenen Entscheidungen und Unterrichtung der Verbandsversammlung über alle wichtigen, den Zweckverband und seine Verwaltung betreffenden Angelegenheiten, Planungen und Vorhaben;

(h) Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden.

(2) Anträge und mündliche Anfragen sind im Rahmen der Geschäftsordnung in der Reihenfolge ihres Eingangs zu behandeln.

§ 9 Worterteilung

(1) Verbandsräte, Sachverständige und hauptamtliche Bedienstete sowie geladene Gäste dürfen in der Versammlung nur dann sprechen, wenn ihnen vom Verbandsvorsitzenden das Wort erteilt ist.

(2) Der Verbandsvorsitzende erteilt nach seinem und dem Vortrag des Geschäftsführers das Wort entsprechend der Reihenfolge der Wortmeldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet der Verbandsvorsitzende über die Reihenfolge.

(3) Bei Vorliegen bestimmter Umstände kann die Redezeit durch Beschluss der Versammlung begrenzt werden.

(4) Der Verbandsvorsitzende kann nach jedem Redner das Wort ergreifen oder anderen Sitzungsteilnehmern das Wort erteilen. Nur der Verbandsvorsitzende darf einen Redner unterbrechen.

(5) Wenn kein Redner mehr vorgemerkt ist oder wenn auf Antrag die Beratung vorzeitig beendet wurde, wird der Tagesordnungspunkt geschlossen.

(6) Zuhörer haben kein Rederecht. Es ist ihnen untersagt, in irgendeiner Form in den Gang der Verhandlungen einzugreifen; insbesondere haben sie sich Zwischenrufen sowie Beifalls- oder Unmutsäußerungen zu enthalten. Sie können, wenn sie die Ordnung stören, durch den Vorsitzenden aus dem Sitzungsraum verwiesen werden.

§ 10 Anträge

(1) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Verbandsräte, also mindestens zwei Verbandsräten, ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Versammlung zu setzen, wenn die Versammlung den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat. Anträge, die Kompensationen oder Abweichungen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, sollen einen rechtlich zulässigen Deckungsvermerk beinhalten.

(2) Beschlussanträge, die in einer Versammlung behandelt werden sollen, sind schriftlich an den Verbandsvorsitzenden zu richten und zu begründen. Dem Beschlussantrag ist ein abstimmungsfähiger Beschlussentwurf beizufügen. Sie müssen, soweit sie in der nächsten Sitzung behandelt werden sollen, rechtzeitig unter Beachtung der Versandfristen bei dem Verbandsvorsitzenden vorliegen.

(3) Nicht der Schriftform sowie der Einreichungsfrist bedürfen:

1. Anträge zur Geschäftsordnung, wie
 - a. Schluss der Aussprache oder Vornahme der Abstimmung,

- b. Vertagung eines Tagesordnungspunktes,
- c. Nichtbefassung eines Tagesordnungspunktes,
- d. Übergang zur Tagesordnung,
- e. Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
- f. Verweis eines Tagesordnungspunktes auf eine nichtöffentliche Sitzung,
- g. Einwendungen zur Geschäftsordnung,

2. Beschlussanträge, wie

- a. Änderungsantrag zu einem Beschlussantrag während der Aussprache,
- b. Zurückziehen von Anträgen,
- c. Wiederaufnahme zurückgezogener Anträge.

(4) Während der Aussprache über einen Beschlussantrag sind nur zulässig Geschäftsordnungsanträge, Zusatzanträge, Änderungsanträge, Anträge auf Vertagung, Anträge auf Nichtbefassung oder Anträge auf Zurückziehung des zur Beschlussfassung anstehenden Tagesordnungspunktes.

Über Änderungsanträge zum Beschlussantrag ist sofort die Aussprache zu eröffnen und abzustimmen.

Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag kann innerhalb derselben Sitzung die Aussprache und die Abstimmung nicht mehr aufgenommen werden.

§ 11 Handhabung der Ordnung

Der Verbandsvorsitzende oder sein Stellvertreter übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Er ist berechtigt, alle Personen, die sich während der Sitzung der Verbandsversammlung im Sitzungssaal aufhalten, nach vorheriger Abmahnung von der Sitzung auszuschließen, wenn sie die Ordnung fortgesetzt erheblich stören. Mit dem Ausschluss ist für Verbandsräte der Verlust des Anspruches auf die für die Sitzung entfallende Entschädigung verbunden.

§ 12 Sitzungsunterbrechung

(1) Der Verbandsvorsitzende unterbricht die Sitzung auf bestimmte Zeit oder hebt sie auf, wenn die Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal nicht anders wiederherzustellen ist oder die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung nicht mehr gegeben ist.

(2) Eine unterbrochene Sitzung ist spätestens am nächsten Werktag fortzuführen; einer erneuten Ladung hierzu bedarf es nicht. Die Beratung ist an dem Punkt, an dem die Sitzung unterbrochen wurde, fortzusetzen.

(3) Der Verbandsvorsitzende kann die Sitzung mit Zustimmung der Verbandsversammlung auch zum Zwecke externer Beratungen unterbrechen.

§ 13 Niederschrift

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Verbandsversammlung ist getrennt nach öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung je eine fortlaufende Niederschrift vom Schriftführer anzufertigen.

(2) Die Niederschrift muss enthalten:

- a. Tag, Ort und Beginn der Sitzung,
- b. Umstand, ob eine öffentliche oder nichtöffentliche Sitzung vorliegt,
- c. den Namen des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsführers,
- d. die Zahl der anwesenden Mitglieder bzw. die Namen der anwesenden Vertreter,
- e. die Namen der abwesenden Mitglieder unter Angabe des Grundes der Abwesenheit,
- f. die Namen der anderen zur Beratung zugezogenen Personen,
- g. die Beschlussfähigkeit der Versammlung,
- h. die ordnungsgemäße Ladung und Zugang der Beschlussunterlagen,
- i. die Tagesordnung und die behandelten Gegenstände,
- j. den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse,
- k. die Fragen, die nicht beantwortet werden konnten,
- l. die Abstimmungs- und Wahlergebnisse,
- m. den Zeitpunkt und den Grund des Ausschlusses eines Mitglieds,
- n. den Zeitpunkt der Beendigung der Sitzung.

(3) Der Verbandsvorsitzende und jeder Verbandsrat können verlangen, dass ihre Erklärungen und Abstimmungen in der Niederschrift festgehalten werden.

(4) Die Niederschrift ist vom Schriftführer und vom Verbandsvorsitzenden bzw. seinem Stellvertreter und zwei anwesenden Verbandsräten zu unterzeichnen. Sie soll nach Möglichkeit innerhalb von drei Wochen nach der Sitzung den Verbandsräten zugehen. Die Niederschrift ist in der nächsten Verbandsversammlung oder Verwaltungsratssitzung zu bestätigen. Über Einwendungen gegen die Niederschrift hat die Verbandsversammlung zu entscheiden, wobei Änderungen als Nachtrag zu der betreffenden Niederschrift aufzunehmen sind.

§ 14 Einsichtnahme, Abschriften

(1) Die Verbandsräte können die bestätigten Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen der Verbandsversammlung einsehen. Sie können beim Verbandsvorsitzenden die Erteilung von Abschriften der Beschlüsse verlangen, die in öffentlicher Sitzung beschlossen wurden. Verbandsräte, die wegen Befangenheit von der Beratung und Entscheidung in nichtöffentlicher Sitzung ausgeschlossen waren, haben kein Einsichtsrecht in die Niederschrift über diese Sitzung bzw. den Sitzungsteil, welcher von der Befangenheit betroffen war.

(3) Die Bürger des Verbandsgebietes können gemäß § 47 Abs. 2, § 19 Abs. 1 Satz 2 SächsKomZG i. V. m. § 40 Abs. 2 Satz 5 SächsGemO die bestätigten Niederschriften über öffentliche Sitzungen der Verbandsversammlung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes während der Geschäftszeiten einsehen. Zusätzlich stehen diese auf der Homepage des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit.

Teil 3 – Verwaltungsrat

§ 15 Sitzungen des Verwaltungsrates

(1) Für den Verwaltungsrat finden die Regelungen des Teiles 2 dieser Geschäftsordnung Anwendung, sofern nicht durch ein Gesetz oder die Satzung des Zweckverbandes etwas anderes bestimmt wird.

(2) Im Einzelfall kann, soweit keine gesetzlichen oder sonstige Gründe dem entgegenstehen, die nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsrates in digitaler Form erfolgen.

Teil 4 – Geschäftsführung

§ 16 Rechtsstellung und allgemeine Aufgaben des Geschäftsführers

(1) Der Geschäftsführer ist verpflichtet, die Geschäfte des Zweckverbandes nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung des Zweckverbandes und den Beschlüssen und Weisungen der Verbandsversammlung, des Verwaltungsrates und des Verbandsvorsitzenden sowie den Bestimmungen des Geschäftsführervertrages zu führen. Er ist dem Verbandsvorsitzenden direkt unterstellt.

(2) Der Geschäftsführer leitet den Zweckverband selbstständig, eigenverantwortlich und wirtschaftlich, so dass die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und die ordnungsgemäße Abwicklung der anfallenden Geschäfte gewährleistet sind. Die Geschäftsführung erstreckt sich auf die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die durch Organisationsverfügung des Verbandsvorsitzenden übertragenen Aufgaben.

(3) Es ist Aufgabe des Geschäftsführers, sich alle wichtigen Informationen zu beschaffen, die zu einer vorausschauenden Planung notwendig sind, sowie Initiativen zu ergreifen, die eine kurz- und langfristige Aufgabenerfüllung gewährleisten.

(4) Der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen der Verbandsorgane teil, sofern das zuständige Verbandsorgan nichts anderes entscheidet.

(5) Die in dieser Geschäftsordnung genannten Aufgaben und Befugnisse des Geschäftsführers werden bei dessen Abwesenheit durch den stellvertretenden Geschäftsführer im Rahmen der Organisationsverfügung des Verbandsvorsitzenden wahrgenommen.

§ 17 Aufgaben des Geschäftsführers im Zusammenhang mit Vorbereitung und Durchführung der Gremiensitzungen

(1) Der Geschäftsführer soll die Vorberatung zu den zu behandelnden Beratungsgegenständen, soweit erforderlich, mit den Verwaltungen der Verbandsmitglieder (Arbeitsgremium) spätestens 3 Wochen vor der Sitzung des Verwaltungsrates bzw. der Verbandsversammlung in den Fällen, in denen keine Beratung im Verwaltungsrat stattfand, durchführen.

(2) Unbeschadet der Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden gem. §§ 7 Abs. 2, 14 Abs. 1 der Satzung bereitet der Geschäftsführer die Gremiensitzungen vor. Er soll dafür Sorge tragen, dass alle Vorlagen der Verwaltungsratssitzung, dem Verbandsvorsitzenden vollständig und rechtzeitig, mindestens jedoch 24 Tage vor dem Sitzungstermin, vorgelegt werden. Gleiches gilt für die Sitzungen der Verbandsversammlung in den Fällen, in denen keine Vorberatung im Verwaltungsrat stattfand.

(3) Durch den Geschäftsführer erfolgt die rechtzeitige Versendung der Einladung einschließlich der Tagesordnung und der für die Beratung erforderlichen Unterlagen an die Verbandsräte. Er versendet die durch den Verbandsvorsitzenden ausgefertigte öffentliche Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen zur fristgerechten Bekanntmachung an das laut Verbandssatzung des ZVNL festgelegte Bekanntmachungsmedium.

(4) Der Geschäftsführer trägt Sorge für die Anfertigung der Sitzungsniederschriften.

§ 18 Vollzug der Beschlüsse

Der Geschäftsführer setzt die in den Beschlüssen getroffenen Festlegungen eigenständig um. In diesem Zusammenhang zu führender Schriftverkehr wird entsprechend der im Rahmen der Organisationsverfügung getroffenen Unterschriftenregelung unterzeichnet.

§ 19 Bewirtschaftung des Haushaltes

Alle Kassenanordnungen sind in der Geschäftsstelle zu erstellen, als sachlich und rechnerisch richtig zu unterzeichnen und zur Zahlung anzuordnen.

§ 20 Unterrichtungspflicht

Der Geschäftsführer vereinbart Gesprächstermine zur Umsetzung seiner Unterrichtungspflicht gegenüber dem Verbandsvorsitzenden gemäß der Organisationsverfügung.

Teil 5 – Schlussbestimmungen

§ 21 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung in Kraft.

Leipzig, den

Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender
Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig



TOP 16

Sonstiges

Gremiensitzungen des ZVNL in 2025

Gremiensitzungen ZVNL 2025

Unter Beachtung der Regelungen der Geschäftsordnung vom 4. Juni 2015 finden die Gremiensitzungen wie folgt statt:

Arbeitsgremium*	Donnerstag, 23. Januar 2025 um 9.00 Uhr
Sitzung des Verwaltungsrates*	Donnerstag, 13. Februar 2025 um 15.00 Uhr
Verbandsversammlung**	Montag, 10. März 2025 um 17.00 Uhr
Arbeitsgremium*	Dienstag, 6. Mai 2025 um 13.00 Uhr
Sitzung des Verwaltungsrates*	Donnerstag, 5. Juni 2025 um 10.00 Uhr
Verbandsversammlung**	Montag, 23. Juni 2025 um 17.00 Uhr
Arbeitsgremium*	Dienstag, 23. September 2025 um 9.00 Uhr
Sitzung des Verwaltungsrates*	Dienstag, 4. November 2025 um 15.00 Uhr
Verbandsversammlung**	Montag, 24. November 2025 um 17.00 Uhr

* nicht öffentlich

** öffentlich